

home 24



GESCHÄFTSBERICHT 2018

AUF EINEN BLICK

GESCHÄFTSJAHR 2018

KENNZAHLEN

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2018	2017	Veränderung
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	1.907	1.556	23%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	258	277	-7%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	1.299	1.061	22%
Mitarbeiter (zum 31. Dezember)	Anzahl	1.582	1.317	20%

Finanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	in EUR Mio.	312,7	275,7	13%
Bruttoergebnismarge	in %	44%	45%	-1pp
Ergebnisbeitragsmarge	in %	24%	28%	-4pp
Bereinigte EBITDA-Marge	in %	-13%	-8%	-5pp
Ergebnis je Aktie	in EUR	-3,22	-2,71	19%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	in EUR Mio.	-47,9	-27,1	77%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	in EUR Mio.	-24,0	-13,7	75%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	in EUR Mio.	160,8	26,8	>100%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	in EUR Mio.	108,6	19,9	>100%

home24 ist die führende pure-play Home&Living E-Commerce-Plattform in Kontinentaleuropa und Brasilien. Mit über 100.000 Artikeln – von Accessoires über Lampen bis hin zu Möbeln – bietet home24 seinen aktuell 1,3 Mio. Kunden für jede Geschmacks- und Stilrichtung sowie für jedes Budget das Passende an.

Auf seiner Plattform kombiniert home24 ein breites, sorgfältig ausgewähltes Sortiment relevanter Drittanbieter-Marken mit attraktiven Eigenmarken und ist somit Möbelhersteller und Händler in einem.

Das Unternehmen ist in sieben Ländern Europas vertreten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien und Italien. In Brasilien ist home24 unter der Marke „Mobly“ tätig. Unabhängig von Größe und Gewicht liefert home24 seine Produkte in Europa kostenfrei bis in die Wohnung der Kunden und bietet zudem Gratis-Retouren an.

Der Hauptsitz von home24 befindet sich in Berlin. Weltweit beschäftigt das Unternehmen mehr als 1.000 Mitarbeiter. Seit dem 15. Juni 2018 ist home24 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Unternehmens unter www.home24.com.



SEITE **04**
VORWORT DES
VORSTANDS

SEITE **07**
DAS HOME24-GESCHÄFTSMODELL



SEITE **10**
NICHTFINANZIELLER
BERICHT



SEITE **60**
KONZERN-
ABSCHLUSS



SEITE **22**
HOME24-
AKTIE



SEITE **40**
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT



SEITE **122**
SERVICE



INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄRE	02
Vorwort des Vorstands.....	04
Das home24-Geschäftsmodell.....	07
Nichtfinanzieller Bericht.....	10
Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE.....	19
home24-Aktie.....	22
Corporate Governance Bericht.....	24
Vergütungsbericht.....	34
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	40
1. Allgemeine Informationen.....	40
2. Marktentwicklung.....	41
3. Wirtschaftsbericht.....	42
4. Risiken- und Chancenbericht.....	49
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	55
6. Künftige Entwicklung und Ausblick.....	55
7. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance).....	56
8. Nichtfinanzieller Bericht.....	56
9. Bericht über die Vergütung der Organmitglieder.....	56
10. Übernahmerechtliche Angaben.....	56
11. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE.....	56
12. Künftige Entwicklung und Ausblick.....	58
KONZERNABSCHLUSS	60
Konzernbilanz.....	60
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	62
Konzernkapitalflussrechnung.....	63
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	64
Konzernanhang.....	66
Erklärung der gesetzlichen Vertreter.....	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	116
SERVICE	122
Glossar.....	122
Finanzkalender 2019.....	124
Impressum.....	125

VORWORT DES VORSTANDS



DER VORSTAND HOME24 SE

Von links nach rechts:

Christoph Cordes
Marc Appelhoff
Johannes Schaback

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE VON HOME24, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2018 war ein aufregendes und ereignisreiches Jahr für unser Unternehmen. Mit dem Börsengang am 15. Juni 2018 haben wir die Weichen gestellt, unsere Position als führende Online-Plattform für Home&Living in Kontinentaleuropa und Brasilien weiter auszubauen. Wir haben nicht nur die Marktposition und den gemeinsamen Willen, unsere Ziele zu verwirklichen; wir haben dank des Börsengangs auch das nötige Kapital, sie zu erreichen.

Bei all dem, was uns gelungen ist, gibt es aber auch Dinge, mit denen wir nicht zufrieden sein können. Beim Wachstum sind wir unter unseren ambitionierten Erwartungen geblieben und mussten daher unseren Ausblick korrigieren. Teilweise lag dies an uns ganz direkt, teilweise aber auch an Tatsachen, die wir nicht beeinflussen konnten. So hat der außergewöhnlich heiße und lange Sommer im Jahr 2018 die Entwicklung des gesamten Möbelmarkts gebremst. In einigen Ländern ist der Offline-Markt im Jahresvergleich sogar geschrumpft.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch am Kapitalmarkt wider. Natürlich beobachten auch wir unseren Aktienkurs, und mit der Entwicklung der vergangenen Monate sind wir ganz klar nicht zufrieden. Wir werden weiterhin mit aller Kraft daran arbeiten, um unsere hochgesteckten Ziele zu erreichen und den Erwartungen an uns gerecht zu werden. Und wir sind überzeugt, dass sich diese Anstrengung auch in unserem Aktienkurs widerspiegeln wird.

Der Möbelhandel bietet mit einem geschätzten Gesamt-Volumen von EUR 117 Milliarden in den Märkten, in denen wir aktiv sind, enormes Potenzial. Mit einer Online-Durchdringung von bisher weit unter zehn Prozent ist hier in den kommenden Jahren starkes Wachstum zu erwarten. Noch ist der Markt offline geprägt und stark fragmentiert. Das wollen wir ändern.

Denn wir sind fest davon überzeugt, dass immer mehr Menschen künftig Möbel online kaufen werden. Diese Entwicklung wollen wir bei home24 durch unser kuratiertes Sortiment mit mehr als 100.000 Produkten für jeden Geschmack und für jedes Budget anführen.

Unsere Vision

Wir wollen unseren Kunden mehr bieten als nur einen funktionalen Online-Shop. Dazu schaffen wir ein gänzlich neues und individuelles Entdeckungs- und Einkaufserlebnis, inspirieren unsere Kunden und begleiten sie kontinuierlich bei der Umsetzung ihrer Wohnideen und Wünsche.

Unser Geschäftsmodell besteht aus zwei gleichwertigen Säulen: wir bieten ein umfassendes Angebot an Drittmarken, die wir in der Regel ohne eigene Einlagerung verkaufen, sowie ein vertikal hoch integriertes Eigenmarkensortiment, das wir weltweit zu sehr günstigen Preisen beziehen. Die Top-Seller der Eigenmarken halten wir in den Logistikzentren vorrätig, um sehr kurze Lieferzeiten zu ermöglichen. Durch diese einzigartige Kombination können wir ein breites Sortiment an Produkten für jeden Geschmack ohne eigenes Inventurrisiko anbieten. Zudem verkaufen wir attraktive und beliebte Eigenmarkenprodukte, die uns eine hohe Marge garantieren, bei kurzen Lieferzeiten zu einem für die Kunden sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Kundenzufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, unsere Produkte in Showrooms zu erleben, bevor sie bestellt werden. Den anschließenden Bestellvorgang gestalten wir so angenehm und stringent wie möglich. Wenn ein Produkt nicht den persönlichen Erwartungen eines Kunden entspricht, erfolgt der Rückversand in Europa kostenfrei.

Unser Weg zu Wachstum und Profitabilität

Wir haben die Zeit seit dem Börsengang genutzt, um uns für diese Entwicklung ideal aufzustellen und das erwartete Wachstum effizient umzusetzen:

Mit der erfolgreichen Implementierung von SAP haben wir in Europa ein System eingeführt, das sich skalieren lässt. Im Februar 2019 haben wir ein neues Logistikzentrum in Halle (Saale) in Betrieb genommen, um Kundenaufträge noch effizienter abwickeln zu können.

Als Ergänzung unserer Online-Strategie haben wir im vergangenen Jahr in Stuttgart und Zürich weitere Showrooms eröffnet. Unsere neun Showrooms inspirieren sowohl neue als auch wiederkehrende Kunden während des Kaufentscheidungsprozesses und bieten neben der Möglichkeit Probe zu sitzen auch eine persönliche Beratung. Zudem vermarkten wir verstärkt retournierte Waren zu deutlich reduzierten Preisen in unseren Outlets, sodass wir mit Hilfe der Outlets auch mit retournierter und zum Teil leicht beschädigter Ware noch Umsatz erzielen. Wir werden im Laufe des Jahres 2019 unsere regionale Outlet-Strategie vervollständigen, die auch dazu beitragen wird, unseren Logistikaufwand weiter zu reduzieren.

Unser Markenprofil haben wir auch durch den seit Herbst ausgestrahlten neuen TV-Spot geschärft und die Bekanntheit von home24 bei wichtigen Zielgruppen spürbar erhöht. Das immer wichtigere Shopping-Ereignis Black Friday war dabei ein klarer Beleg für den Bekanntheitsgrad unseres Unternehmens und für das Vertrauen unserer Kunden in uns. Wir konnten rund um den 23. November 2018 die erfolgreichste Woche seit Bestehen des Unternehmens verzeichnen.

Schon heute profitiert jeder Kunde, der die Website von home24 per Smartphone oder am PC besucht, von Technologien aus den Bereichen Machine Learning, Personalisierung und in Teilen auch schon von Augmented Reality. So können wir jedem Kunden individuell dabei helfen, die passenden Produkte zu finden und das Einkaufserlebnis erfreulich zu gestalten. Im Jahr 2019 stehen zudem Projekte zur Automatisierung unter anderem in der Logistik und im Kundenservice an. Damit werden wir die Kundenzufriedenheit weiter erhöhen und gleichzeitig die Unternehmensprofitabilität steigern können.

Wir werden im laufenden Jahr 2019 unser Angebot insbesondere in den Bereichen Dekoration, Heimtextilien und Kleinmöbel erweitern. Die Verbindung unseres kuratierten Produktportfolios für jede Zielgruppe mit unseren technologischen Vorteilen wird entscheidend dazu beitragen, dass wir uns im Online-Möbelmarkt in den kommenden Jahren immer weiter durchsetzen werden.

Ein starkes Beispiel für das Potenzial unseres Geschäftsmodells ist der Markt Brasilien. Dort konnten wir 2018 nicht nur starkes Wachstum erzielen, sondern auch mit einer positiven bereinigten EBITDA-Marge im Gesamtjahr 2018 erstmals einen Gewinn verbuchen.

Diese Erfolge und Fortschritte, unser Wachstum und die dynamische Weiterentwicklung unseres Unternehmens wären nicht möglich ohne unser Team. Für den enormen Einsatz möchten wir uns ausdrücklich bei allen Mitarbeitern bedanken. Ihre Leistungsbereitschaft und Kreativität haben home24 zur ersten Adresse für Home&Living Online in Kontinentaleuropa und Brasilien werden lassen. Uns alle eint die Überzeugung, dass der Online-Möbelkauf und damit home24 den größten Teil des Wachstums noch vor sich hat.

Für das Jahr 2019 haben wir die entscheidenden Weichen gestellt. Wir arbeiten hart daran, unsere selbst gestellten Erwartungen zu erfüllen und Sie am Erfolg teilhaben zu lassen. Wir haben viel vor und freuen uns, dass Sie uns bei der Umsetzung unserer Vision begleiten. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Berlin, 23. April 2019



MARC APPELHOFF
Co-CEO



CHRISTOPH CORDES
Co-CEO



JOHANNES SCHABACK
Co-CEO



#1
IN LATEIN-
AMERIKA

#1
IN KONTINENTAL-
EUROPA

DAS HOME24- GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern ist in sieben Ländern Europas vertreten:
Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien
und Italien. In Brasilien ist home24 unter der Marke „Mobly“ tätig.

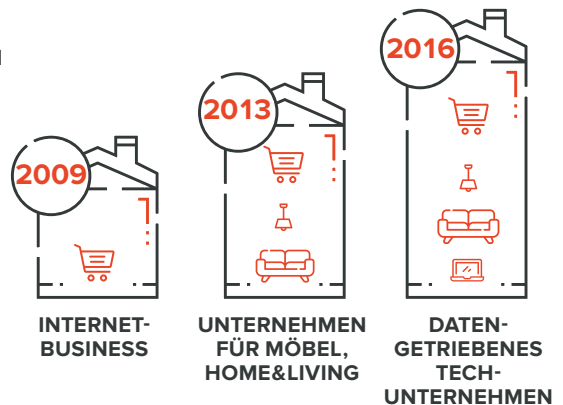
DAS HOME24-GESCHÄFTSMODELL

DAS SIND WIR



Als wir 2009 gestartet sind, war home24 im Wesentlichen ein **Online-Einzelhändler** – unsere Stärke war es, Kunden auf unsere Webseiten zu leiten und ihnen unsere Vielzahl von Produkten zu präsentieren. Mit wachsender Erfahrung haben wir home24 zu einem **echten Home&Living Möbelunternehmen** weiterentwickelt. Die Leidenschaft für unsere Produkte hat das Wachstum unseres Eigenmarkengeschäfts vorangetrieben. Mittlerweile werden große Teile unseres Eigenmarkenangebots direkt von home24 entwickelt.

Zusätzlich betreiben wir eine vertikal integrierte und auf die Herausforderungen des Home&Living Geschäfts zugeschnittene Fulfillment-Plattform. home24 ist heute zudem ein **datengetriebenes Technologieunternehmen**. Auf Basis der Datenmengen, die täglich zur Verfügung stehen, entwickeln Produktmanager, Datenwissenschaftler und Programmierer jeden Aspekt des Geschäfts weiter.



DER BESSERE WEG MÖBEL ZU KAUFEN

Seit der Gründung von home24 revolutionieren wir die Art und Weise, wie Home&Living Artikel gekauft werden. Wir bieten ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis und ein inspirierendes Home&Living Einkaufserlebnis: Online gibt es keine Menschenmassen, Warteschlangen oder Schließzeiten. Alles kann bequem von zu Hause für zu Hause bestellt werden. Wochenendausflüge in überfüllte Möbelhäuser gehören damit der Vergangenheit an. Auf Wunsch übernehmen wir sogar den Aufbau der Möbel bei Lieferung. Der Versand und die Retour von Artikeln in Europa sind kostenlos.

Das sind die Schwerpunkte, in die wir kontinuierlich investieren:

GROSSES ANGEBOT

Breites und relevantes Sortiment

BEQUEM LIEFERN LASSEN

Schnelle und zuverlässige Lieferung nach Hause



PREIS-LEISTUNG

Bestes Preis-Leistungsverhältnis inkl. kostenlosem Versand und Rückversand

ANGENEHME KUNDENERFAHRUNG

Einzigtartiges Einkaufserlebnis für Home&Living Online und in den Showrooms



DAS HOME24 MODELL

Die Produkte von home24 werden über eine Plattform vermarktet, die zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle kombiniert.

Zum einen das Drittmarken- und White-Label-Geschäft, das ein breites, long-tail Sortiment im Home&Living Massenmarkt ermöglicht. Und zweitens, das Eigenmarkengeschäft, das vertikal integriert ist und Bestseller zu sehr wettbewerbsfähigen Preisen direkt von ausgewählten Herstellern mit überlegenen Margen bietet.

SKALIERBARE TECHNOLOGIE

Durch die Stärke unserer Plattform haben wir die Art und Weise, wie Home&Living Produkte verkauft werden, revolutioniert. Technologie und Big Data sind treibende Kräfte:

- Von Big Data-Verarbeitungsmöglichkeiten profitiert das gesamte Unternehmen
- Breites und relevantes Produktsortiment verknüpft effiziente Kunden-Konvertierung mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis
- Alle Geschäftsprozesse sind nahtlos durch die Wertschöpfungskette integriert
- Wir nutzen Big Data, um das Produktsortiment zu optimieren und das Einkaufserlebnis zu personalisieren
- Team von Top Technologie- und Produktspezialisten



ENTDECKEN

Inspiration finden

- MOBILE SEITEN&APPS
- PERSONALISIERTE EMPFEHLUNGEN
- VR SUCHE NACH BILDERN



SORTIMENT

Angebot&Auswahl

- PROGNOSTIZIERTE NACHFRAGE
- AUGMENTED REALITY
- PREISGESTALTUNG



LOGISTIK

Lieferung&Service

- ONLINE ZAHLUNG
- WARENHAUS&RETOUREN-MANAGEMENT
- LIEFERUNG&TRANSPORT



MARKETING

Ansprache&Überzeugen

- CRM
- KUNDENPROFILE
- KANALOPTIMIERUNG

UNSERE SHOWROOMS&OUTLETS



BERATUNG & KONZEPTE

Möbel in Natura sehen, anfassen und ausprobieren

SHOWROOMS

Neben dem breiten Online-Sortiment bieten wir in unseren Showrooms unseren Kunden die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch beraten und inspirieren zu lassen und so das home24-Erlebnis zu vertiefen. Erfahrene Einrichtungsexperten stehen dort für eine kostenlose, individuelle Beratung zur Verfügung und gehen bei Bedarf noch spezifischer auf die Wünsche unserer Kunden ein.

Wir schaffen damit eine langfristige Beziehung mit unseren Kunden und setzen weitere Anreize, Möbel fortan online bei home24 zu bestellen.



**BIS ZU 80%
RABATT**

Ausstellungsstücke, Fotomuster und Versandrückläufer



OUTLETS

In unseren Outlets finden Kunden ein breites, wöchentlich wechselndes Angebot an Möbeln, Lampen und Wohnaccessoires. Die Ausstellungsstücke, Fotomuster und Versandrückläufer, die kleine oder gar keine Mängel aufweisen, gibt es mit Preisvorteilen von bis zu 80 Prozent Rabatt im Vergleich zum regulären Online-Preis. Preisbewusste Kunden werden hier mit Sicherheit fündig. Zusätzlich profitiert home24 davon, weil retournierte Ware ohne weite Wege weiterverkauft werden kann. Das senkt Kosten und schont die Umwelt.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1. NACHHALTIGKEIT BEI HOME24

1.1 Über uns

Unser Unternehmen, home24 SE (im Folgenden „home24 SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)), die in Deutschland eingetragen ist und ihren Hauptsitz in Berlin hat. Sie unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist seit Juni 2018 an der Frankfurter Börse notiert.

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns (im Folgenden „home24“ oder „Konzern“) und hat insgesamt 23 Tochtergesellschaften von denen zwölf in Deutschland, fünf in Brasilien, zwei in China, zwei in Polen und jeweils eine Gesellschaft in den USA und in der Schweiz ansässig sind. Es sind Gesellschaften, deren Finanz- und Gesellschaftspolitik die home24 SE direkt oder indirekt kontrollieren kann.

Wir sehen uns als Marktführer und die erste Adresse für reines Online-Shopping im Bereich Home&Living in Kontinentaleuropa, wo wir in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig sind, sowie in Brasilien, wo wir unter der Marke „Mobly“ agieren. Zusätzlich zu unserem Online-Angebot betreiben wir insgesamt neun Showrooms in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie drei Outlets in Deutschland.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, haben wir eines der größten und relevantesten Online-Angebote mit über 100.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, „SKUs“) von Home&Living Produkten, einschließlich breiter Sortimente von großen Möbelstücken (zum Beispiel Wohn- und Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel) sowie kleinen Möbelstücken (zum Beispiel Beleuchtungsprodukte und Accessoires), zusammengestellt. Wir beziehen diese Produkte von über 500 Lieferanten in mehr als 30 Ländern, darunter direkt von einzelnen Herstellern für das Angebot an Eigenmarken.

Unser Geschäft teilt sich in zwei Segmente – das Segment Europa und das Segment LatAm. Zum 31. Dezember 2018 besteht unser Team aus insgesamt 1.582 Mitarbeitern, davon 1.000 im Segment Europa (inklusive Asien) sowie 582 im Segment LatAm.

Mehr Informationen zu unserem Business Model sind in diesem Geschäftsbericht auf Seite 40 verfügbar.

1.2 Nachhaltigkeitsstrategie, Corporate Governance und Organisation

1.2.1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

„Commit to the long game“ – einer unserer Unternehmenswerte: Wir wollen dauerhafte Beziehungen aufbauen, die auf Vertrauen beruhen. Wir wollen nachhaltige Lösung schaffen und unser Handeln nicht am kurzfristigen, schnellen Erfolg ausrichten. Dies gilt nicht nur für unsere Geschäftsentscheidungen, sondern auch für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange.

Unser Ziel ist es, im Einklang mit gesellschaftlichen Werten unseren Unternehmenserfolg zu sichern und zu steigern. Ein nachhaltiges Unternehmen zu sein bedeutet für uns, profitables und langfristiges Wachstum sicherzustellen, wobei wirtschaftlicher Erfolg sowie die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Umwelt in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Durch die Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in den Bereichen Lieferkettenmanagement, Personalmanagement, Umweltschutz und Compliance erkennen und minimieren wir Risiken frühzeitig. Darauf aufbauend wollen wir mit unseren Aktivitäten Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten und dadurch auch zusätzliche Geschäftsoportunitäten entwickeln.

home24 hat zwölf Handlungsfelder in den wesentlichen Bereichen Lieferkettenmanagement, Personalmanagement, Umweltschutz und Compliance identifiziert, die nachfolgend den gesetzlich definierten nichtfinanziellen Belangen zugeordnet sind:

Nichtfinanzieller Aspekt	Handlungsfelder	Seite
Generell		
	Compliance- und Risikomanagement	17
	Kundengesundheit und Sicherheit	16
Umweltbelange		
	Steuerung von Umweltrisiken in der Lieferkette	15
	Abfallwirtschaft	17
	Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien	17
Arbeitnehmerbelange		
	Mitarbeiterzufriedenheit	13f.
	Weiterentwicklungsmöglichkeiten	14
	Mitarbeiter-Diversität und Gleichbehandlung	14f.
Sozialbelange		
	Datenschutz	18
	Kapitalmärkte	18
Achtung der Menschenrechte		
	Steuerung von sozialen Auswirkungen in der Lieferkette	16
Bekämpfung von Korruption		
	Korruptionsbekämpfung	17

Basis unserer Unternehmenskultur sind unsere Unternehmenswerte, die auch in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben sind sowie unsere Führungsgrundsätze. Sie geben uns eine Orientierung, wie wir mit unseren Kunden umgehen, miteinander arbeiten und Interessengegensätze lösen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages. Im Rahmen von Onboarding-Veranstaltungen werden die Grundsätze erläutert und die neuen Mitarbeiter auf die Wichtigkeit des Dokuments hingewiesen. Denn wir wissen: die stetige Entwicklung der Unternehmenskultur ist ein entscheidender Teil unserer Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfung.

Unsere Grundsätze und Anforderungen an unsere Geschäftspartner sind in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex sowie in unseren Verträgen mit diesen verankert. Die Geschäftspartner der Gesellschaft werden angehalten, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, bevor wir eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingehen und sind Teil unseres Lieferanten Onboarding-Prozesses.

Unsere sonstigen Unternehmensrichtlinien vermitteln die Werte und das Selbstverständnis unseres Unternehmens und beschreiben detailliert wie wir zum Beispiel mit Themen wie Korruption und Compliance-Verstößen umgehen.

1.2.2 CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind nach dem geltenden Recht und Satzung die Organe unserer Gesellschaft. Als Europäische Aktiengesellschaft hat home24 SE ein duales Führungssystem durch eine strikte personelle Trennung von Vorstand, der die Leitung der Gesellschaft zu verantworten hat, und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan.

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der Gesellschaft, ihrer Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Jedes Mitglied des Vorstands trägt die Verantwortung für den ihm übertragenen Bereich in eigener Zuständigkeit. Zum 31. Dezember 2018 hatte der Vorstand vier Mitglieder.

Der Aufsichtsrat der home24 SE hat sechs Mitglieder. Er bestellt den Vorstand, berät und überwacht ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Daneben liegt auch die Festlegung der Vergütung des Vorstands in der Verantwortung des Aufsichtsrats. Bei Entscheidungen, die von einer grundlegenden Bedeutung für unsere Gesellschaft bzw. den Konzern sind, ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen darüber hinaus der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt seine Belange nach außen wahr, er berät den Vorstand insbesondere zu Fragen der Unternehmensstrategie und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat hat zum 31. Dezember 2018 drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Weitere Hinweise sind im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 24ff. verfügbar. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 34ff. zu finden.

1.2.3 ORGANISATION

Wir nutzen unsere Organisationsstruktur und Abläufe, um das Thema Nachhaltigkeit in unserem täglichen Geschäft zu integrieren und weiterzuentwickeln. Die strategische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Konzern übernimmt der Vorstand der home24 SE.

Risikomanagement

Mit dem Risikomanagement des Konzerns ist die Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC) der Gesellschaft betraut. Sie identifiziert, bewertet und entwickelt Konzepte für das Mitigieren von Unternehmensrisiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen auch im Hinblick auf die von uns identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Die Abteilung GRC arbeitet eng mit den Tochtergesellschaften und den Fachbereichen zusammen. Teams und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Bereichen implementieren Maßnahmen proaktiv, um unser Geschäft nachhaltig zu gestalten und identifizierte Risiken zu minimieren, soweit wir das Risiko nicht tragen wollen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist eng in das Compliance- und Risikomanagement eingebunden.

home24 führt für alle identifizierten Risiken, auch solche, die sich auf nichtfinanzielle Aspekte auswirken, eine Netto-Risikobewertung durch. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben.

1.3 Unsere Stakeholder

Wir möchten die richtigen Bedingungen für eine langfristige Weiterentwicklung setzen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit haben wir viele Berührungspunkte mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Unsere Stakeholder sind in erster Linie unsere Kunden, unsere Mitarbeiter, unsere Lieferanten und Partner sowie unsere Anteilseigner und die Gesellschaft an sich. Mit allen Stakeholdern sind wir über die unterschiedlichsten Kommunikationskanäle in einem aufrichtigen und wertschätzenden Dialog. Diese agile Kommunikation ermöglicht es uns, auf konkrete Situationen und Bedürfnisse einzugehen.

Um die Anforderungen unserer Stakeholder an eine nachhaltige Unternehmensführung zu verstehen und ihnen begegnen zu können, haben wir in 2018 auf Grundlage existierender Managementsysteme und Informationskanäle eine Analyse der wesentlichen Handlungsfelder, die den gesetzlich definierten nichtfinanziellen Belangen zugeordnet sind, durchgeführt. Die zentralen Anliegen unserer Stakeholder beziehen sich auf die Themen Mitarbeiter, sichere Produkte und umweltfreundliche und menschenwürdige Aktivitäten in der Lieferkette, umweltfreundliches Wirtschaften sowie gesetzeskonforme Geschäftspraktiken.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einbeziehung von Interessengruppen bei der Durchführung unserer Analyse:

Einbindung von Interessengruppen

Stakeholder	Kanäle	Themen
Kunden	Soziale Medien, Kundenservice-Hotline	Produktsicherheit, Produktqualität, Datenschutz
Lieferanten und Partner	Vertragsverhandlungen, tägliche Interaktionen	Gute und nachhaltige Zusammenarbeit
Anteilseigner	Aufsichtsrats-sitzungen, Sitzungen des Prüfungsausschusses, Geschäftsbericht, Investorenkonferenzen, Hauptversammlung	Wachstum, Corporate Governance, Umwelt- und Sozialthemen
Gesellschaft	Soziale Medien	Soziale Belange und Umweltbelangen in der Lieferkette, Corporate Governance
Mitarbeiter	Mitarbeiterbefragungen („Moodchecks“), Townhall-Meetings, Feedback-Gespräche	Mitarbeiterzufriedenheit, Weiterentwicklung, Mitarbeiterdiversität und Anti-Diskriminierung

1.4 Nichtfinanzieller Bericht

Dieser nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2018 wurde im Einklang mit den Anforderungen der §§289b Abs.1 und 3, 315b Abs.1 und 3 HGB und in Orientierung an die GRI-Standards der Global Reporting Initiative erstellt. Alle relevanten Informationen beziehen sich auf den Konzern, wenn nicht explizit konkretisiert. Die Auswahl der zu berichtenden Angaben erfolgte auf Basis einer im Jahr 2018 durchgeführten Analyse der wesentlichen Handlungsfelder.

Dieser Bericht ist unser erster Nachhaltigkeitsbericht. Bisher haben wir keine auf die nichtfinanziellen Aspekte bezogenen Kennzahlen vordefiniert. Um das Verständnis für home24 dennoch zu ermöglichen, werden wir die zugrundeliegenden Konzepte sowie diejenigen Zahlen öffentlich zugänglich machen, die uns zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Berichts vorliegen.

2. UNSERE MITARBEITER

2.1 home24 in Zahlen

Unsere Mitarbeiter sind ein wesentlicher Teil unserer unternehmerischen Wertschöpfung. Im Rahmen unserer Wachstumsstrategie kommt ihnen eine wichtige Rolle zu. Sie und die Art und Weise der

Zusammenarbeit in unserer Organisation sind Garanten für unseren zukünftigen Erfolg. Sie treiben unser Wachstum voran und legen den Grundstein für unser erfolgreiches Unternehmen von morgen.

Zum Jahresende 2018 beschäftigte home24 an 23 Standorten in fünf Ländern 1.582 Mitarbeiter. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Entwicklung unserer Mitarbeiterstruktur in den Jahren 2018 und 2017:

Mitarbeiter nach Region

	2018	2017
Segment Europa (inklusive Asien)	1.000	895
Segment LatAm	582	422

Mitarbeiter nach Geschlecht

	2018	2017
Frauen	609	460
Männer	973	857

Altersstruktur der Beschäftigten

	2018	2017
Unter 30 Jahren	753	672
Zwischen 30 und 50 Jahren	766	602
Über 50 Jahren	63	43

Das Durchschnittsalter in der home24-Gruppe lag im 2018 bei 32 Jahren (2017: 32 Jahren). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 2 Jahre (2017: 2 Jahre)

Im Jahr 2018 gab es 957 neue Mitarbeiter in der home24-Gruppe; davon waren 38% Frauen und 62% Männer. Die neuen Mitarbeiter entfielen mit 67% auf das Segment Europa und mit 33% auf das Segment LatAm. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Anstieg von 41%. 68% der neuen Mitarbeiter waren über dem Durchschnittsalter, 28% unter dem Durchschnittsalter.

Zum 31. Dezember 2018 arbeiteten 1.440 Mitarbeiter in Vollzeit sowie 142 Mitarbeiter in Teilzeit, davon 95 Frauen und 47 Männer. Gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten arbeiteten 9% der Belegschaft in Teilzeit. Im Vergleich zu 2017 bedeutet das ein Rückgang von 2%.

2.2 Mitarbeiterzufriedenheit

Wir wollen zufriedene Mitarbeiter. Denn wir wissen – nur so können diese ihr Potenzial entfalten, produktiv und innovativ sein. Sie zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden ist keine einfache Aufgabe, denn Mitarbeiter sind heute mobiler, flexibler und binden sich oft nicht langfristig an ein und dasselbe Unternehmen.

Unsere Personalpolitik ist auf ein Füreinander ausgerichtet. In der Zusammenarbeit legen wir großen Wert auf die Beziehungen zueinander und darauf, dass unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze gelebt werden. Dafür setzt sich der Vorstand persönlich ein und unterrichtet zum Beispiel über unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze im Rahmen von diversen Veranstaltungen.

Langfristig möchten wir zeigen, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind. Zu diesem Zweck haben wir unsere Präsenz in sozialen Medien gestärkt und treten in einen offenen Dialog mit unserer Community.

Aber nicht nur extern, sondern auch intern wollen wir als guter Arbeitgeber überzeugen. Mit Maßnahmen wie der Einrichtung einer Kaffeelounge am Hauptstandort in Berlin, kostenlosen Getränken und Obst, Yogakursen und Fitnesssecken, Mitarbeitergutscheinen und -rabatten bei diversen Vertragspartnern sowie Happy-Hour-Events für Mitarbeiter engagieren wir uns für das Wohl unserer Mitarbeiter.

Um die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter besser zu verstehen, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu messen und gezielt an Optimierungen zu arbeiten, werden an unseren Standorten in Deutschland regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Team- und Townhall-Meetings besprochen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Unser Ziel bis 2020 ist, die Mitarbeiterbefragungen in der gesamten home24-Gruppe durchzuführen und somit einen offenen Austausch sicherzustellen.

An unserem Hauptstandort in Berlin finden regelmäßig Townhall-Meetings statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen präsentiert der Vorstand Informationen über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen, unternehmensinterne Projekte und andere wichtige Initiativen. Mitarbeiter in unseren Lägern, Showrooms und Outlets werden entweder per Videokonferenz zugeschaltet oder von den jeweiligen Führungskräften entsprechend vor Ort informiert. Darüber hinaus werden die Informationen aus den Townhall-Meetings in Newslettern zusammengefasst und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Vergleichbare Meetings finden auch bei unserer Tochtergesellschaft in Brasilien statt.

Mitarbeiterbindung beginnt in den ersten Tagen eines neuen Mitarbeiters. Daher sind wir kontinuierlich dabei, an unserer Willkommens-Kultur zu arbeiten und das Onboarding neuer Mitarbeiter zu verbessern. Alle neuen Mitarbeiter erhalten im Rahmen von Onboarding-Veranstaltungen Informationen über unsere

Unternehmens- und Führungskultur (an unseren Hauptstandorten in Berlin und São Paulo zum Beispiel direkt vom Vorstand bzw. der lokalen Geschäftsführung) und lernen die Führungskräfte und deren Bereiche kennen. Ehemalige Mitarbeiter können Teil unseres home24-Alumni-Netzwerks werden, um mit anderen home24-Kollegen in Kontakt zu bleiben.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden diverse Maßnahmen eingeführt. Sie umfassen zum Beispiel an unserem Standort in Deutschland Eltern- und Elternteilzeit, flexible Arbeitszeiten, Angebote für mobiles Arbeiten und Sabbaticals. In Deutschland können unsere Mitarbeiter in unserer Zentrale ihre Arbeitsformen inzwischen individueller gestalten.

Bei der Identifikation von individuellen Lösungen für eine persönliche Work-Life Balance werden betriebliche Lösungen berücksichtigt und insbesondere das lokale Arbeitsrecht beachtet.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Durchschnitt in Anspruch genommene Elternzeit, die Rückkehrrate und die Verbleiberate in den Jahren 2018 und 2017:

	Elternzeit Mitarbeiterinnen	Elternzeit Mitarbeiter	Rückkehr- rate	Verbleibs- quote
2018	9%	1%	80%	52%
2017	2%	1%	50%	28%

2.3 Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Ausbildungsprogramm

2.3.1 WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Lernen für die persönliche Entwicklung – gerade im Zeitalter der digitalen Transformation – ist die Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund zukünftigen Wachstums müssen wir jetzt schon unseren Personalbedarf von morgen sichern. Aus diesem Grund werden unsere Kollegen aus der Personalabteilung frühzeitig mit der Unternehmensstrategie vertraut gemacht und bilden einen engen Schulterschluss mit den einzelnen Fachbereichen. Dadurch sind wir in der Lage, qualitativ aber auch quantitativ erforderliche Kompetenzen rechtzeitig zu identifizieren. Im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen identifizieren wir Weiterentwicklungspotenziale unserer Mitarbeiter.

Wir verfolgen das Ziel, im Rahmen von persönlichen Feedback-Gesprächen, regelmäßige Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsplanungen durchzuführen. In den Gesprächen werden Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert und Qualifizierungsmaßnahmen bestimmt. Um die persönlichen Weiterentwicklungswünsche in Einklang mit der Firmenstrategie zu bringen, werden

unsere Mitarbeiter der Personalabteilung zukünftig an individuellen (Trainings-)Plänen arbeiten und entsprechende Konzepte entwickeln.

In den kommenden zwei Jahren möchten wir sicherstellen, dass alle unserer Mitarbeiter an einem individuellen Feedback-Gespräch teilnehmen und hieraus individuelle (Trainings-)Pläne für deren Weiterentwicklung entwickelt werden.

Zurzeit bieten wir diverse Kurse, primär Sprachkurse, an, um sprachliche Barrieren innerhalb unserer aus unterschiedlichen Nationalitäten bestehenden Teams zu überwinden. Darüber hinaus gibt es Kurse zur Weiterbildung der IT-Softwarekenntnisse und -fähigkeiten sowie Führungskräfte-Trainings.

In unserer Zentrale in Berlin haben Mitarbeiter darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von fachlichen Trainingseinheiten die einzelnen Fachbereiche besser kennenzulernen.

2.3.2 AUSBILDUNGSPROGRAMM

Wir haben im Geschäftsjahr 2018 den Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement (fünf Auszubildende bei der home24 SE) und Fachkraft für Lagerlogistik (zwei Auszubildende bei der home24 eLogistics GmbH&Co. KG) ausgebildet.

Anfang 2018 haben wir das Ausbildungskonzept bei home24 komplett erneuert, um qualitativ eine sehr gute Ausbildung zu gewährleisten. Dafür haben wir in 2018 ein Gütesiegel der IHK erhalten für „Exzellente Ausbildungsqualität“. Auch in der Zukunft wollen wir unseren Beitrag zum dualen Ausbildungssystem leisten und die bisherigen Ausbildungsangebote erweitern.

2.4 Mitarbeiter-Diversität und Gleichbehandlung

Wir beschäftigen mehr als 1.000 Mitarbeiter aus über 50 Ländern. Kulturelle Diversität ist Teil unserer DNA.

Wir bekennen uns in unserem Code of Conduct sowie in unseren Führungsgrundsätzen zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und potenzieller Behinderung. Ausschlaggebend für uns sind das Können sowie das Potenzial von jedem Einzelnen.

Verstöße gegen unsere Unternehmenskultur und Diskriminierungen werden bei home24 nicht toleriert. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich an die Compliance-Hotline in der jeweiligen Gesellschaft zu wenden sowie den Vorstand bzw. die zuständige Geschäftsführung direkt zu kontaktieren. Für das Jahr 2018 wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

In 2018 waren bei unserer Tochtergesellschaften, der home24 eLogistics GmbH&Co. KG, 146 geflüchtete Personen tätig. Diese kommen aus diversen afrikanischen Ländern zum Beispiel aus Eritrea, Kamerun und Somalia sowie aus dem Nahen Osten. Wir arbeiten eng mit den Ausländerbehörden des Landes

Brandenburg sowie mit den Flüchtlingsunterkünften zusammen, um den Beschäftigungsprozess zu beschleunigen. Sprachbarrieren in den Teams werden durch Übersetzer gelöst. Durch die Verbreitung der gesprochenen englischen und französischen Sprache in unserer Organisation gibt es vor Ort kaum noch Kommunikationshemmnisse und die Kollegen sind sehr gut in die Teams integriert. Zwei der Geflüchteten konnten wir als Auszubildende für den Lehrberuf „Fachkraft für Lagerlogistik“ beschäftigen.

Wir wollen Frauen in unserem Unternehmen fördern. Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Mitarbeitern und Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß §76 Abs.4 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30 % festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Der Vorstand fördert die Zielerreichung durch eine langfristige Planung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (d.h. auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 25% und bei 29% in der zweiten Führungsebene (d.h. auf Ebene der Vice Presidents).

3. UNSERE LIEFERKETTE

3.1 Überblick

Unsere Lieferkette lässt sich in vier Phasen unterteilen: Produkt-einkauf, Logistik, Distribution und Entsorgung.

In der ersten Phase werden unsere Produkte (Fremd- und Eigenmarken) hergestellt. home24 arbeitet mit über 500 Lieferanten in mehr als 30 Ländern, darunter auch mit einzelnen Herstellern für unser Angebot an Eigenmarken, zusammen. Für das Segment Europa beziehen wir unsere Produkte vorwiegend aus Zentral- und Osteuropa sowie aus Asien. Unsere Kollegen in Shenzhen, China, unterstützen uns bei der Auswahl der dort ansässigen Hersteller sowie bei der Durchführung relevanter Qualitätskontrollen in den Produktionsstätten. Für das Segment LatAm beziehen wir unsere Produkte primär in Brasilien sowie in geringerem Maße aus Asien. In 2018 stammen durchschnittlich 23 % unserer Produkte aus Deutschland, 23 % aus Lateinamerika, 23 % aus China und 7 % aus Südostasien. Wir selbst produzieren keine Ware.

In der zweiten bzw. dritten Phase werden unsere Produkte entweder direkt vom Hersteller über seine bzw. von uns beauftragten Drittspediteure an die Kunden ausgeliefert (Drop-Shipping) oder zu unseren Lagern transportiert. Im Lager werden die Produkte

entweder direkt umgeschlagen und anschließend zu den Distributionszentren unserer Frachtspediteure transportiert (Cross-Docking) oder eingelagert und zu einem späteren Zeitpunkt an den Kunden ausgeliefert (ab-Lager-Auslieferung). Wir betreiben zwei eigene Läger in Deutschland (Walsrode und Ludwigsfelde) und ein Lager in Brasilien (in der Nähe von São Paulo).

Die letzte Phase unserer Lieferkette ist die Phase der Entsorgung. Hier wird die Gesellschaft größtenteils von externen Dienstleistern unterstützt.

Weiterführende Informationen zu unserer Lieferkette und unseren Produkten sind in unserem IPO-Prospekt auf Seiten 112ff. dargestellt.

3.2 Umweltauswirkungen und soziale Auswirkungen in unserer Lieferkette

3.2.1 STEUERUNG VON UMWELTRISIKEN IN DER LIEFERKETTE

Ein Großteil der von uns vertriebenen Möbel besteht aus Holz bzw. Holzprodukten.

Beim Import von Holzprodukten aus Nichtmitgliedstaaten in die EU gibt es eine Reihe verschiedener Gesetze und Richtlinien, die beachtet werden müssen. Unser Lieferanten-Verhaltenskodex, welcher Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist, definiert darüber hinaus welche Umweltstandards wir von unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten erwarten und räumt der Gesellschaft das Recht ein, die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen.

Holzarten, die in Anhang I des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen („CITES“) stehen, werden von der home24 SE nicht bezogen. Solche Holzarten, die auf der 17. CITES Artenschutzkonferenz in Anhang II des Übereinkommens aufgenommen wurden, werden eingeführt nach einer umfangreichen Prüfung und Sicherstellung der Einhaltung des vorgeschriebenen Genehmigungsprozesses durch den Bereich Produktqualität der Gesellschaft. Um eine Verwechslungsgefahr der geschützten und ungeschützten Holzarten auszuschließen, werden Stichproben von der home24 SE an das Thünen-Institut für Holzforschung geschickt, um die genaue Holzart zu bestimmen.

Um unsere Wälder vor illegalem Holzschlag zu schützen, stellt der Bereich Produktqualität der Gesellschaft sicher, dass Holzlieferungen aus Ländern, die Teil des FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren aus Partnerländern sind, nur noch mit einer FLEGT-Genehmigung in die EU eingeführt werden. Für Lieferungen mit FLEGT-Genehmigung benötigt die Gesellschaft dann keine Sorgfaltspflichtregelung im Sinne der Europäischen Holzhandelsverordnung (European Timber Regulation „EUTR“).

Alle Hölzer und Holzprodukte, die laut Verordnung unter die EUTR fallen und deren legale Herkunft nicht bereits durch CITES oder FLEGT bescheinigt ist, bedürfen eines Sorgfaltspflichten-systems. home24 SE hat ein solches Sorgfaltssystem eingeführt und formalisiert. Dieses beinhaltet die Sammlung von Nachweisen über den Ursprung des Holzes sowie Dokumente über die Legalität des Holzschlages, Analyse des Risikos auf Illegalität des Holzes sowie die Implementierung von mitigierenden Maßnahmen (zum Beispiel Durchführung von Tests, um die Holzart zuzuordnen zu können). Neue Möbelhersteller werden erst nach der Durchführung einer Due-Diligence Prüfung durch den Bereich Produktqualität in die Lieferantenbasis aufgenommen. Unsere Kollegen in Shenzhen, China, unterstützen uns dabei, relevante Dokumente von unseren chinesischen Vertragspartnern einzuholen.

Für das Jahr 2019 möchten wir sicherstellen, dass entsprechende Sorgfaltspflichten-systeme auch für unser Segment LatAm verstärkt, verbessert bzw. zusätzlich eingeführt und gelebt werden. Der dortige Bereich Produktqualität wird uns dabei unterstützen.

Im Jahr 2018 wurden weder Bußgelder noch sonstige, nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen verhängt.

3.2.2 STEUERUNG VON SOZIALEN AUSWIRKUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen fest, die wir von unseren Vertragspartnern und deren Unterlieferanten erwarten. Er enthält zum Beispiel Standards zur Beachtung der Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Anti-Korruption, Vereinigungsfreiheit und Umweltschutz.

Wir verpflichten unsere neuen Lieferanten mit der Vertragsannahme, die Grundsätze des Code of Conduct zu befolgen und sich an geltendes Recht und Gesetze zu halten. Zudem behalten wir uns das Recht vor, im Falle einer Nichteinhaltung unserer Anforderungen, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

285 von insgesamt 300 der Lieferanten der home24 SE haben im Jahr 2018 den Lieferanten Code of Conduct akzeptiert. Mit diesen erzielen wir ca. 90% unseres Jahresumsatzes. Das ist ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2019 möchten wir erreichen, dass alle neuen Lieferanten des Konzerns unseren Lieferanten Code of Conduct akzeptieren. Bis 2020 möchten wir die Einhaltung unserer Anforderungen mit der Durchführung von unangekündigten und dokumentierten Audits gewährleisten.

Neben der Selbstverpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. des geltenden Rechts erfolgt im Falle von neuen Herstellern aus Asien vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der home24 SE eine Prüfung des Lieferanten anhand verschiedener Kriterien auf dessen nachhaltige

„Lieferfähigkeit“ durch unser Team in Shenzhen, China. Zu diesen Kriterien gehören neben Produktqualität, technologischen und finanziellen Kriterien auch allgemeine Unternehmensaspekte wie zum Beispiel Organisation, Mitarbeiter-Know-How, Eindruck vom Management, Produktion, etc. Durch die im Rahmen der Prüfung durchgeführten Werksbesuche wird auch ein Eindruck der vorherrschenden Arbeitsbedingungen gewonnen, die im Falle erkennbarer Missstände entsprechend notiert und bei dem Lieferanten adressiert werden. Sind die Missstände schwerwiegend oder nicht behebbar, wird von einer Lieferbeziehung Abstand genommen.

Bis 2020 möchten wir sicherstellen, dass eine dokumentierte Prüfung neuer Hersteller und deren Produktionsstätten auf die Einhaltung sozialer Kriterien vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung stattfinden.

3.2.3 KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT

Verlässliche Qualität bildet das Fundament für sichere Produkte. Uns ist es wichtig, dass die Wahrung der Produktsicherheit entlang des gesamten Lebenszyklus erfolgt, ausgehend von der Herstellung, Nutzung und Entsorgung unserer Produkte.

Für home24 SE ist unter anderem die REACH-Verordnung der EU relevant. Aus der Verordnung lassen sich entsprechende Informationspflichten des Herstellers für bestimmte Stoffe ableiten. Zum Schutz der Kunden fordern wir unsere Hersteller in unseren Verträgen auf, den Gebrauch von möglicherweise schädlichen Substanzen zu unterlassen, damit unsere Produkte gefahrlos genutzt werden können. Darüber hinaus führt unser Bereich Produktqualität eine Risikobewertung in Bezug auf die biochemische oder aber auch elektrische und mechanische Sicherheit unserer Produkte durch. Unter Einbeziehung von Reklamationsstatistiken veranlassen wir die Durchführung entsprechender Prüfungen bzw. Tests (zum Beispiel bei unabhängigen Instituten), um die Kundensicherheit zu gewährleisten.

Bis 2020 verfolgen wir das Ziel, dass auch unser Segment LatAm unter Berücksichtigung des lokal geltenden Rechts ein entsprechendes Sorgfaltspflichten-system eingeführt hat, um die Kundengesundheit zu gewährleisten.

Ein wichtiger Faktor für die Wahrung der Produktsicherheit und die Gesundheit ist weiterhin das Einhalten der Anforderungen zur Kennzeichnung von Produkten und Informationspflichten. Bis 2020 möchten wir gewährleisten, dass unsere Produkte den geltenden Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen entsprechen.

Im Jahr 2018 wurden keine Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten oder in Bezug auf die Produktsicherheit und -verantwortung verhängt.

4. UNSER BEITRAG ZUM UMWELTSCHUTZ

4.1 Abfallwirtschaft

Mit steigendem Geschäftsvolumen wird auch der anfallende Abfall zunehmen. In unseren Büros und Showrooms sind Papier und Hausmüll die häufigsten Abfallarten, wohingegen in unseren Lägern, Outlets und Fotostudios der meiste Abfall durch Verpackungen für die Umverpackung, den Versand und den Rückversand verursacht wird. Eine Mülltrennung findet statt.

Unser Ansatz zur Verwendung von Verpackungsmaterialien basiert auf Kundenorientierung – wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte sicher und mit der entsprechenden Qualität bei den Kunden ankommen. Denn für unser Geschäftsmodell ist der Schutz unserer Produkte durch Verpackungsmaterialien enorm wichtig. Packstücke, die beschädigt beim Kunden ankommen, werden retourniert, was zusätzlichen Transport bedeutet. Zudem könnten sie zum Teil so stark beschädigt sein, dass sie auch verschrottet werden müssen.

Um unser wirtschaftliches Wachstum dennoch nicht von unserem ökologischen Fußabdruck zu entkoppeln, behalten wir die Nachhaltigkeit unserer Verpackungsmaterialien im Auge. So bestehen ca. 90% unserer Verpackungen für das Segment Europa aus recycelbaren Werkstoffen. Zudem hat die home24 SE einen externen Dienstleister mit der Entsorgung von Verpackung und Elektroschrott beauftragt, um im Einklang mit dem in Deutschland geltenden Recht (Verpackungsverordnung und Elektroggesetz) zu wirtschaften.

Für 2018 liegen keine Sanktionen aufgrund von Verletzungen von Umweltgesetzen und -verordnungen vor.

4.2 Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien

Unser Unternehmenswachstum und stationärer Ausbau wird unvermeidlich dazu führen, dass wir immer mehr Gebäudeflächen nutzen, für die wir auf Energieressourcen zurückgreifen müssen. Wir sehen Investitionen in erneuerbare Energien daher als einen entscheidenden Schritt zum Klimaschutz. Daher haben wir für unsere Standorte in Deutschland ab Mitte 2018 begonnen, den Strombezug auf 100% regenerative Quellen umzustellen. Aktuell nutzen wir in allen deutschen Outlets und Showrooms sowie in unserem Lager in Walsrode erneuerbare Energie. Ab 2020 planen wir eine Umstellung auf regenerative Energie auch für unsere weiteren in Deutschland betriebenen Läger sowie für unsere Showrooms im europäischen Ausland.

Im kommenden Jahr möchten wir zudem prüfen, ob eine Umstellung auf erneuerbare Energien für unsere Tochtergesellschaften in Shenzhen, China, und São Paulo, Brasilien, gewährleistet werden kann.

5. FAIRE UNTERNEHMER

5.1 Compliance- und Risikomanagement

Das Compliance Management bei der home24 umfasst Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes, die für uns verpflichtend sind. Unser Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (compliance, finanzielle, operative und strategische). Eine Überprüfung der Risikosituation des Konzerns findet halbjährlich statt sowie regelmäßig während Vorstandssitzungen und in den ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Zuständig für Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist die Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat des Konzerns.

Im Jahr 2018 gab es keine bekannten erheblichen Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Weiterführende Informationen zu unserem Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 49ff. dargestellt.

5.2 Korruptionsbekämpfung

Der Vorstand des home24 SE bekennt sich zum Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Korruption. Unsere Anti-Korruptionsrichtlinie schärft das Bewusstsein für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und dient als Orientierung für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen.

Intern können Vorfälle über die jeweilige interne Compliance-Hotline in Deutsch, Englisch und Portugiesisch gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline, im Intranet, in der Anti-korruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an die Abteilung GRC wenden.

Im Falle eines Korruption-Vorfalles wird der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft bei der Analyse des Sachverhaltes sowie der Folgemaßnahmen von der Abteilung GRC und der Rechtsabteilung der home24 SE unterstützt.

Die Abteilung GRC berät über entsprechende Maßnahmen und informiert den General Counsel, sowie den Vorstand und/oder den Aufsichtsrats des Konzerns, falls erforderlich.

Die nächsten Schulungen zum Thema Anti-Korruption sind für das Jahr 2019 geplant. Weiter planen wir die Einführung einer e-Learning Software, um die Durchführung und Dokumentation von Schulungen sicherzustellen und zu automatisieren.

In 2018 gab es keine bekannten Korruptionsfälle.

5.3 Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Der Schutz der Daten richtet sich nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach der EU-Datenschutzverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Unser Ziel ist es, unsere Informationssicherheit nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001 zu richten.

Die Verantwortung für den Datenschutz sowie den Informationsschutz liegt beim Vorstand beziehungsweise bei der jeweiligen Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese werden von der Rechtsabteilung sowie von der Abteilung GRC der home24 SE bei der Definition der datenschutzrechtlichen Anforderungen, bei der Dokumentation und bei dem Aufsetzen datenschutzkonformer Prozesse unterstützt. Die home24 SE hat zudem einen externen Datenschutzexperten beauftragt, um beim Datenschutz auch von externer Expertise zu profitieren und um aktuelle Entscheidungen in Rechtsprechung und Literatur zeitnah umsetzen zu können.

Personenbezogene Angaben unserer Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Bei Kooperationen und Partnerbeziehungen gelten ebenfalls klare Vorgaben zum Informations- und Datenschutz. Beschwerden adressieren wir zeitnah. Um unsere digitalen Systeme vor Manipulation zu schützen, suchen wir systematisch nach möglichen Schwachstellen und schließen etwaige Lücken zeitig.

Unser Ziel für 2019 ist, konzernweit gültige Vorgaben weiter zu aktualisieren und in einem umfassenden Regelwerk vollständig zu dokumentieren, um den sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Daten, unsere konzernweite IT-Sicherheit, und den transparenten Umgang mit relevanten Risiken zu stärken. Regelmäßige Schulungen, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen ein Sicherheitsverständnis und Risikobewusstsein schaffen.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt zehn begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten. Die Gesellschaft hat weitere Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel relevante Prozesse verbessert und teilweise automatisiert, spezielle Teams gebildet und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult, um den Schutz der Kundendaten auch zukünftig zu gewährleisten.

5.4 Kapitalmärkte

Uns ist das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer sehr wichtig. Wir haben deshalb im Zusammenhang mit der Beantragung der Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft ein Kapitalmarkt-Compliance-System zur Sicherstellung der sich insbesondere aus der Verordnung 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ergebenden Anforderungen eingerichtet.

In diesem Zuge wurde eine konzernweite Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance verabschiedet, die sich an alle Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Organe nachgeordneter Konzerngesellschaften richtet. Die Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance stellt insbesondere die Pflichten in Bezug auf das Insiderrecht dar und legt Verhaltensstandards zur Erfüllung dieser Pflichten fest. Durch die Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance wurde ein Kapitalmarkt-Compliance Beauftragter bestimmt und ihm insbesondere die Verantwortung zur Führung von Insiderlisten zugewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Richtlinie zu Managers' Transactions aufgestellt, in der Erläuterungen zum Kreis der meldepflichtigen Personen, den meldepflichtigen Geschäften sowie zum Inhalt der Meldungen enthalten sind.

Ferner hat die Gesellschaft einen ad-hoc Ausschuss eingerichtet, der über die Veröffentlichung von ad-hoc Mitteilungen seitens der Gesellschaft oder den Aufschub der Veröffentlichung von Insiderinformationen entscheidet.

Hinsichtlich der weiteren aus der Börsenzulassung folgenden Mitteilungs-, Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten stimmen sich die Rechtsabteilung und die Abteilung Investor Relations laufend ab und sichern die Erfüllung der entsprechenden Pflichten.

Im Jahr 2018 wurde der Vorstand, das Management sowie weitere Mitarbeiter der Gesellschaft zum Thema Kapitalmarkt-Compliance geschult. Für das Jahr 2019 ist geplant, weitere Schulungen anzubieten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER HOME24 SE



AUFSICHTSRAT UND VORSTAND DER HOME24 SE

Von links nach rechts:

Christoph Cordes, Marc Appelhoff,
Johannes Schaback (obere Reihe)
Alexander Samwer, Lothar Lanz, Verena Mohaupt,
Franco Danesi, Magnus Agervald

Im Folgenden werden gemäß §171 Abs.2 AktG die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der home24 SE während des Geschäftsjahres 2018 erläutert und über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 bestand der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Lothar Lanz (Vorsitzender), Christoph Barchewitz (stellvertretender Vorsitzender), Verena Mohaupt, Alexander Samwer, Christian Scherrer und Christian Senitz.

Bei der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Mai 2018 wurden bis auf Christoph Barchewitz alle Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Anstelle von Christoph Barchewitz bestellte die Hauptversammlung Franco Danesi als Aufsichtsratsmitglied.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt.

Mit Umlaufbeschluss vom 14. Mai 2018 wurden Lothar Lanz zum Vorsitzenden und Franco Danesi zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 legte Christian Scherrer sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 nieder. Als Ersatz wählte die Hauptversammlung am 13. Juni 2018 Magnus Agervald als Aufsichtsratsmitglied. Das Amt von Magnus Agervald endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr beschließt.

Mit Umlaufbeschluss vom 14. Juni 2018 wurde Magnus Agervald an Stelle von Franco Danesi zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied gewählt.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der home24 SE obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat kontinuierlich mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand jederzeit und unmittelbar in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns geschah in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Fragen informiert, die den aktuellen Geschäftsgang, die Lage des Konzerns, die kurzfristige Planung sowie die strategische Weiterentwicklung betrafen. Der Vorstand hat die wesentlichen, für die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften bedeutenden Geschäftsvorgänge auf der Basis detaillierter Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen (am 19. Februar, 23. April, 19. September und 26. November 2018) abgehalten. Auf diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Daneben hat der Aufsichtsrat im Jahr 2018 außerhalb von Sitzungen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Auch insoweit hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung und operativen Tätigkeit des Unternehmens auseinandergesetzt.

Die regelmäßigen Beratungen des Plenums des Aufsichtsrats der home24 SE hatten die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, Finanzlage und Investitionen sowie die Entwicklung der Beschäftigung in der home24 SE, in den Tochtergesellschaften und an den Standorten zum Thema. Hierbei spielten insbesondere der Börsengang der Gesellschaft sowie die strategische Ausrichtung auf ein profitables Wachstum des Konzerns eine wesentliche Rolle.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat regelmäßig Kenntnis genommen von der Risikolage und dem Risikomanagementsystem des Konzerns, Plan- und Zielabweichungen sowie diesen entgegenwirkenden Maßnahmen. Zu Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war insbesondere die Sicherstellung guter Corporate Governance im Unternehmen.

Auch zwischen seinen regulären Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich und unverzüglich über Vorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, durch mündliche und/oder schriftliche Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand Herr Lanz, aber auch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder über die Regeltermine hinaus persönlich in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Vorstand und haben sich über den aktuellen Geschäftsgang und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen drei Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet. Außerdem hat der Aufsichtsrat zeitweilig zur Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft einen IPO-Ausschuss eingerichtet.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Soweit ihnen nicht Aufgaben zur abschließenden Behandlung übertragen sind, bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben nach Sitzungen der Ausschüsse dem Plenum des Aufsichtsrats in dessen Sitzungen regelmäßig ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstattet.

Die Ausschüsse waren zu Beginn Geschäftsjahrs 2018 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss	Vergütungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss
Verena Mohaupt*	Verena Mohaupt*	Alexander Samwer*
Lothar Lanz	Alexander Samwer	Verena Mohaupt
Christian Senitz	Christoph Barchewitz	Christoph Barchewitz
Christoph Barchewitz		

* Vorsitz

Am 23. April 2018 richtete der Aufsichtsrat durch Umlaufbeschluss einen IPO-Ausschuss ein, der aus vier Mitgliedern bestand und für die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft zuständig war. Zu Mitgliedern des IPO Ausschusses wurden Lothar Lanz, Alexander Samwer, Christian Scherrer sowie Christoph Barchewitz gewählt. Zum Vorsitzenden wurde des IPO-Ausschusses wurde Lothar Lanz bestimmt.

Nach der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 14. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat durch Umlaufbeschluss die folgende Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	IPO-Ausschuss
Verena Mohaupt*	Verena Mohaupt*	Alexander Samwer*	Lothar Lanz*
Lothar Lanz	Alexander Samwer	Verena Mohaupt	Alexander Samwer
Christian Senitz	Franco Danesi	Franco Danesi	Franco Danesi
Franco Danesi			Christian Scherrer

* Vorsitz

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten (19. Februar, 23. April, 19. September und 26. November 2018).

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Mai 2018 als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 und der Konzernabschluss 2018 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die home24 SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. April 2019 geprüft und erörtert. In dieser Sitzung erläuterte Bert Althaus, Senior Vice President Finance, die Abschlüsse der home24 SE und des home24-Konzerns. Die Partner des Abschlussprüfers Gunnar Glöckner und Sebastian Haas nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und gingen hierbei auch auf den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfung ein.

Sodann wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in der am 23. April 2019 stattfindenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In dieser Sitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Verena Mohaupt, zu der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018; der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde damit festgestellt.

Berlin, 23. April 2019
Für den Aufsichtsrat



Lothar Lanz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HOME24-AKTIE

BÖRSEN- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG

Die Aktien von home24 SE wurden am 15. Juni 2018 erstmals im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der gesamte Platzierungswert des Börsengangs betrug EUR 172,5 Mio. bei einem Emissionspreis von EUR 23,00.

Während die Aktie nach der Veröffentlichung der Finanzergebnisse jeweils relativ stabil handelte, war die Gesamtpformance analog zur Peer-Entwicklung und der Marktstimmung gegenüber E-Commerce-Aktien im Allgemeinen negativ.

home24 beendete das Jahr 2018 mit einem Aktienkurs von EUR 11,16.

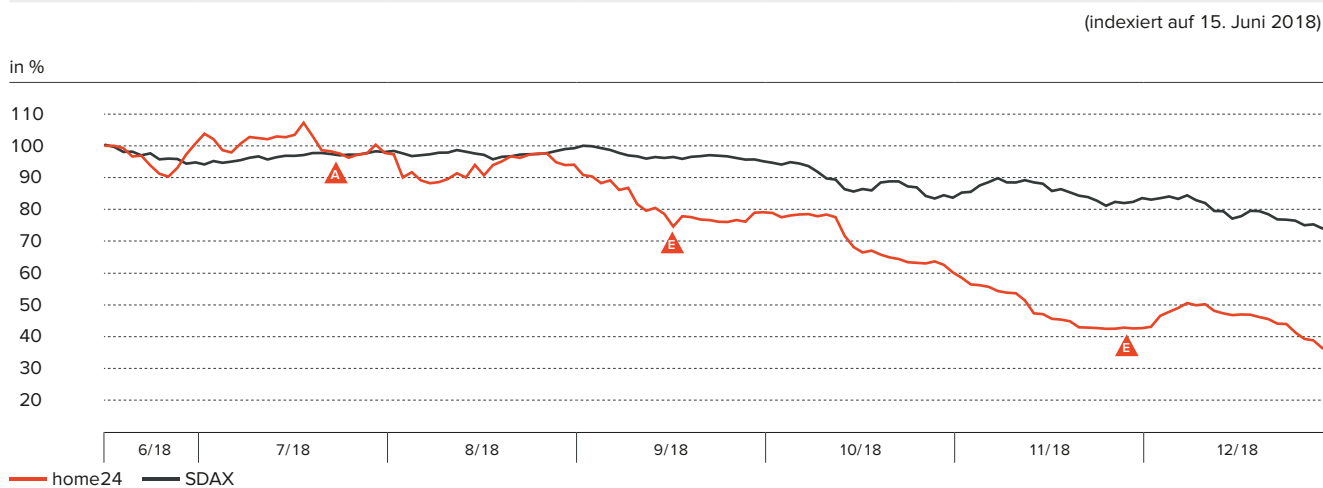
DIE HOME24-AKTIE

Aktienart	Inhaberaktien ohne Nennwert („Stückaktien“)
Börsenkürzel	H24
WKN	A14KEB
ISIN	DE000A14KEB5
Marktsegment	Geregelter Markt (Prime Standard)
Bloomberg	H24:GR
Thomson Reuters	H24.F

AKTIENPERFORMANCE 2018

Ausgabekurs		EUR	23,00
Erstnotiz	15. Juni 2018	EUR	28,50
Jahreshöchstkurs	17. Juli 2018	EUR	31,80
Jahrestiefstkurs	27. Dezember 2018	EUR	11,00
Jahresschlusskurs	28. Dezember 2018	EUR	11,16
Anzahl der ausstehenden Aktien	31. Dezember 2018	Aktien	26.060.010
Marktkapitalisierung	28. Dezember 2018	EUR	290.881.821

KURSENTWICKLUNG DER HOME24-AKTIE SEIT DEM BÖRSENGANG



A = Ad-hoc-Mitteilung
E = Earnings Presentation

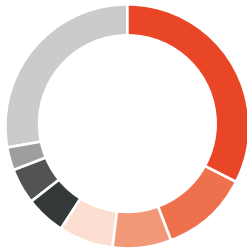
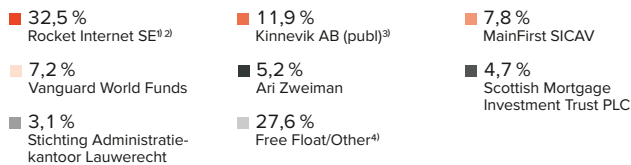
AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018 (IN PROZENT)

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beteiligungen von Aktionären, die 3% oder mehr der Stimmrechte an der home24 SE halten, so wie sie zuletzt von diesen Aktionären gemäß §§33 und 34 WpHG zum 31. Dezember 2018 offengelegt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die unten dargestellte Stimmrechtsverteilung innerhalb der meldepflichtigen Schwellenwerte geändert haben kann.

Im Laufe des Geschäftsjahres haben Ari Zweiman (von 3,0 % auf 5,2%) und MainFirst SICAV (von 4,3% auf 7,8%) ihre Position erhöht, während es keine Meldungen über reduzierte Positionen gab.

in %



1) Zurechnung von 7.502.771 Aktien der Rocket Internet SE aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung gemäß § 34 Abs. 2 Alt. 1 WpHG (acting in concert) ist nicht berücksichtigt.

2) Nach Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung vom 19. Juni 2018 hat die Rocket Internet SE im Zusammenhang mit der vollständig ausgeübten Greenshoe-Option einen zusätzlichen Betrag von 978.261 Aktien an der home24 SE erworben.

3) Zurechnung von 3.111.953 Aktien der Kinnevik Internet Lux S.à r.l. aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung gemäß § 34 Abs. 2 Alt. 1 WpHG (acting in concert) ist nicht berücksichtigt. Von Bambino 53. VV GmbH (haftungsbeschränkt) gehaltene und gemäß § 34 Abs. 1 WpHG zuzurechnende Aktien sind nicht berücksichtigt.

4) Streubesitz / andere Aktionäre beziehen sich auf Beteiligungen mit weniger als 3 % an der home24 SE.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

home24 setzt auf eine aktive, transparente und kontinuierliche Kommunikation mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Zu den Investor Relations-Aktivitäten gehören Gespräche mit Investoren vor Ort oder per Telefon sowie die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen, die zum Auf- und Ausbau starker Investorenbeziehungen beitragen.

Derzeit beobachten fünf Institutionen die home24-Aktie und veröffentlichen regelmäßig aktuelle Analysen:

- Bankhaus Lampe
- Berenberg
- Citi
- Goldman Sachs
- Metzler

Aktuelle Unternehmens-Updates, Finanzberichte, Pressemitteilungen, Unternehmenspräsentationen etc. sind auf der Investor Relations-Website unter home24.com zu finden.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Vorstand und Aufsichtsrat geben den Bericht zur Corporate Governance nachfolgend aufgrund der engen inhaltlichen Verbindung gemeinsam mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ab. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs.1, 315a Abs.1 HGB sind auch Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts*. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat legen großen Wert auf gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“).

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der home24 SE erklären, dass die home24 SE (die „Gesellschaft“) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“) seit dem 14. Juni 2018, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit folgenden Abweichungen entsprochen hat und beabsichtigt, auch künftig zu entsprechen:

Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK

Der DCGK empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus vier Personen. Er hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher, da die vier Mitglieder des Vorstands kollegial und effizient zusammenwirken. Diese erfolgreiche Art der Zusammenarbeit hat sich bewährt, so dass der Aufsichtsrat keinen Grund sieht, hieran etwas zu ändern.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Sätze 5, 7 und 8 DCGK

Der DCGK empfiehlt, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Außerdem soll die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen

Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

Die dem Vorstand auf der Grundlage des Long Term Incentive Plan 2017 („LTIP“) und dem Virtual Option Program 2013/2014 („VSOP“) gewährte variable Vergütung ist an die Erfüllung bestimmter Erfolgsbedingungen geknüpft und in ihrem wirtschaftlichen Wert von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft abhängig. Allerdings sehen die entsprechenden Bedingungen neben der Knüpfung an den Aktienkurs keine expliziten Rechtsfolgen bei negativen Entwicklungen der Gesellschaft vor. Zudem ist die variable Vergütung nicht der Höhe nach auf einem bestimmten Betrag begrenzt. Außerdem enthalten die VSOP Bedingungen keine Vergleichsparameter und die vorgesehen Parameter und Erfolgsbedingungen in den Bedingungen des LTIP genügen möglicherweise den DCGK Empfehlung hinsichtlich ihres Anspruchs nicht. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die variable Vergütung des Vorstands ausgewogen und angemessen ist. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die variable Vergütung hinreichend auf die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet, da sie an die Entwicklung des Aktienkurses und die Erfüllung von langfristigen Zielen geknüpft ist.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Sätze 1 und 3 DCGK

Der DCGK empfiehlt, dass bei Abschluss von Vorstandsdienstverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Die derzeitigen Vorstandsdienstverträge enthalten keine Regelungen zu Zahlungen bei ihrer vorzeitigen Beendigung und sehen dementsprechend auch keine Abfindungs-Caps vor.

* Die Erklärung zur Corporate Governance gemäß §§ 289f und 315d HGB sind ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Ziffer 4.2.5 DCGK

Der DCGK empfiehlt, dass im Vergütungsbericht, der ein Teil des Lageberichts ist, neben der Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand in allgemein verständlicher Form auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten soll. Ferner sollen im Vergütungsbericht unter Verwendung bestimmter Mustertabellen für jedes Vorstandsmitglied einzeln dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- den Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren und
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Mai 2018 beschlossen, dass die gemäß §285 Nr. 9 lit. a) Sätze 5 bis 8 HGB und §§315e Abs.1, 314 Abs.1 Nr. 6 lit. a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in dem Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, die für das Geschäftsjahr 2018 aufzustellen sind, unterbleiben. Deshalb wird die Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr, soweit gesetzlich zulässig, davon absehen, die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gesondert anzugeben. Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass die gesetzlich geforderten Informationen ausreichend sind. Die Verwendung der vom DCGK vorgesehenen Mustertabellen erscheint nicht erforderlich, da die notwendigen Angaben im Vergütungsbericht auch in anderer geeigneter Form gemacht werden können.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 DCGK

Der DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da auch und gerade Aufsichtsratsmitglieder mit langjähriger Erfahrung ihre Aufgabe hervorragend ausüben können.

Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK

Der DCGK empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Gesellschaft ist bestrebt diese Empfehlung soweit wie möglich einzuhalten. Allerdings ist es die Absicht der Gesellschaft, Finanzinformationen von höchster Qualität zu gewährleisten, so dass gegebenenfalls die empfohlenen Fristen nicht eingehalten werden.

2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Unternehmensführung der Gesellschaft wird in erster Linie bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK und die internen Unternehmensrichtlinien. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentliches Anliegen.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte als Team zusammenarbeiten und sich dafür engagieren, dass die Kunden zufrieden sind. Vor diesem Hintergrund hat das Management der Gesellschaft gemeinsam einen Katalog mit Unternehmenswerten erstellt und innerhalb des Unternehmens veröffentlicht. Diese Werte bilden das Fundament aller unternehmerischen Entscheidungen und für den alltäglichen Umgang aller Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander. Auf der Website <https://jobs.jobvite.com/home24.de/jobs/about> sind die Unternehmenswerte öffentlich zugänglich.

Neben diesen Unternehmenswerten hat das Management zudem gemeinsam Führungsprinzipien erarbeitet. Diese Prinzipien wurden unternehmensintern kommuniziert, so dass für alle Mitarbeiter transparent ist, was home24 unter guter Mitarbeiterführung versteht. Auch bei diesen Führungsprinzipien steht der gegenseitige Respekt, Vertrauen und der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Die Gesellschaft hat zudem ein Compliance Management System eingerichtet, das Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes umfasst. Das Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können. Intern können Vorfälle über die Whistleblower Hotline gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline, im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an die Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC) wenden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (compliance, finanzielle, operative und strategische) unternehmensweit. Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die allgemeine Risikosituation der home24-Gruppe durch die Abteilung GRC an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Zukünftig wird diese Berichterstattung halbjährlich erfolgen.

3. ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND DEREN AUSSCHÜSSEN

Die Gesellschaft hat als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) gemäß deutschem Aktiengesetz, SE-Gesetz und SE-Verordnung mit Sitz in Berlin ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vom 30. Mai 2018. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Strategie,

Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung war zum 31. Dezember 2018 wie folgt geregelt:

Dr. Philipp Kreibohm	Personal, Recht, Versicherungen, Investor Relations, Corporate Communication, Verwaltung und Business Development
Marc Appelhoff	Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Risikomanagement, Compliance, Marketing, Retail&Pre-Sales Service, Internationales (Brasilien)
Christoph Cordes	Einkauf, Sortiment, Pricing, Produktqualität und -sicherheit, Operations (einschließlich Lager, Logistik und Kundenservice)
Johannes Schaback	Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Daten, Warenwirtschaftssystem und Product)

Nach dem Ausscheiden von Dr. Philipp Kreibohm aus dem Vorstand der Gesellschaft mit Ablauf des 31. März 2019 ist die Geschäftsverteilung neu geregelt. Die bisher von Dr. Philipp Kreibohm verantworteten Bereiche wurden zwischen den verbleibenden Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsieht, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik. Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Vorstandssitzungen regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Monat stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt, unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert

der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem sehen die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung vor, dass bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen und alle anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O Gruppenversicherung abgeschlossen.

3.2 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Philipp Kreibohm	
Marc Appelhoff	
Christoph Cordes	
Johannes Schaback	ab 1. April 2018

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 gemäß §111 Abs.5 AktG eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2018 wurde diese Zielgröße noch nicht erreicht, da der Vorstand zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Zielgröße keine weiblichen Mitglieder hatte und die Komposition des Vorstands bislang nicht verändert worden ist. Bei zukünftigen Veränderungen im Vorstand soll auf Vielfalt geachtet werden, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat auch weiterhin in erster Linie Vorstandsmitglieder nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre Herkunft auswählen. Obwohl auch das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 66 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgelegt.

3.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie oben unter Punkt 3.1 dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 30. Mai 2018. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzenden dem Gesamtaufichtsrat regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen.

3.4 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, die ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz*	
Verena Mohaupt**	
Alexander Samwer	
Christian Senitz	
Christoph Barchewitz	bis 14. Mai 2018
Franco Danesi	ab 14. Mai 2018
Christian Scherrer	bis 13. Juni 2018
Magnus Agervald**	ab 13. Juni 2018

* Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK

** Unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) auf 25% zu steigern. Im Geschäftsjahr war nur eines der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich, so dass die Zielgröße noch nicht erreicht wurde.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt. Danach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Vielfalt geachtet werden. Darüber hinaus sollen mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Mietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft haben. Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§100 Abs. 5 AktG) verfügen. Insgesamt sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen,

wahrnehmen. Den einzelnen Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK, welche die Benennung von konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die zu berücksichtigenden Kriterien für die Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils betreffen, hat die Gesellschaft abgesehen von den oben unter Punkt 1. erklärten Abweichungen entsprochen.

3.5 Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2018 über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden; hiervon wurde zur Vorbereitung des Börsengangs Gebrauch gemacht und ein IPO-Ausschuss eingerichtet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Mindestens eines der Mitglieder muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 AktG). Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sollen weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bestellt werden.

Im Berichtszeitraum hatte der Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt*	
Lothar Lanz	
Christian Senitz	
Christoph Barchewitz	bis 14. Mai 2018
Franco Danesi	ab 14. Mai 2018

* Vorsitzende

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und erfüllt damit die Voraussetzungen des §100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von den Abschlussprüfern zusätzlich erbrachten Leistungen. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss insgesamt vier Sitzungen abgehalten (19. Februar, 23. April, 19. September und 26. November 2018).

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht (bzw. dem zusammengefassten Lagebericht) und mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung. Der Prüfungsausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer sowie dessen Feststellungen und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

Im Berichtszeitraum hatte der Vergütungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt*	
Alexander Samwer	
Christoph Barchewitz	bis 14. Mai 2018
Franco Danesi	ab 14. Mai 2018

* Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss prüft insbesondere alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt in dieser Hinsicht dem Aufsichtsrat Empfehlungen und bereitet Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Der Vergütungsausschuss kann die Vergütungsgrundsätze und die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung auch von unabhängiger Seite überprüfen lassen. Zudem bereitet der Vergütungsausschuss die Informationen über die Vorstandsvergütung für die Hauptversammlung auf. Daneben prüft der Vergütungsausschuss auch die Vergütung und die Anstellungsbedingungen der Senior Vice President-Level Führungskräfte und ist in dieser Hinsicht befugt, dem Vorstand Empfehlungen zu geben. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Sicherstellung der Einhaltung aller maßgeblichen Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands und der Führungskräfte.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses bilden den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Dementsprechend setzte sich der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Alexander Samwer*	
Verena Mohaupt	
Christoph Barchewitz	bis 14. Mai 2018
Franco Danesi	ab 14. Mai 2018

* Vorsitzender

Der Nominierungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

IPO-AUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung des Börsengangs durch Beschluss vom 23. April 2018 einen IPO-Ausschuss eingerichtet, der aus den folgenden vier Mitgliedern bestand:

Lothar Lanz*	
Alexander Samwer	
Christoph Barchewitz	bis 14. Mai 2018
Franco Danesi	ab 14. Mai 2018
Christian Scherrer	bis 13. Juni 2018

* Vorsitzender

Der IPO-Ausschuss war für die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft zuständig und besteht seit dem Börsengang der Gesellschaft nicht mehr.

4. ZIELGRÖSSEN FÜR FRAUEN AUF FÜHRUNGSEBENEN

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG als Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zu

30. Mai 2023) festgelegt. Der Vorstand fördert die Zielerreichung durch eine langfristige Planung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (d.h. auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 25% und bei 29% in der zweiten Führungsebene (d.h. auf Ebene der Vice Presidents).

5. HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 eingeteilt in 26.060.010 auf den Inhaber lautende, nennwertlose, unverbriefte Stückaktien. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, so dass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt und wird grundsätzlich durch den Vorstand einberufen. Bei der Einberufung entscheidet der Vorstand, ob die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfindet.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 19. Juni 2019 in Berlin stattfinden. Die entsprechende Tagesordnung und die für die Hauptversammlung benötigten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt ihren Aktionären zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Nähere Informationen zu diesem Stimmrechtsvertreter enthält die Einladung zur Hauptversammlung. Davon unabhängig steht es den Aktionären frei, sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß den Regelungen der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

6. MELDEPFLICHTIGE EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, der Gesellschaft Eigengeschäfte in Aktien oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit ein Schwellenwert von jährlich EUR 5.000 überschritten ist. Die Meldungen sind jeweils unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Alle Meldungen werden durch die Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> veröffentlicht.

7. WEITERE INFORMATIONEN FÜR DEN KAPITALMARKT

Alle Termine, die für Aktionäre, Investoren und Analysten von Bedeutung sind, werden am Jahresbeginn für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres im Finanzkalender der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4550/finanzkalender.html> veröffentlicht.

Die Gesellschaft informiert den Kapitalmarkt – also insbesondere Aktionäre, Analysten und Journalisten – nach einheitlichen Kriterien. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent und konsistent. Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen werden umgehend auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Insiderinformationen, Stimmrechtsmitteilungen sowie Eigengeschäfte von Führungskräften werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Die entsprechenden Informationen werden unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

8. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄSS §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Im Folgenden werden die nach §§ 289a Abs.1, 315a Abs.1 HGB erforderlichen Angaben aufgeführt und erläutert.

8.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Angaben im Konzernanhang auf Seite 97f. verwiesen.

8.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

home24 SE hielt zum Ende des Berichtsjahres 2018 insgesamt 33.282 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft Haltevereinbarungen (sogenannte Lock Up Agreements) mit den Konsortialbanken, die den Börsengang begleitet haben, geschlossen. In diesen Haltevereinbarungen haben sich die Vorstandsmitglieder jeweils verpflichtet, für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse hinsichtlich ihrer am Datum des Börsenprospekts jeweils gehaltenen Aktien grundsätzlich nicht ohne vorherige Zustimmung der Konsortialbanken folgendes zu tun: direkt oder indirekt solche Aktien anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu vertreiben, sich vertraglich zum Verkauf zu verpflichten, eine Option oder einen Kaufvertrag zu begeben, eine Option zum Verkauf zu erwerben, eine Option, ein Recht oder einen Optionsschein zum Kauf zu gewähren, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern. Die gleiche Haltepflicht besteht für Aktien, die den jeweiligen Vorstandsmitgliedern bis zum Ende der Haltefrist zur Bedienung von ihnen jeweils gehaltenen bestimmten Optionen gewährt werden. Endet das Amt eines Vorstandsmitglieds vor Ende der Haltefrist, verkürzt sich die Haltefrist für das jeweilige Vorstandsmitglied auf sechs Monate ab dem ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse.

8.3 Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2018 bestanden ausweislich der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

- Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland: 46,74% (Zurechnung von 3.111.953 Aktien der Kinnevik Internet Lux S.à r.l. aufgrund eine Stimmbindungsvereinbarung gemäß §34 Abs.2 Alt. 1 WpHG);
- Kinnevik AB (publ), Stockholm, Schweden: 42,46% (Zurechnung von 7.502.771 Aktien der Rocket Internet SE aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung gemäß §34 Abs.2 Alt. 1 WpHG).

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> abrufbar.

8.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs.1, Art. 39 Abs.2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und §7 Abs.3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (vgl. Art. 9 Abs.1, Art. 39 Abs.2 SE-Verordnung, §84 AktG). Gemäß §7 Abs.1 der Satzung besteht der Vorstand aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß §20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das in §103 Abs.1 Satz 2 AktG vorgesehene Mehrheitserfordernis ist von dieser Regelung unberührt.

Nach §11 Abs.5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zudem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführungen von Kapitalerhöhungen aus genehmigten Kapital bzw. bedingten Kapital oder nach Ablauf der entsprechenden Ermächtigungs- bzw. Options- und Wandlungsfristen zu ändern (§4 Abs.3, 4, 6, 7 und 8 der Satzung).

8.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 281.650,00 durch Ausgabe von bis zu 281.650 auf den Inhaber lautende Stückaktien

gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 210.829 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie, und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 194.097,00 durch Ausgabe von bis zu 194.097 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/III dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Stückaktien zum Zwecke der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 (zusammen das Virtuelle Optionsprogramm) gegen die Gesellschaft gegenwärtig oder künftig zustehen, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 194.097 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie. Die Einlagen auf die neuen Aktien werden durch Einbringung der Geldforderungen erbracht, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.350,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.350 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die den Bezugsberechtigten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juli 2017 und vom 24. Mai 2018 im Rahmen des LTIP 2017 gewährt wurden. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden durch Einbringung der Vergütungsansprüche der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Performance Shares im Wege der Sacheinlage erbracht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch

die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juli 2017 und vom 24. Mai 2018, Performance Shares ausgegeben wurden, die Berechtigten von ihrem Ausübungsrecht in vertragsgemäßer Weise Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch eigene Aktien und nicht durch eine Geldzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 175.311,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von der Ermächtigung kann auch ein- oder mehrmals in Teilbeträgen, insgesamt aber nur bis zu EUR 175.311,00 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2017 dient allein der Erfüllung von Erwerbsrechten der GMPVC German Media Pool GmbH und unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 ausgegebene Aktien dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag entspricht dem geringsten Ausgabebetrag zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (aktuell: EUR 1,00). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der neuen Aktien und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend dem Umfang der durchgeführten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist im Hinblick auf das Grundkapital und das Genehmigte Kapital 2017 anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 7.525.804,00 durch Ausgabe von bis zu 7.525.804 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung erläuterten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs.1 lit. c) i) SE-VO in Verbindung mit § 60 Abs.2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 8.058.025,00 durch Ausgabe von bis zu 8.058.025 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Das Bedingte Kapital 2018 dient der Gewährung

von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 bis zum 1. Juni 2023 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben: Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2022 und ist auf den Erwerb von 33.282 oder – falls dieser Wert geringer ist – auf bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb darf nur zu einem Gegenwert von EUR 24,14 je Aktie erfolgen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Der Vorstand ist gemäß §237 Abs.3 Nr. 3 AktG ermächtigt, die Ausgabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs.1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit §53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Unter näher

dargestellten Voraussetzungen ist der Vorstand insoweit auch befugt, Eigenkapitalderivate beim Erwerb eigener Aktien einzusetzen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch in der Ermächtigung im Einzelnen beschriebenen, weiteren Weisen zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Ermächtigung näher beschriebenen Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Der zwischen der home24 SE und SevenVentures GmbH bestehende Medienleistungsvertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund für die SevenVentures GmbH vor, wenn die RTL Group S.A. und/oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen im Sinne des §15 AktG bzw. die RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG direkt oder indirekt jeweils einzeln oder gemeinsam mehr als 50% des Stammkapitals und/oder der Stimmrechte an home24 SE erlangt.

Im Übrigen enthalten die Vereinbarungen zur Nutzung von Google Online Marketing Produkten Bestimmungen, wonach ein Kontrollwechsel anzeigepflichtig ist und ein Kündigungsrecht begründet. Darüber sehen die Vereinbarungen mit den Anbietern zur Kreditkartenzahlung Informationsverpflichtungen im Falle des Inhaberwechsels bei der home24 SE vor.

8.7 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen.

VERGÜTUNGSBERICHT*

1. VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer jährlichen variablen Barvergütung, einer langfristigen Anreizvergütung über Optionen sowie weiteren Nebenleistungen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 hat das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gebilligt.

Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft im Übrigen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Mai 2018 beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Sätze 5 bis 8 HGB und §§ 315e Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben in dem Jahres- und Konzernabschluss unterbleiben, die für das Geschäftsjahr 2018 aufzustellen sind. Deshalb erfolgt keine Offenlegung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Nichtaktienbasierte Vergütung

Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 haben die Vorstandsmitglieder insgesamt TEUR 812 an Festvergütung bezogen. Ferner haben die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 eine zusätzliche variable Barvergütung in Höhe von insgesamt TEUR 150 erhalten. Die Auszahlung dieser zusätzlichen variablen Barvergütung erfolgte nach Ablauf des Berichtszeitraums. Zudem haben die Vorstandsmitglieder weitere Nebenleistungen von insgesamt TEUR 111 erhalten. Zu den weiteren Nebenleistungen gehören die Erstattung von üblichen Spesen, Zuschüsse zur Krankenversicherung und monatliche Bruttobeträge, die den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung entsprechen, sowie die Übernahme der Kosten für eine D&O-Versicherung sowie eine Unfall/Invaliditätsversicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 500 im Todesfall bzw. TEUR 800 im Invaliditätsfall.

Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Schäden ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Mitglieder des Vorstands bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sieht die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt in Höhe von 10%, maximal aber 150% des jährlichen Fixgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor. Alle Vorstandsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung miteinbezogen.

Aktienbasierte Vergütung

Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen, die an den Vorstand im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne ausgegeben wurden, erläutert. Weitere Einzelheiten zu den gewährten Vergütungsinstrumenten sind im Konzernanhang, Abschnitt 6 „Anteilsbasierte Vergütung“ dargestellt.

LTIP

LTIP ermöglichen es dem Vorstand, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem sogenannte Performance-Shares ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Die Performance-Shares sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen höherem Aktienkurs und Ausübungspreis zum Ausübungszeitpunkt – im Ermessen der Gesellschaft – entweder in Form von Aktien oder in bar. Unter dem LTIP wurden Zusagen in den Jahren 2017 und 2018 erteilt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden dem Vorstand insgesamt 93.224 LTIP Performance-Shares mit einem Zeitwert von TEUR 1.419 gewährt. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Erwartete Volatilität	40,64 %
Aktienkurs (in EUR)	24,80
Dividendenrendite	0 %
Laufzeit (in Jahren)	3,4
Risikoloser Zinssatz	0 %

* Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bildet zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 15,22 je gewährter LTIP Performance-Share.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 an der Entwicklung von LTIP Performance-Shares partizipiert, die ihm im Geschäftsjahr 2017 gewährt worden sind. Dementsprechend hat sich die Anzahl der ausstehenden Performance-Shares und der durchschnittliche Ausübungspreis unter dem LTIP im Berichtszeitraum insgesamt folgendermaßen entwickelt:

	2018		2017*	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	12,08	418.734	0,00	0
In der Berichtsperiode gewährt	11,16	93.224	0,00	0
In der Berichtsperiode modifiziert	0,00	0	12,08	418.734
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	11,91	511.958	12,08	418.734
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0,00	0	0,00	0

* Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Aktiensplit im Verhältnis 1:43 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen, wurden Anzahl und Ausübungspreis der vor dem Split ausgegebenen Instrumente angepasst.

VSOP

Daneben hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 an der Entwicklung von Optionen partizipiert, die ihm vor dem Geschäftsjahr 2018 unter dem Optionsprogramm VSOP gewährt worden sind. VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft

geknüpft sind. Die virtuellen Optionen werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Die Ausgabe von Optionen unter dem VSOP ist abgeschlossen.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen und der durchschnittliche Ausübungspreis unter dem VSOP hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	2018		2017*	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	13,30	174.967	28,66	928.284
In der Berichtsperiode verwirkt	0,00	0	29,58	-199.167
In der Berichtsperiode modifiziert	0,00	0	33,18	-554.150
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	13,30	174.967	13,30	174.967
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	13,99	166.367	0,00	0

* Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ein Aktiensplit im Verhältnis 1:43 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen, wurden Anzahl und Ausübungspreis der vor dem Split ausgegebenen Instrumente angepasst.

CALL-OPTIONEN

Dem Vorstand sind zudem vor dem Geschäftsjahr 2018 insgesamt 108.532 Aktienoptionen zum Erwerb von Aktien an der Gesellschaft gewährt worden, an deren Entwicklung der Vorstand im Berichtszeitraum partizipiert hat. Die entsprechenden Call-Optionen wurden in den Jahren 2012 und 2014 an damalige

Geschäftsführer der Home24 GmbH, einer Vorgängergesellschaft der home24 SE, ausgegeben. Die Call-Optionen berechtigen zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft. Die erdienten Call-Optionen können zeitlich unbefristet ausgeübt werden.

Die Anzahl der ausstehenden Call Optionen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2018		2017*	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	0,02	108.532	0,02	108.532
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	0,02	108.532	0,02	108.532
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0,02	108.532	0,02	108.532

* Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ein Aktiensplit im Verhältnis 1:43 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen, wurden Anzahl und Ausübungspreis der vor dem Split ausgegebenen Instrumente angepasst.

ANTEILE

An Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wurden am 30. Oktober 2015 33.282 Aktien zum Nennwert von EUR 0,02 ausgegeben. Ursprünglich war vereinbart, dass die Gesellschaft diese Anteile zum Nennwert von EUR 0,02 oder zum niedrigeren Marktwert

erwerben kann, wenn die Dienstverhältnisse der Begünstigten vor dem 1. Mai 2019 beendet werden. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft vorzeitig 16.082 (2017: 17.200) Anteile zu einem Preis von 24,14 EUR je Anteil zurückerworben. Diese Angaben berücksichtigen den im Geschäftsjahr durchgeführten Aktiensplit.

	2018		2017*	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
Anteile				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	0,02	16.082	0,02	33.282
In der Berichtsperiode zurückerworben	0,02	-16.082	0,02	-17.200
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	0,02	0	0,02	16.082

* Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ein Aktiensplit im Verhältnis 1:43 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen, wurden Anzahl und Ausübungspreis der vor dem Split ausgegebenen Instrumente angepasst.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags haben sein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und seine bei ihm wohnenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren gesamtschuldnerisch Anspruch auf unverminderte Fortzahlung der Festvergütung im Sterbemonat sowie den drei darauf folgenden Monaten.

Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2018 keine Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erhalten.

Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

Gesamtvergütung

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 2.492 (2017: TEUR 4.923) gewährt worden.

In TEUR	2018	2017
Festvergütung	812	520
Nebenleistungen	111	41
Summe	923	561
Einjährige variable Vergütung	150	0
Aktienbasierte Vergütung	1.419	4.362
Summe	1.569	4.362
Gesamtvergütung	2.492	4.923

Die vorstehende Tabelle weist nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei 100% Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden. Der Wert der aktienbasierten Vergütung entspricht dem Zeitwert der Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Modifikation.

Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im Geschäftsjahr EUR 4,2 Mio. (2017: EUR 6,3 Mio.).

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die home24 SE weist zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer auf. Daher betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen EUR 0.

Sonstiges

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aufgrund Krankheit, Unfall oder aus einem anderen vom Vorstandsmitglied unverschuldeten Grund wird dem Vorstandsmitglied für drei Monate die unverminderte Festvergütung weiter gewährt, längstens jedoch bis zur wirksamen Beendigung des Anstellungsvertrags.

Neben den Anstellungsverträgen existieren keine Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstands und diesen nahestehenden Personen und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen.

2. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen, deren Höhe sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds richtet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 sah die Satzungsregelung vor, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung erhalten. Die entsprechende Vergütung betrug TEUR 100 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, TEUR 60 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, jeweils TEUR 7,5 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie jeweils TEUR 5 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2018 mit Wirkung ab dem 23. Mai 2018 angepasst. Ein ordentliches Mitglied erhält nach der nunmehr geltenden Satzungsregelung eine feste jährliche Vergütung in Höhe TEUR 30. Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 90 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 45. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von TEUR 30 und Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 10.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt. Außerdem ersetzt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 (individualisierte Angaben):

In TEUR	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe
Lothar Lanz	94	6	100
Verena Mohaupt	42	18	60
Alexander Samwer	20	0	20
Christian Senitz	20	6	26
Christoph Barchewitz (bis 14. Mai 2018)	3	0	3
Franco Danesi (ab 14. Mai 2018)	19	7	26
Christian Scherrer (bis 13. Juni 2018)	4	0	4
Magnus Agervald (ab 13. Juni 2018)	25	0	25
Summe	227	37	264

Als Auslagenersatz wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 8 erstattet.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht	40
1. Allgemeine Informationen.....	40
2. Marktentwicklung.....	41
3. Wirtschaftsbericht.....	42
4. Risiken- und Chancenbericht.....	49
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	55
6. Künftige Entwicklung und Ausblick	55
7. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance).....	56
8. Nichtfinanzieller Bericht.....	56
9. Bericht über die Vergütung der Organmitglieder.....	56
10. Übernahmerechtliche Angaben.....	56
11. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE.....	56
12. Künftige Entwicklung und Ausblick.....	58

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Geschäftsmodell

home24 sieht sich als Marktführer und die erste Adresse für reines Online-Shopping im Bereich Home&Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke „Mobly“ agiert. Die starke Marktposition zeigt sich in rund 1,3 Mio. aktiven Kunden (zum 31. Dezember 2018), die im Geschäftsjahr 2018 rund 1,9 Mio. Bestellungen mit einem durchschnittlichen Bestellwert von EUR 258 aufgegeben haben.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, hat home24 eines der größten und relevantesten Online-Angebote mit über 100.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, „SKUs“) von Home&Living Produkten, einschließlich breiter Sortimente von großen Möbelstücken (zum Beispiel Wohn- und Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel) sowie kleinen Möbelstücken (zum Beispiel Beleuchtungsprodukte und Accessoires), zusammengestellt. home24 bezieht diese Produkte von über 500 Lieferanten in mehr als 30 Ländern, darunter direkt von einzelnen Herstellern für das Angebot an Eigenmarken.

Die Produkte werden über die home24-Plattform vertrieben, die zwei verschiedene Geschäftsmodelle umfasst:

Dritt- und Handelsmarkenprodukte: eine breite Auswahl an unter Dritt- und Handelsmarken vertriebenen Home&Living Produkten, die allgemein nicht auf Lager gehalten werden.

Eigenmarkenprodukte: Bestseller, die unter Eigenmarken vertrieben werden und die zu äußerst wettbewerbsfähigen Preisen direkt von ausgewählten Herstellern und anderen Lieferanten bezogen und häufig auf Lager gehalten werden.

Das breite Angebot an Produkten, die unter Dritt- und Handelsmarken vertrieben werden, ermöglicht es home24, den Kunden eine vielfältige Auswahl von relevanten Produkten für den breiten Markt anzubieten. Dies ist entscheidend, um den heterogenen Kundenstamm in den relevanten Märkten zu bedienen, in denen

Konsumten-Marken für einzelne Produkte von geringer Bedeutung sind und eine breite Auswahl und Vielfalt ausschlaggebend sind. Zudem liefert dieses Modell wesentliche Daten zu Kundenpräferenzen und -verhalten, welches bei der Entscheidung in neue Eigenmarken zu investieren genutzt wird. Bei der Vermarktung von Bestsellern unter Eigenmarken kann das fundierte Wissen über Kundenpräferenzen in Bezug auf Stilrichtung, Material und Ankerpreise genutzt werden, um die Bruttoergebnismarge zu verbessern und Bestseller zu attraktiven Preisen und mit relativ kurzen Lieferzeiten anzubieten.

1.2 Konzernstruktur und Steuerungssystem

Die home24 SE wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet. Der Konzernabschluss der home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinschaftlich auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“) wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem Online-Handel mit einer Konzentration auf die Vermarktung, Logistik und den Vertrieb von Home&Living-Produkten in Kontinentaleuropa und Brasilien.

Der home24-Konzern ist geprägt durch die home24 SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, und die Mobly Comércio Varejista Ltda. mit Sitz in São Paulo, Brasilien. Der Vorstand steuert alle Aktivitäten auf der Ebene des Konzerns unterteilt in die Segmente Europa und LatAm, dabei spielt das Reporting von Finanzzahlen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind: Umsatzwachstum unter konstanter Währung bereinigte EBIDTA-Marge, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens, Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie durchschnittlicher Warenkorb.

Die Lage des Konzerns im Segment Europa entspricht im Wesentlichen der Lage der home24 SE.

1.3 Strategie und Ziele

Der Home&Living-Markt ist aufgrund der großen Fragmentierung bei Händlern und Produzenten besonders attraktiv für disruptive Onlineangebote. Anders als im Elektronik- oder Spielwarenbereich gibt es im Möbelhandel weder im Online- noch im Offline-Bereich dominante Marktteilnehmer. Die eingeschränkte Markenbekanntheit führt beim Kunden zu einer starken Qualitäts- und Preisorientierung bei den einzelnen Produkten und dem Bedürfnis nach einem bequemen und erfolgreichen Einkaufserlebnis. Der stark fragmentierte Zuliefermarkt gewährt den Marktteilnehmern, die eine kritische Größe überschreiten, eine starke Verhandlungsposition. Darüber hinaus profitiert der Online-Möbelhandel von höheren durchschnittlichen Bestellwerten und niedrigen Retourenraten im Vergleich zu vielen anderen e-Commerce-Märkten.

Durch eine moderne, skalierbare IT-Plattform, die neben Webseiten und nativen Apps auch modernste Anwendungen zur umfangreichen Datenanalyse umfasst, kann home24 maßgeschneiderte Marketingmaßnahmen initiieren und sein Produktangebot laufend anpassen und verbessern. Die Kunden können ihre Lieblingsprodukte auch durch die Eingabe generischer Suchbegriffe über alle gängigen Endgeräte finden und kaufen. Das positive Kundenerlebnis basiert unter anderem auf Produkten mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis, der Qualität des Kundenservices und kostenlosen Lieferungen und Rücksendungen in Europa. Die Prozesse des Konzerns sind auf die reibungslose Beschaffung, Lagerung, Verpackung, Lieferung, Zahlung bis hin zum Kundenservice ausgerichtet und werden fortlaufend weiter optimiert. Die Lieferung wird von zuverlässigen, externen Speditionen übernommen. In Brasilien hat home24 mittels externer Speditionen erfolgreich eigene regionale Liefernetzwerke aufgebaut. Aufgrund der optimierten Logistikinfrastruktur ist home24 in der Lage, ein breites Produktangebot mit relativ kurzen Lieferzeiten bei niedrigen Lagerbeständen anzubieten, was bei den Kunden zu einer zunehmenden Bekanntheit und Bindung an die home24-Plattform führt.

home24 bietet vier entscheidende Wertversprechen:

Auswahl: home24 möchte seinen Kunden eine große und relevante Auswahl an Home&Living-Produkten anbieten, die in das individuelle Zuhause des Kunden passen. Als Anbieter in einem Massenmarkt konzentriert sich der Konzern auf Produktkategorien und Preise, die für eine Mehrheit potentieller Kunden am ehesten relevant sind.

Komfort: Um den Einkauf von Home&Living-Produkten so komfortabel wie möglich zu gestalten, können Kunden von überall und zu jeder Zeit auf die Webseiten und Apps des Konzerns zugreifen. Das hohe Komfortniveau wird zusätzlich durch die vergleichsweise kurzen Lieferzeiten, kostenlose Lieferung und Rücksendung in Europa, den engagierten Kundendienst sowie die Option zur Wahl eines Lieferzeitfensters bei Speditionslieferungen unterstützt.

Preis: home24 möchte seinen Kunden attraktive Preise anbieten. Dafür nutzt home24 seine direkten Kontakte zu Herstellern und anderen Lieferanten, um Rabatte auszuhandeln. Diese werden teilweise an Kunden weitergegeben. home24 ist von der Attraktivität seiner Preise so überzeugt, dass die Gesellschaft im Allgemeinen seinen europäischen Kunden eine Bestpreis-Garantie für identische Produkte anbietet.

Einkaufserlebnis: home24 möchte ein sehr gutes Einkaufserlebnis anbieten, das der Tatsache gerecht wird, dass der Einkauf von Home&Living-Produkten auf visuellen Eindrücken und Inspirationen beruht. Deshalb investiert der Konzern kontinuierlich in einen erstklassigen, hochwertigen und personalisierten Inhalt auf seinen Webseiten. In den acht Showrooms des Konzerns, die sich in wichtigen Metropolregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befinden, können sich Kunden inspirieren lassen. Darüber hinaus erhalten Kunden dort direkt vor Ort Unterstützung bei der Auswahl der Produkte und Designs, die ihnen besonders gefallen.

2. MARKTENTWICKLUNG

Das Home&Living-Segment ist einer der größten Konsumentenmärkte. Das Volumen in diesem Segment für die von home24 bedienten Märkte in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien und Brasilien lag im Geschäftsjahr 2018 bei EUR 89,3 Mrd. (2017: EUR 88,4 Mrd.) (Quelle: Euromonitor). Der Online-Anteil im Markt für Home&Living ist in den Zielmärkten im Vergleich zu anderen Bereichen wie Unterhaltungselektronik, Haushaltsgüter und Bekleidung mit gerade einmal 6% (2017: 6%) weiterhin relativ gering (Quelle: Euromonitor).

home24 rechnet damit, dass diese Vergleichswerte auf ein deutliches Steigerungspotenzial hinweisen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass günstige demographische Entwicklungen den Wechsel von offline zu online im Home&Living-Markt weiter beschleunigen werden. Zwischen 2008 und 2018 stieg der Anteil der europäischen Internetnutzer, die Produkte online kauften, von 53% auf 73% (Quelle: Eurostat), vorangetrieben durch die sogenannten Millennials mit ihrer hohen Affinität zum Online-Einkauf, die jetzt erwachsen werden und damit beginnen, ihr steigendes Einkommen für Online-Einkäufe auszugeben. home24 wird vom zunehmend wachsenden Anteil des Online-Handels in der Home&Living-Branche profitieren, weil der Konzern ein besonders attraktives Online-Einkaufserlebnis und beste Preis-Leistung bietet.

Das ungewöhnlich warme, trockene und sonnige Wetter von April bis September 2018 inklusive einiger regionaler Wetterrekorde (Quelle: Deutscher Wetterdienst) bewirkte eine deutlich niedrigere Nachfrage in Kontinentaleuropa, und insbesondere in Deutschland (Quelle: Eurostat), für den gesamten Möbelmarkt. Trotz dieses außerordentlichen Ereignisses wuchs der Online-Möbelmarkt in den Absatzmärkten von home24 im Geschäftsjahr 2018 um ca. 10%. Damit bestätigt sich der von home24 unterstellte Trend von offline zu online.

In den beiden wichtigsten Märkten, Deutschland und Brasilien, betragen die Marktvolumina im Home&Living Segment in 2018 EUR 33 Mrd. (2017: EUR 34 Mrd.) (Quelle: Eurastat) bzw. EUR 7 Mrd. (2017: EUR 6 Mrd.) (Quelle: Euromonitor). In den Zielmärkten erwartet home24 bis 2021 ein weiteres Wachstum des Marktvolumens von mindestens 10% pro Jahr. Der Online-Anteil im Home&Living-Markt ist dabei bisher in Deutschland noch vergleichsweise gering und belief sich in 2017, den neuesten bislang vorliegenden Marktdaten, auf lediglich 4%. In anderen Branchen wie Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und Kleidung lag der Anteil im gleichen Zeitraum bereits bei 19%, 12% beziehungsweise 10%. In Brasilien war der Online-Anteil im Home&Living Segment mit weniger als 1% im Jahr 2017 sogar noch geringer (Quelle: Euromonitor). Zwar deutet diese Lücke bereits auf ein signifikantes Aufholpotenzial hin, doch ist zu erwarten, dass günstige demographische Entwicklungen den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home&Living noch weiter beschleunigen werden.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Fokus von home24 insbesondere auf einem nachhaltigen Wachstum, um die Skaleneffekte auf dem Weg zur Profitabilität zu nutzen und die Wettbewerbsposition auszubauen. Die Gesellschaft unternahm wesentliche Investitionen in ihre IT-Infrastruktur, Markenbekanntheit und operative Unternehmensprozesse, um die Voraussetzungen für ein skalierbares und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Im Jahr 2018 hat home24 seine einzigartige Markenposition als führende Destination für Online-Home&Living in einer nachfrageseitig angespannten Wettbewerbslandschaft weiter gefestigt. Um die Marke noch lebendiger zu machen, hat der Konzern in den Showrooms eigene Bereiche mit Einkaufsführern und Trends sowie dem Möbelspezialisten „Dr. Home“ eingerichtet. „Dr. Home“ unterstützt home24-Kunden mit seiner Innenarchitektur-Expertise und erzielt eine hohe Sichtbarkeit, indem er das Unternehmen in mehreren Print- und Online-Magazinartikeln, TV-Sendungen und in allen sozialen Medien vertritt. Um die Beziehung zu den Bestandskunden zu stärken und neue Kunden für das Einkaufserlebnis von home24 zu gewinnen, hat die Gesellschaft vier Printmagazine mit einer Auflage von über einer Million Exemplaren veröffentlicht. Sie zeigen eine Auswahl der Produktpalette und sprechen gezielt die wichtigsten Zielgruppen von home24 an.

Um neue potenzielle Kunden zu erreichen, konzentrierte home24 seine Marketingaktivitäten auf seine Kernmärkte. Für den deutschen Markt unternahm die Gesellschaft mehrere Product-Placement-Kooperationen und Sponsoring mit Home&Living-Formaten wie „Zuhause im Glück“ und „Boom my Room“ sowie die Premiersaison des in der Schweiz weit verbreiteten Formats „Next Topmodel“. Den Höhepunkt der TV-Werbemaßnahmen bildete der Happy Homes TV-Spot, der die 360°-Kampagne für die Herbstsaison verankerte.

Darüber hinaus wurden mehrere erfolgreiche Kooperationen mit Influencern, eine neue Signature Collection mit der Schauspielerin Nilam Farooq und eine Erweiterung der Eva Padberg Kollektion lanciert.

Schließlich wurden drei weitere Showrooms in Stuttgart, Berlin und Zürich eröffnet, um noch spezifischer auf Kundenwünsche einzugehen und das Vertrauen in die Marke zu stärken. Der persönliche Dialog mit den Kunden in den Showrooms schafft einen zusätzlichen Anreiz, Möbel online zu bestellen und etabliert home24 als ersten Ansprechpartner für Online Home&Living.

Zur Finanzierung des Expansionskurses emittierte die home24 SE am 15. Juni 2018 insgesamt 7.500.001 neue Aktien zum Ausgabepreis von EUR 23,00 an der Frankfurter Börse. In diesem Zusammenhang erfolgten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 Barzahlungen nach Abzug von Finanzierungskosten in Höhe von EUR 167,1 Mio. in die Kapitalrücklagen des Konzerns.

Mit den Investitionen in die IT-Infrastruktur und der nachhaltigen Ausrichtung der Prozesse und Systeme hat sich home24 für weiteres und nachhaltiges Wachstum aufgestellt. Die Optimierung der Logistikkapazitäten, die weitere Verbesserung des Kundenerlebnisses sowie die Steigerung der Markenbekanntheit standen im Fokus des Managements.

3.2 Mitarbeiter

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von home24 von 1.199 Mitarbeitern im Vorjahr um 185 auf 1.384 Mitarbeiter.

Eine effiziente und kompetent besetzte Organisation ist einer der wichtigsten Faktoren für den Geschäftserfolg und das weitere Wachstum von home24. Dafür ist es von besonderer Bedeutung, nach den spezifischen Anforderungen der Bereiche Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und stetig weiterzuentwickeln. Durch diverse Weiterbildungsmaßnahmen erhalten Mitarbeiter durch die home24-Inhouse Academy und externe Schulungen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auszubauen. Diese Schulungen finden sowohl auf Basis von Wissenstransfer durch Kollegen als auch über externe Dienstleister statt. Ziel ist, die Mitarbeiter langfristig an den Konzern zu binden, um unternehmensspezifisches Wissen in der Organisation zu erhalten und Führungskräfte auch intern rekrutieren zu können.

Außerdem bietet home24 Hochschulpraktikanten die Möglichkeit, Einblicke in das Unternehmen zu erhalten. Praktika werden in vielen Bereichen angeboten und häufig werden Hochschulpraktikanten im Anschluss in eine Werkstudententätigkeit oder Festanstellung übernommen, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Inzwischen bietet home24 eine Berufsausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement und Fachkraft für Lagerlogistik an.

In 2018 hat das Management weiter an der Stärkung der home24-Unternehmenskultur gearbeitet. In regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen informiert der Vorstand über die neuesten Entwicklungen und Veränderungen im Konzern. Gemeinsam mit dem Management wurden neben den home24-Werten „be a homie 24/7“ auch die Führungsprinzipien auf den Weg gebracht. Des Weiteren werden in sogenannten „Mood checks“ quartalsweise Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. In regelmäßigen Terminen tauschen sich Mitarbeiter mit den Führungskräften über Schwerpunkte und Entwicklungen innerhalb von home24 aus. Ein interaktives Intranet ermöglicht zusätzlich den bereichsübergreifenden internen Kommunikationsfluss.

3.3 Forschung und Entwicklung

Der Konzern entwickelt zentrale Bestandteile der konzerninternen verwendeten Software selbst. So wird sichergestellt, dass die Software den Anforderungen des schnellen Wachstums und der Skalierung, aber auch den individuellen Herausforderungen der Online-Möbelbranche bestmöglich gerecht wird. Sofern die Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind, wurden die gesamten Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aktiviert. Entsprechend betragen die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte EUR 7,6 Mio. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 4,9 Mio. auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Fokus von home24 insbesondere auf einem nachhaltigen Wachstum, um die Skaleneffekte auf dem Weg zur Profitabilität zu nutzen und die Wettbewerbsposition auszubauen. Es wurde weiterhin in Prozessoptimierungen und die IT-Infrastruktur investiert, um die Marktposition des Konzerns zu stärken. Die spiegelt sich auch in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider.

3.4.1 ERTRAGSLAGE

Vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	312,7	275,7	37,0	13%
Umsatzkosten	-176,2	-152,7	-23,5	15%
Bruttoergebnis vom Umsatz	136,5	123,0	13,5	11%
Bruttoergebnismarge	44%	45%	-1 pp	
Vertriebskosten	-160,0	-127,2	-32,8	26%
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-1,3	-0,1	-1,2	>100%
Verwaltungskosten	-45,2	-43,2	-2,0	5%
Sonstige betriebliche Erträge	2,0	1,4	0,6	43%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,6	-0,7	-0,9	>100%
Betriebsergebnis (EBIT)	-69,6	-46,8	-22,8	49%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2018	2017	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	1.907	1.556	23%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	258	277	-7%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	1.299	1.061	22%

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Konzern einen Umsatz von EUR 312,7 Mio., das entspricht im Jahresvergleich einem Wachstum von 13%. Unter konstanter Währung stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18%. Alle wesentlichen Produktkategorien und beide Segmente des Konzerns haben zur Umsatzsteigerung beigetragen. Das beschleunigte Umsatzwachstum liegt vor allem an einer höheren Anzahl aktiver Kunden und eingegangener Bestellungen, was jedoch zum Teil durch einen leichten Rückgang des durchschnittlichen Bestellwertes (bereinigt um Fremdwährungseffekte -2%) während des Berichtszeitraums kompensiert wurde. Zum 31. Dezember 2018 hatte home24 insgesamt 1,3 Mio. aktive Kunden im Vergleich zu 1,1 Mio. aktiver Kunden zum 31. Dezember 2017. Die Anzahl der eingegangenen Bestellungen während des Geschäftsjahres 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23% auf 1,9 Mio. an. Mit den außergewöhnlich hohen Temperaturen im Zeitraum April bis September 2018 ist die Möbelnachfrage in Kontinentaleuropa im betroffenen Zeitraum deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus stiegen die noch nicht ausgelieferten Kundenbestellungen am Ende des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zum Ende des Vorjahres an. Die im Konzernlagebericht 2017 gesetzten Umsatzwachstumsziele wurden erreicht.

Umsatzkosten

Umsatzkosten setzen sich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Versandkosten für die eingehenden Waren zusammen. In 2018 stiegen die Umsatzkosten von EUR 152,7 Mio. um 15% auf EUR 176,2 Mio. Der Anstieg ist im Einklang mit dem Umsatzwachstum. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten ergeben das Bruttoergebnis vom Umsatz. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR 136,5 Mio. nach EUR 123,0 Mio. im Vorjahr (+11%). Die Bruttoergebnismarge betrug 44% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 45%. Der Anteil des Bruttoergebnisses, der durch Großmöbelkategorien wie „Schlafzimmer“, „Wohn- und Esszimmer“ sowie „Polstermöbel“ erwirtschaftet wird, hat sich im Gesamtjahr 2018 bei über 90% gehalten.

Vertriebskosten

In 2018 beliefen sich die Vertriebskosten auf EUR 160,0 Mio., eine Steigerung um 26% im Vergleich zu EUR 127,2 Mio. im Vergleichszeitraum 2017. Das lag vor allem an höheren Aufwendungen für Fulfillment und Marketing.

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Fulfillmentkosten	-60,2	-46,9	-13,3	28%
Marketing	-66,1	-48,7	-17,4	36%
Sonstige Vertriebskosten	-33,7	-31,6	-2,1	7%
Summe Vertriebskosten	-160,0	-127,2	-32,8	26%
in % vom Umsatz				
Fulfillmentkostenverhältnis	-19%	-17%	-2pp	
Marketingkostenverhältnis	-21%	-18%	-3pp	

Fulfillmentkosten

Fulfillmentkosten setzen sich aus Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie aus Aufwendungen für Zahlungsabwicklung zusammen. Die Fulfillmentkosten stiegen im Geschäftsjahr 2018 von EUR 46,9 Mio. um 28% auf EUR 60,2 Mio. Das bedeutet im Jahresvergleich einen Anstieg des Fulfillmentkostenverhältnisses in Prozent vom Umsatz von 17% um 2 Prozentpunkte auf 19%, unter anderem bedingt durch einen temporären Parallelbetrieb zweier ERP-Systeme in Europa und den daraus resultierenden erhöhten Handlingkosten.

Marketingkosten

Aufwendungen für Marketing enthalten Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing, ausgenommen Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung. In 2018 hat der Konzern seine Online-Marketingaktivitäten ausgeweitet und TV-Kampagnen fortgeführt. Der Nachfragerückgang im zweiten und dritten Quartal 2018 bei ungewöhnlich warmem Wetter und die langsamere Verarbeitung von Kundenbestellungen während des Parallelbetriebs zweier ERP-Systeme in Europa wirkten sich negativ auf die Marketingeffizienz aus, unter anderem da TV-Volumina fest vereinbart waren. Entsprechend stiegen die Aufwendungen für Marketing im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 48,7 Mio. auf EUR 66,1 Mio. bzw. das Marketingkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz von 18% auf 21%.

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Vertriebskosten enthalten Mietkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Showrooms und Outlets, Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment- und Marketingaktivitäten inklusive Kundendienst sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die sonstigen Vertriebskosten von EUR 31,6 Mio. auf EUR 33,7 Mio.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter, Abschreibungen, IT- und sonstige Overheadkosten sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang entstanden sind. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 2,0 Mio. bzw. 5% von EUR 43,2 Mio. auf EUR 45,2 Mio. In Bezug auf die Verwaltungskosten wurden höhere Personal- und IT-Kosten und die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang durch sinkende Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter sowie niedrigere Abschreibungen zum Teil kompensiert.

Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Ergebnisbeitrag	76,3	76,1	0,2	0%
Ergebnisbeitragsmarge	24%	28%	-4pp	
Bereinigtes EBITDA	-40,0	-21,8	-18,2	83%
Bereinigte EBITDA-Marge	-13%	-8%	-5pp	

Ergebnisbeitrag

Der Ergebnisbeitrag ergibt sich aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten. Die Ergebnisbeitragsmarge spiegelt das Verhältnis von Ergebnisbeitrag und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	136,5	123,0	13,5	11%
Fulfillmentkosten	-60,2	-46,9	-13,3	28%
Ergebnisbeitrag	76,3	76,1	0,2	0%
Ergebnisbeitragsmarge	24%	28%	-4pp	

Der Rückgang der Ergebnisbeitragsmarge im aktuellen Berichtszeitraum beruhte in erster Linie auf zusätzlichen Aufwendungen für Lagerpersonal und Versand bedingt durch einen temporär notwendigen Parallelbetrieb zweier ERP-Systeme in Europa.

Bereinigtes EBITDA

Um die operative Leistung der Geschäftsbereiche zu beurteilen, bewertet home24 die Ertragskraft auch basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA wird definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die bereinigten Beträge enthalten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und erhaltene Mediendienstleistungen sowie Kosten für die Notierung bestehender Aktien und andere Einmalaufwendungen in Verbindung mit dem Börsengang, insbesondere für Rechts- und sonstige Beratungsleistungen. Die bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis von bereinigtem EBITDA und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT)	-69,6	-46,8	-22,8	49%
Abschreibungen	17,9	13,0	4,9	38%
Anteilsbasierte Vergütung	10,2	12,0	-1,8	-15%
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs	1,5	0	1,5	>100%
Bereinigtes EBITDA	-40,0	-21,8	-18,2	83%
Bereinigte EBITDA-Marge	-13%	-8%	-5pp	

Das negative bereinigte EBITDA stieg insbesondere aufgrund gestiegener Marketing- und Fulfillmentkosten. Das Ergebnis ist durch überproportionale Investitionen in Kundenakquise und durch den vorübergehend parallelen Betrieb zweier ERP-Systeme im Rahmen der Kundenauftragsbearbeitung negativ beeinflusst. Die vorzeitige Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2018 hatte eine positive Auswirkung in Höhe von EUR 7,4 Mio. auf das bereinigte EBITDA.

Insgesamt stieg das negative Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 46,8 Mio. auf EUR 69,6 Mio. an.

3.4.2 ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Segment Europa betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 239,5 Mio. (+11 %), dies entspricht 77 % des Konzernumsatzes. Trotz des ungewöhnlich warmen Wetters im Geschäftsjahr von April bis September, bei gleichzeitig auffällig niedriger Nachfrage in Europa und vor allem in Deutschland, konnte home24 die Anzahl aktiver Kunden und die Anzahl Bestellungen im Vergleich zu 2017 steigern.

Die Umsatzerlöse im Segment LatAm betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 73,2 Mio. (+23%), dies entspricht 23% des Konzernumsatzes. Bereinigt um Fremdwährungseffekte stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 46%. Der Rückgang des durchschnittlichen Bestellwerts um 14% wurde durch die gestiegene Anzahl aktiver Kunden (+29%) und Bestellungen (+25%) überkompensiert. Bereinigt um Fremdwährungseffekte stieg der durchschnittliche Bestellwert um 6%. Neben verstärkten Marketingaktivitäten und der Weiterreichung von steigenden Logistikkosten an den Kunden führten die Verbesserungen der Stornoquoten und die Nutzung regionaler Standortvorteile in diesem Segment zu steigenden Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2018.

Bereinigtes EBITDA

Das Segment Europa generierte ein negatives bereinigtes EBITDA von EUR 40,3 Mio. nach EUR 19,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von -17% nach -9% im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Investitionen in die Absatzsteigerung und die Fulfillmentinfrastruktur zurückzuführen. Die vorzeitige Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2018 hatte in Höhe von EUR 6,4 Mio. eine positive Auswirkung auf das bereinigte EBITDA.

Als erste Region erwirtschaftete das Segment LatAm im laufenden Geschäftsjahr ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 0,3 Mio. nach EUR -2,1 Mio. im Vorjahreszeitraum (EUR +2,4 Mio.) Dies entspricht einer positiven bereinigten EBITDA-Marge von 0% nach -4% im Vorjahreszeitraum. Die vorzeitige Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2018 hatte in Höhe von EUR 1,0 Mio. eine positive Auswirkung auf das bereinigte EBITDA.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Europa	Einheit	2018	2017	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	1.145	945	21%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	335	349	-4%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	787	662	19%

LatAm	Einheit	2018	2017	Veränderung in %
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	762	611	25%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	142	166	-14%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	512	398	29%

3.4.3 FINANZLAGE

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-47,9	-27,1	-20,8	77%
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-3,1	-1,7	-1,4	82%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24,0	-13,7	-10,3	75%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	160,8	26,8	134,0	>100%
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	88,9	-14,0	102,9	>100%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	19,9	34,0	-14,1	-41%
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,2	-0,1	-0,1	100%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	108,6	19,9	88,7	>100%

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete home24 einen negativen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 47,9 Mio. im Vergleich zu EUR 27,1 Mio. im Vorjahr. In 2018 war der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit insbesondere durch den Verlust aus der operativen Tätigkeit negativ beeinflusst. Im Berichtszeitraum werden Zahlungen aus der Tilgung von Leasingverpflichtungen mit einem Gesamtwert von EUR 7,6 Mio. aufgrund der vorzeitigen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ nicht länger im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sondern im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 investierte home24 EUR 15,5 Mio. in immaterielle Vermögenswerte EUR 4,1 Mio. in verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristig geleistete Kautionen sowie EUR 4,4 Mio. in Sachanlagen. Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit stehen weiterhin in erster Linie in Verbindung mit Investitionen in selbst erstellte Software, dem Erwerb eines neuen ERP-Systems und dem Aufbau eines neuen Logistikzentrums in Halle (Saale). Die Investitionen in verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristig geleistete Kautionen resultieren im Wesentlichen aus Bareinlagen für das vertraglich neu abgeschlossene Lager in Halle (Saale).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 160,8 Mio. ist vornehmlich durch den Börsengang beeinflusst. Im Zuge des Börsengangs wurden 7.500.001 neu ausgegebene Inhaberaktien mit einem Emissionspreis von EUR 23,00 pro Aktie angeboten, was zu Brutto-Mittelzuflüssen in Höhe von EUR 172,5 Mio. führte (nach Ausübung der „Greenshoe-Option“). Der erste Handelstag war der 15. Juni 2018. Die Mittelzuflüsse reduzierten sich um gezahlte Transaktionskosten im Zusammenhang mit den neu ausgegebenen Aktien in Höhe von EUR 5,4 Mio. Darüber hinaus führte die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und Tilgungsdarlehen im Berichtszeitraum zu einem Mittelzufluss von EUR 6,2 Mio., die jedoch in Höhe von EUR 4,5 Mio. im gleichen Zeitraum wieder zurückgezahlt wurden. Nach dem Börsengang wurde außerdem ein kurzfristig in Anspruch genommenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. wieder zurückgezahlt. Zahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR 7,6 Mio.) waren vor der Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Korrespondierende Mietzahlungen betragen im Vorjahr eine vergleichbare Höhe.

Insgesamt stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 um EUR 88,7 Mio. und betragen zum Abschlussstichtag EUR 108,6 Mio.

Im Berichtszeitraum stieg die revolvingierende Kreditfazilität mit der Deutschen Kontor Privatbank AG (Deutsche Handelsbank) von EUR 3,0 Mio. auf EUR 4,0 Mio. Zum Abschlussstichtag wurde die revolvingierende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie in Höhe von BRL 10,0 Mio. der brasilianischen Tochtergesellschaft Moby Comercio Varejista Ltda. bei der Itau Unibanco S.A. hat eine vorläufige Laufzeit bis Mai 2019 und wurde in voller Höhe (umgerechnet EUR 2,2 Mio.) in Anspruch genommen. Die Finanzierungsvereinbarung mit Gesellschaftern, die es der Gesellschaft ermöglichte, Beträge bis zu EUR 20,0 Mio. in Anspruch zu nehmen, wurde nach dem Börsengang gekündigt. Darüber hinaus verfügt der Konzern über eine Factoringlinie in Höhe von EUR 10,0 Mio, die zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Unter Berücksichtigung der Liquiditätslage von home24 ist der Vorstand der Ansicht, dass damit die Zahlungsfähigkeit und die laufende Finanzierung die Wachstumspläne von home24 gesichert sind. Aus diesem Grund wurde dieser Konzernabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

3.4.4 VERMÖGENSLAGE

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	Veränderung	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	107,2	56,6	50,6	89%
Kurzfristige Vermögenswerte	167,9	64,5	103,4	>100%
Summe Vermögenswerte	275,1	121,1	154,0	>100%

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben sich die Aktiva des Konzerns insbesondere aufgrund der folgenden Positionen verändert:

Immaterielle Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2018 von EUR 43,5 Mio. auf EUR 48,9 Mio. Zugängen in Höhe von insgesamt EUR 14,5 Mio., insbesondere für selbst erstellte und erworbene Softwareprodukte, standen Abschreibungen in Höhe von EUR 8,9 Mio. gegenüber.

Aufgrund der vorzeitigen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten für das gewährte Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während der Leasingdauer. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten auf EUR 37,6 Mio.

Zum 31. Dezember 2018 stiegen die langfristigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 5,0 Mio. um EUR 4,0 Mio. auf EUR 9,0 Mio., im Wesentlichen aufgrund von Bareinlagen für gestellte Sicherheiten für das vertraglich neu abgeschlossene Lager in Halle (Saale).

Die Vorräte erhöhten sich im Berichtszeitraum um EUR 5,8 Mio. auf EUR 32,6 Mio. Grund hierfür waren unter anderem steigende Transitbestände und sinkender Wertberichtigungsbedarf.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich um EUR 88,7 Mio. auf EUR 108,6 Mio. erhöht. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird unter Punkt 3.4.3 erläutert.

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	Veränderung	Veränderung in %
Eigenkapital	150,2	47,3	102,9	>100%
Langfristige Schulden	34,9	3,9	31,0	>100%
Kurzfristige Schulden	90,0	69,9	20,1	29%
Summe Eigenkapital und Schulden	275,1	121,1	154,0	>100%

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben sich die Passiva des Konzerns insbesondere aufgrund der folgenden Positionen verändert:

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 102,9 Mio. auf EUR 150,2 Mio., insbesondere aufgrund der im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhung und dem erhaltenen Aktienagio. Die Zuflüsse aus dem Börsengang wurden teilweise durch die Verluste im Berichtszeitraum kompensiert.

Aufgrund der vorzeitigen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst der Konzern zum 1. Januar 2018 erstmalig eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen an den Leasinggeber während der Leasingdauer. Zum 31. Dezember 2018 stiegen die langfristigen Leasingverbindlichkeiten dementsprechend um EUR 31,1 Mio. und die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten um EUR 7,7 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um EUR 13,9 Mio. auf EUR 56,2 Mio., im Wesentlichen aufgrund der aus dem Wachstum resultierenden steigenden Aufwendungen für Wareneinsatz, Fulfillment und Marketing.

Erhaltene Anzahlungen resultieren aus Verträgen mit Kunden, die mit der Zahlungsmethode „Vorkasse“ abgeschlossen wurden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 stiegen die erhaltenen Anzahlungen leicht um EUR 0,4 Mio. auf EUR 14,6 Mio. an.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme von EUR 121,1 Mio. um EUR 154,0 Mio. auf EUR 275,1 Mio.

3.4.5 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

home24 verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind die nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse unter konstanter Währung, die bereinigte EBITDA-Marge, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des Konzerns. Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind die Anzahl der Besuche auf den Webseiten des Konzerns und der Anteil der Webseitenbesuche über mobile Endgeräte an der Gesamtzahl aller Webseitenbesuche (inklusive App) keine zentralen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mehr. Im Vordergrund stehen damit die Anzahl der Bestellungen, die Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Warenkorb.

Die Anzahl der Bestellungen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern und wird unabhängig vom Warenwert überwacht. Im laufenden Geschäftsjahr betrug die Anzahl der eingegangenen Bestellungen 1,9 Mio. (2017: 1,6 Mio.).

home24 misst seinen Erfolg auch an der Anzahl aktiver Kunden. Aktive Kunden umfassen alle Kunden, die mindestens eine Bestellung innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Anzahl aktiver Kunden 1,3 Mio. (2017: 1,1 Mio.).

Der durchschnittliche Warenkorb beinhaltet die Umsatzsteuer des jeweiligen Absatzlandes. Die Höhe des durchschnittlichen Warenkorbs beeinflusst den Umsatz des Konzerns und ist im Geschäftsjahr 2018 von EUR 277 auf EUR 258 gefallen.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung

Insgesamt bewertet der Vorstand die wirtschaftliche Entwicklung von home24 im vergangenen Geschäftsjahr im Allgemeinen positiv. home24 hat seinen Marktanteil in einem schwierigen Marktumfeld in Europa weiter ausgebaut und die Bekanntheit der Marke erhöht. Gleichzeitig konnte der Konzern im Segment LatAm bei anhaltend starkem Wachstum eine positive bereinigte EBITDA-Marge im Gesamtjahr erwirtschaften. Der Vorstand sieht dies als Beleg für die Stärke des Geschäftsmodells.

Der Konzern ist im Gesamtjahr 2018 unter konstanter Währung um 18% gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Umsatzwachstum wurde insbesondere durch einen höheren Auftragseingang auf der Basis einer gestiegenen Anzahl aktiver Kunden getrieben. Damit hat der Konzern wie angekündigt deutlich die Entwicklung des Online-Möbelmarktes übertroffen, der 2018 in den für home24 relevanten Ländern nur um ca. 10% gewachsen ist. Die home24-Gruppe konnte die im Vorjahresabschluss kommunizierten Ziele eines zweistelligen Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2018 zwar erreichen, blieb aber aufgrund von überwiegend exogene Faktoren hinter den unterjährig konkretisierten Wachstumserwartungen von 30%.

Die Entwicklung der bereinigten Konzern-EBITDA-Marge entsprach nicht den Erwartungen des Vorstands. Die geplanten Kosteneinsparungseffekte infolge von Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen und Skaleneffekten realisierten sich nur zum Teil. Insbesondere ausbleibende Skaleneffekte aufgrund der schwächeren Nachfrage in Europa zwischen April und Oktober 2018 sowie Anlaufinvestitionen in wichtige Zukunftsprojekte wirkten sich, wie im Lagebericht 2017 erwartet, belastend auf das bereinigte EBITDA aus. Die bereinigte EBITDA-Marge lag im Gesamtjahr 2018 bei –13%. Daneben trug auch eine teilweise Verschiebung der Auslieferungen dazu bei, dass keine Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge in 2018 im Segment Europa und im Konzern erreicht wurde. Das Segment LatAm erzielte 2018 ein starkes Wachstum und war als erste Region mit 0% im Gesamtjahr 2018 profitabel auf Basis der bereinigten EBITDA-Marge.

4. RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

4.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der home24 SE trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems für die home24-Gruppe.

Die konzerneinheitlichen Standards für den Umgang mit Risiken stellen die Basis für ein erfolgreiches Risikomanagementsystem. Risiken sind definiert als ein eventuelles, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertetes, zukünftiges Ereignis, das bei seinem Eintreten ursächlich eine negative oder positive Abweichung der Ist-Daten von den Plandaten bewirken würde. Damit sind in dem Begriff Risiko auch Chancen einbezogen. Die eigens zu diesem Zweck geschaffene Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC) entwickelt die implementierten Instrumente, Richtlinien sowie Methoden des Risikomanagementsystems fortlaufend weiter. Durch standardisierte Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und Maßnahmen unterstützt das Rahmenwerk von COSO II die Entscheidungsfindung durch konsistente, vergleichbare und transparente Informationen. Dieser Standard wird in der „Group Policy – Risk Management“ mit dem Vorstand abgestimmt und festgelegt.

Die Abteilung GRC hat für das Geschäftsjahr 2018 über die allgemeine Risikosituation der home24-Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Zukünftig wird diese Berichterstattung halbjährlich erfolgen. Im Fall relevanter Risiken wird der regelmäßige Berichtsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand ergänzt. Alle Mitarbeiter der home24-Gruppe sind aufgerufen, risikobewusst zu handeln und Kenntnisse über neue und bestehende Risiken ordnungsgemäß zu kommunizieren.

GEGENMASSNAHMEN UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem befinden sich in einem kontinuierlichen Aufbau- und Verbesserungsprozess. In der zweiten Jahreshälfte 2018 hat home24 begonnen, den in der Risikorichtlinie verankerten Prozess zur Beschreibung und Bewertung aller identifizierter Risiken durchzuführen. Die Risiken, Verantwortlichkeiten und Gegenmaßnahmen werden in einem Risikoregister zusammengetragen. Prüfungen durch eine interne Revision werden planmäßig im Geschäftsjahr 2020 stattfinden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die wesentlichen Merkmale dieses Systems werden im Folgenden gemäß §315 Abs.4 HGB erläutert.

Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen. Grundlage ist eine Analyse der für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bedeutenden Risiken der wesentlichen Geschäftsprozesse. Die notwendigen Kontrollen werden daraufhin definiert und sind derzeit teilweise formal dokumentiert.

Die Funktionstrennung zwischen Abteilungen und innerhalb von Prozessen wird durch ein Funktions- und Rollenkonzept sichergestellt. Eine Richtlinie regelt den Rahmen für genehmigungspflichtige Geschäfte.

Allgemeine IT-Kontrollen überwachen Systemzugriffe sowie Systemänderungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können. Die Implementierung und die Dokumentation dieser Kontrollen ist derzeit noch nicht für alle Prozesse abgeschlossen.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinie enthält eine detaillierte Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungsmethoden. Der Prozess der Konzernabschlussstellung wird durch eine Konsolidierungssoftware unterstützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind teilautomatisiert und werden systemseitig überwacht. Die Zugriffe auf die Software werden mittels eines Rollenkonzepts reglementiert. Die Abschlussstellung wird durch einen formalisierten Prozess unterstützt, der Abschlusstätigkeiten, zeitlichen Ablauf und Verantwortungen definiert.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen informiert. Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden werden.

4.2 Risikomethodik und -berichterstattung

Der Ausgleich von Risiken sowie deren regelmäßige Überwachung sind treibende Kräfte für home24 beim Erreichen seiner Ziele. In seiner Risikostrategie berücksichtigt der Konzern maßgebliche Risiken und solche Risiken, die eine echte Bedrohung aggregiert auf Konzernebene darstellen.

Die folgenden Risiken könnten sich entweder allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten maßgeblich nachteilig auf die Geschäfte, die Finanzsituation, den Cashflow, die operativen Ergebnisse und die Aussichten von home24 auswirken. Die identifizierten Risiken werden auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie ihrer möglicherweise dadurch bedingten finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA quantifiziert und in einer Risikomatrix dokumentiert. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobeurteilung umfasst zwölf Monate ab dem Bewertungszeitpunkt. Sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintretens als auch die finanzielle Auswirkung auf das bereinigte EBITDA wird in jeweils fünf Klassen aufgeteilt.

Darstellung – Fünf Klassen für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
fast sicher	75% – 100%
wahrscheinlich	50% – 74,9%
möglich	25% – 49,9%
unwahrscheinlich	5% – 24,9%
selten	0% – 4,9%

Darstellung – Fünf Klassen für die finanziellen Auswirkung auf das bereinigte EBITDA

Auswirkung	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	Qualitative Bewertung (alternativ)		
		Finanzielle Auswirkungen	Strafrechtliche Relevanz	Auswirkungen auf die Reputation
schwer	> EUR 8,0 Mio.	Stark belastende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Existenzbedrohende Gesetzesverstöße Schwere Rechtsfolgen für die Haftung des Top-Managements Existenzgefährdende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb	Breite Berichterstattung in Medien mit internationaler Reichweite Langfristiger Imageverlust des Unternehmens Starke negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Umsatzausfall)
bedeutend	> EUR 3,2 Mio.	Erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Schwere Gesetzesverstöße Strafverfahren Wesentliche Konsequenzen für einzelne Führungskräfte Starke Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb	Negative Berichterstattung in Medien mit mittelfristiger Reichweite Mittelfristiger Imageschaden Schwer zu erreichende Korrekturen, langfristige PR-Maßnahmen erforderlich
mittel	> EUR 1,6 Mio.	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Signifikante Verletzung von Geschäftsordnungen/Gesetzen/Vertragspflichten Erhebliche Strafen Arbeitsrechtliche Konsequenzen	Negative Berichterstattung in Medien mit geringer Reichweite Korrekturen durch mittelfristige PR-Maßnahmen erreicht
niedrig	≥ TEUR 160	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Verstoß gegen interne Regeln/Gesetze/Vereinbarungen ohne starke Wirkung („Bagatelle“) Niedrige Strafen Begrenzte Disziplinarmaßnahmen für Einzelpersonen	Kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image Beiträge in z.B. Blogs/Facebook/Twitter Keine weitere Berichterstattung durch andere Medien
unwesentlich	< TEUR 160	Geringfügige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Keine Strafverfolgung	Sehr kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image

Jedem Bruttoisiko werden die relevanten Gegen- und Kontrollmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zugewiesen. Nach Berücksichtigung der durchgeführten Gegen- und Kontrollmaßnahmen werden alle Bruttoisiken neu eingestuft (Nettorisiko = Bruttoisiko abzgl. Gegenmaßnahmen). Die Bewertung der Nettorisiken erfolgt ebenfalls in fünf Klassen. Die Risikomatrix ermöglicht die Gegenüberstellung von Nettorisiken zur Darstellung der relativen Risikobeurteilung und erhöht die Transparenz von materiellen Schlüsselrisiken.

Darstellung – Fünf Klassen für die Nettorisikobewertung

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					EXTREM
bedeutend				SEHR HOCH	
mittel			HOCH		
niedrig		MODERAT			
unwesentlich	NIEDRIG				

Erstmals im Risikobericht bewertet home24 die Risiken als maßgeblich, wenn sie den Fortbestand des Konzerns gefährden oder als materielles Schlüsselrisiko beurteilt werden.

Der Fortbestand des Konzerns ist gefährdet, wenn die finanziellen Auswirkungen „schwer“ um das Vierfache übersteigen. Bei einem materiellen Schlüsselrisiko wird die kritische Kombination aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts >50% und die mögliche Schadenssumme von EUR 1,6 Mio. überschritten. Die Risikoberichterstattung basiert auf den als maßgebliche Risiken kategorisierten Risiken.

4.3 Risiken

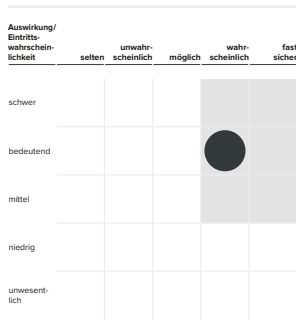
Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass derzeit noch unbekannte potenzielle Risiken oder solche, die aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt werden, sich künftig negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können. Ungeachtet aller implementierten Gegenmaßnahmen zur Steuerung der identifizierten Risiken bleiben bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken bestehen, die auch durch ein umfassendes Risikomanagementsystem nicht vollständig eliminiert werden können. Insgesamt sind die Risiken als typisch für ein Online-Handelsunternehmen anzusehen.

Darstellung – Verteilung der Anzahl der Nettorisiken in der Risikomatrix

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer	●	●	●	●	
bedeutend	●	●●●	●	●	
mittel	●	●	●●		
niedrig	●●	●●	●	●	●
unwesentlich	●●●	●	●		

Risiken, die den Fortbestand von home24 gefährden können, sind derzeit nicht ersichtlich. Die nachfolgend erläuterten materiellen Schlüsselrisiken beziehen sich grundsätzlich auf das Segment Europa und das Segment LatAm. Sollte sich das Risiko nur auf ein Segment beziehen, wird dies explizit erwähnt. Finanzielle Risiken (Ausfallrisiko, Währungs- und Zinsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert im Risiko- und Chancenbericht aufgeführt sondern im Konzernanhang, Abschnitt 7. dargestellt.

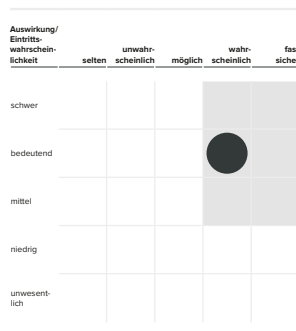
WACHSTUM



Produktqualität: Da die Produkte von home24 von externen Lieferanten produziert werden, zu denen auch Lieferanten aus unterentwickelten und sich entwickelnden Ländern sowie aufstrebenden Märkten gehören, hat der Konzern nur eine eingeschränkte Kontrolle über die Qualität dieser Produkte. In der Folge verkauft home24 ohne eigene Absicht möglicherweise

mangelhafte Produkte, was home24 entweder zu einem Rückruf dieser Produkte zwingen oder zu Produkthaftungsansprüchen führen würde und/oder Bußgelder oder Strafanzeigen gegen home24 zur Folge haben kann. Lieferanten im Ausland oder mit einer geringen Kapitalausstattung, von denen home24 diese Produkte beschafft, sind besonders schwer in Regress zu nehmen. Außerdem können sich die negativen Schlagzeilen im Zusammenhang mit Rückrufaktionen oder einer Durchsetzung der Ansprüche nachteilig auf die Marken und den Ruf von home24 auswirken.

Die Hersteller werden im Rahmen eines Bewertungsprozesses sorgfältig ausgewählt, zu dem auch Standortbesuche und Produktprüfungen gehören. Außerdem wurde die Abteilung Qualitätssicherung ausgebaut und verschiedene Kontrollen zur Produktqualität und -sicherheit durchgeführt, um dafür Sorge zu tragen, dass nur zuverlässige Produkte an die Endkunden ausgeliefert werden. Bestehende Lieferanten werden anhand ihrer Zuverlässigkeit, Produktqualität und Produktperformance bewertet. Die Beurteilung des Nettorisikos bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

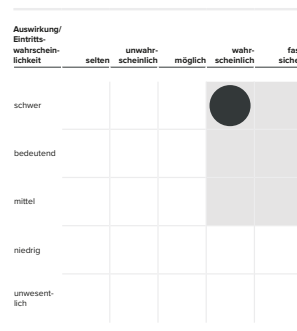


Lieferzuverlässigkeit: Ein fehlerfreier und zuverlässiger Betrieb ist für das Wertversprechen gegenüber dem Endkunden essenziell. Verzögerungen und eine schlechte Servicequalität würden sich stark auf das Wachstumspotenzial von home24 und seine Kundenbeziehungen auswirken.

Dieses Risiko wird durch eine tiefgreifende Integration der Lieferantensysteme und Logistikanbieter abgeschwächt. Detailliert festgelegte Dienstleistungen in langfristigen Verträgen mit Logistikunternehmen in Kontinentaleuropa und eine Stärkung der eigenen Lieferflotte in Brasilien sorgen dafür, dass die Lieferung zum Endkunden wie versprochen erfolgt. Auch wenn der Mangel an LKW-Fahrern in Kontinentaleuropa sich zuspitzt, bleibt die Nettorisikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

RENTABILITÄT

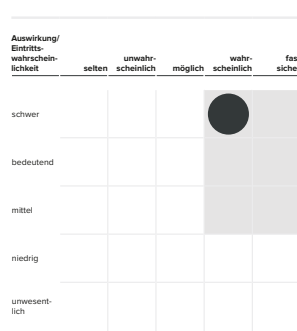
Das Ziel des Konzerns ist es, seine Deckungsbeiträge zu steigern und mittelfristig im gesamten Konzern kostendeckend zu arbeiten. Verschiedene Faktoren (zum Beispiel nachteilige wirtschaftliche Entwicklungen, die Unfähigkeit bei der Zusammenstellung eines attraktiven Produktangebots und bei der Schaffung eines ausgezeichneten Einkaufserlebnisses sowie höherwertige Angebote von Wettbewerbern mit größeren finanziellen Ressourcen) können die Gesellschaft daran hindern, ihr Geschäft weiter auszubauen. Einige dieser Faktoren entziehen sich möglicherweise der Kontrolle der Gesellschaft.



Prognostizierbarkeit: Eine der zentralen Herausforderungen ist es, den Zeitpunkt der Kundenbestellungen und die Höhe der Absatzmenge korrekt vorherzusagen. Darüber hinaus können sich Kundenpräferenzen verschieben. Fehler in den Vorhersagen können zu Überbeständen oder längeren Lieferzeiten führen.

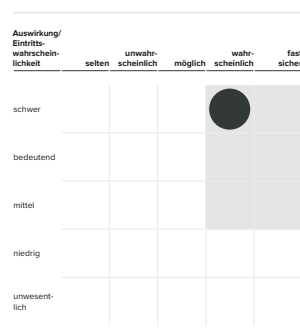
Vor der tatsächlichen Bestellung wird die Prognose der zu beschaffenden Waren kontinuierlich aktualisiert. Für die Vorhersagen werden Erkenntnisse über den Produktlebenszyklus, die Kundennachfrage, die Lagerverfügbarkeit und die Lieferzeiten der Hersteller herangezogen.

Die zunehmende Unsicherheit wie zum Beispiel die klimatischen Veränderungen und das damit verbundene Kundeneinkaufsverhalten im Home&Living-Segment führten zu einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung.



Abhängigkeit von Speditionsdienstleistern: home24 hängt von den Dienstleistungen und Preisen externer Spediteure zur Lieferung der Produkte in seine Lager (Eingangslogistik) und anschließend an die Kunden (Ausgangslogistik) ab. Selbst wenn Produkte nicht in die Lager von home24 gelangen, müssen diese Produkte von Transportdienstleistern bearbeitet werden, die die Transportdienstleister direkt vom jeweiligen Hersteller erhalten (Direktversand). Im Segment Europa wird die tatsächliche Lieferung an den Kunden im Allgemeinen von einer sehr kleinen Anzahl externer Spediteure übernommen. Demzufolge hat home24 nur eine sehr eingeschränkte Kontrolle über die Lieferzeiten und die Sicherheit seiner Produkte auf dem Transportweg.

Der Aufbau von zusätzlichen Dienstleistern und die Evaluierung der Internalisierung kritischer Logistikprozesse sind die Maßnahmen von home24 zur Reduktion des bestehenden Risikos. Die Beurteilung des Risikos bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

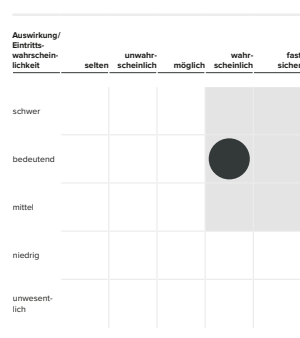


Weiterentwicklung der Prozesseffizienz: Mit der Einführung eines neuen ERP-Systems im Geschäftsjahr 2018 und dessen Integration in das bestehende IT-Umfeld lassen sich Kundenaufträge end-to-end überwachen und ganzheitlich bearbeiten. Der effiziente Einsatz des Systems ist neben der Stabilität und Software-Performance maßgeblich vor allem von der

Stammdatenqualität, Prozessqualität und Verlässlichkeit abhängig. Eine Reduktion der Agilität und Flexibilität könnte sich negativ auf die Umsetzungsgeschwindigkeit auswirken.

Die Backlog-Priorisierung, im Aufbau befindliche Funktions- und Prozessdokumentationen sowie ein Pool an freien Mitarbeitern wirken dem Risiko entgegen. Die Anzahl der beabsichtigten Projekte im Betrachtungszeitraum und deren erwartete wirtschaftliche Auswirkungen kumulieren erstmalig zu einem materiellen Schlüsselrisiko.

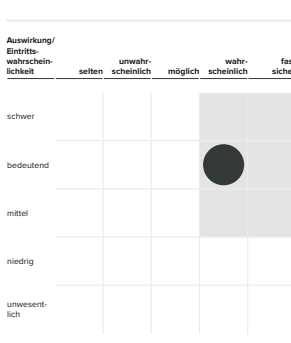
COMPLIANCE RISIKEN



Gefahren für die Cybersicherheit: Cybersicherheitsrisiken aus internen und externen Angriffen können wesentliche Aspekte der kundenbezogenen Anwendungen, ERP-System, Webshop-Umfeld und interne IT-Systeme beeinträchtigen. Bekannte Cybersicherheitsrisiken betreffen unter anderem Ausfälle von distributed denial of service und Datenverlusten aufgrund von

Sicherheitsverletzungen und fehlerhafte Prozessabläufe aufgrund Integritätsverletzungen.

Um den Bedrohungen der Cybersicherheit entgegenzuwirken, nutzt home24 dedizierte interne Spezialisten, um die Einhaltung der Sicherheits- und Complianceanforderungen in den relevanten Bereichen kontinuierlich zu überwachen und Prozesse zur Gewährleistung der Datensicherheit zu verbessern.



Verletzung von Datenschutzanforderungen: Für e-Commerce-Unternehmen wie home24 ist es erforderlich, Kundendaten einschließlich persönlich identifizierender Informationen zu erheben und zu verarbeiten, um Bestellungen abzuschließen bzw. um mit dem Kunden interagieren zu können. In dieser Hinsicht unterliegt home24 zahlreichen nationalen wie

internationalen Gesetzen und Vorschriften, die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit persönlicher Daten regeln. Darunter fallen insbesondere sämtliche Aspekte des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre wie z. B. die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zur Reduktion dieser Risiken überwacht der Datenschutzbeauftragte und die Rechtsabteilung fortlaufend die Datenschutzanforderungen und -entwicklungen. Die Rechtsabteilung unterstützt die IT- und Geschäftsbereiche bei der Erstellung und Einführung entsprechender Dokumentation und Prozesse und bietet geeignete Beratung, Expertise und Schulungen an.

4.4 Chancen

Die Home&Living-Branche ist einer der für den Verbraucher bedeutendsten Konsumgütermärkte. Im Geschäftsjahr 2018 belief sich das zusammengefasste Marktvolumen in den von home24 bedienten acht Märkten Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, die Schweiz und Brasilien auf insgesamt EUR 89,3 Mrd. (2017: EUR 88,4 Mrd.) (Quelle: Euro-monitor). Die Online-Penetration im Bereich Home&Living in den Zielmärkten von home24 ist niedriger als in anderen Märkten wie zum Beispiel den USA und UK. Die Gesellschaft ist überzeugt, dass sich daraus ein Potenzial für Aufholungeffekte ableiten lässt. Basierend auf der Online-Penetration der Zielmärkte erwartet home24 ein durchschnittliches jährliches Marktwachstum in Höhe von mindestens 10% bis 2021.

Sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch der Händler ist der Markt sehr stark fragmentiert. Die drei größten Akteure erreichen in den Märkten von home24 einen Marktanteil von etwa 22% (Quelle: Statista) im Geschäftsjahr 2017. Die Verbraucher im Möbelmarkt sind offen dafür, von dem Händler zu kaufen, der ihnen das beste Wertversprechen macht. Die fragmentierte Beschaffungsbasis verschafft jedem Marktteilnehmer eine starke Verhandlungsposition, der eine kritische Größe erreichen kann, während der Kunde kaum auf einzelne Marken achtet und sich stattdessen eher auf die Qualität und den Preis einzelner Produkte und auf die Effektivität und den Komfort der Plattform des jeweiligen Händlers konzentriert. home24 glaubt, dass diese Charakteristika dem Konzern die Möglichkeit geben, zum Online-„Branchenprimus“ für Home&Living zu werden.

home24 ist überzeugt, dass günstige demographische Entwicklungen den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home&Living weiter beschleunigen werden. Zwischen 2008 und 2018 ist der Anteil der europäischen Internetnutzer, die online Produkte einkaufen, von 53% auf 73% gestiegen (Quelle: Eurostat). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die sogenannten Millennials und andere junge Menschen mit einer generell hohen Affinität für das Internet und insbesondere den Online-Handel zurückzuführen, die jetzt erwachsen werden und damit anfangen, ihr steigendes Einkommen zunehmend auch für den Online-Einkauf auszugeben. home24 wird vom zunehmend wachsenden Anteil des Online-Handels in der Home&Living-Branche profitieren, weil der Konzern beim Wechsel vom Offline- zum Online-Handel ganz vorne mit dabei ist und ein besonders attraktives Online-Einkaufserlebnis anbietet.

Das breite Angebot an Produkten ermöglicht es home24, den Kunden eine vielfältige Auswahl von relevanten Produkten für den breiten Markt anzubieten. Dies ist entscheidend, um den heterogenen Kundenstamm in den relevanten Märkten zu bedienen, in denen Konsumenten-Marken von geringer Bedeutung sind und eine breite Auswahl und Vielfalt ausschlaggebend sind. Zudem liefert dieses Model wesentliche Daten zu Kundenpräferenzen und -verhalten, welches bei der Entscheidung in neue Eigenmarken zu investieren genutzt wird. Bei der Vermarktung von Bestsellern unter Eigenmarken kann das fundierte Wissen über Kundenpräferenzen in Bezug auf Stilrichtungen, Material oder Ankerpreise genutzt werden, um die Bruttoergebnismarge zu verbessern und Bestseller zu attraktiven Preisen und mit relativ kurzen Lieferzeiten anzubieten.

4.5 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands und wurden im besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern- und Einzelabschlusses der home24 SE abgegeben. Trotzdem unterliegen die Bewertungen des Vorstands natürlich Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von der Bewertung abweichen, wenn die genannten Risiken und Chancen eintreten oder die zugrunde liegenden Annahmen sich als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen.

Die Gesamtbewertung des Konzerns zeigt keine Bedrohungen aufgrund individueller Risiken oder aggregierter Risikopositionen für den Fortbestand des home24-Konzerns.

5. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Johannes Schaback wurde mit der Aufsichtsratsitzung vom 11. Februar 2019 vorzeitig um zwei Jahre verlängert.

Dr. Philipp Kreibohm hat sein Amt als Mitglied des Vorstands zu Ende März 2019 niedergelegt.

Christian Senitz hat Ende Januar 2019 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Januar 2019 wurde die zwischen Rocket Internet SE und Kinnevik Internet Lux S.à r.l. bestehende Stimmbindungsvereinbarung beendet.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

6. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Gemäß den jüngsten Vorhersagen (Stand: Februar 2019) geht die Europäische Kommission davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt der EU-Volkswirtschaften 2019 um 1,5% zunehmen wird. Bei weiterhin günstigen Fundamentalfaktoren war die Konjunkturdynamik zu Beginn des Jahres 2019 verhalten. Die europäische Wirtschaft dürfte nach wie vor von einer sich verbessernden Arbeitsmarktlage, günstigen Finanzierungsbedingungen und einer leicht expansiven Fiskalpolitik profitieren. Abwärtsrisiken stehen im Zusammenhang mit den nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit, dem Risiko, dass die chinesische Konjunktur drastischer als erwartet an Tempo verlieren könnte und dass die globalen Finanzmärkte anfällig sind für abrupte Veränderungen. Die brasilianische Zentralbank erwartet in ihren jüngsten Vorhersagen (Stand: Februar 2019), dass das brasilianische Bruttoinlandsprodukt 2019 um 2,5% zunehmen wird.

Der Home&Living-Sektor ist einer der wichtigsten Konsumgütermärkte für Verbraucher. In den für home24 relevanten Märkten ist die Online-Durchdringung in diesem Bereich nach wie vor gering. home24 erwartet hier ein deutliches Steigerungspotenzial analog zu anderen Konsumgütergruppen. Durch die Skalierbarkeit des home24 Geschäftsmodells und seiner Alleinstellungsmerkmale will der Konzern an dieser Entwicklung nicht nur teilhaben, sondern sie anführen. Für das Jahr 2019 erwartet der Vorstand ein Wachstum von etwa 10% für den Online-Möbelhandel in den home24 Absatzmärkten.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet home24, dass die Effizienzen aus bereits angestoßenen Investitionen sowie neue Initiativen zur Kundengewinnung und Kostensenkungen den Weg zur Profitabilität auf bereinigter EBITDA-Ebene ebnen. home24 setzt im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern erfolgreich auf einen

hohen Anteil an Eigenmarken. Im Laufe des Jahres 2019 plant home24 weitere Eigenmarken einzuführen, um noch mehr Kunden vom Online-Möbelkauf auf den eigenen Webseiten zu überzeugen und die Margen zu steigern.

Darüber hinaus plant der Konzern die Eröffnung neuer Logistikzentren, eine durchdachte Erweiterung des Sortiments sowie technologische Neuerungen, um das Einkaufserlebnis seiner Kunden zu verbessern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammen mit dem Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens wird sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 leicht verbessern.

home24 bestätigt seine Erwartung eines Umsatzwachstums unter konstanter Währung im Jahr 2019 auf oder leicht oberhalb der home24 Steigerungsrate des Jahres 2018 (von 18% unter konstanter Währung). Das Segment LatAm wird überproportional zum Wachstum beitragen.

Die bereinigte EBITDA-Marge in 2019 wird sich auf –4% bis –9% für das Gesamtjahr 2019 verbessern. home24 hält an der Erreichung der Gewinnschwelle (Break-Even) auf Grundlage des bereinigten EBITDA zum Jahresende 2019 fest.

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet der Vorstand für das kommende Jahr eine weitere Zunahme der Bestellungen und der Anzahl aktiver Kunden proportional zum Umsatzanstieg. Für die durchschnittliche Warenkorbgröße wird von keiner wesentlichen Veränderung ausgegangen.

Der Konzern wird seine Wachstumsstrategie konsequent weiterverfolgen. Der Fokus für das Geschäftsjahr 2019 liegt darin, von den Skaleneffekten des Wachstums zu profitieren und die Wettbewerbsposition des Konzerns weiter auszubauen.

7. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

Die gemäß §§ 289 f. und § 315d HGB veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, zusammen mit der Entsprechenserklärung nach §161 AktG, ist im Corporate Governance Bericht ausgeführt und ist gleichzeitig Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Entsprechenserklärung ist gemäß §161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/181218_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

8. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht für den home24-Konzern gemäß §315b HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

9. BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Die Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder der home24 SE und des home24-Konzerns ist im Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Corporate Governance Berichts und des zusammengefassten Lageberichts.

10. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a Abs.1, § 315a Abs.1 HGB und der erläuternde Bericht für die home24 SE und den home24-Konzern sind Bestandteil des Corporate Governance Berichts und des zusammengefassten Lageberichts.

11. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HOME24 SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der home24 SE wurden zusammengefasst. Die folgenden Erklärungen basieren auf dem Jahresabschluss der home24 SE, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

11.1 Geschäftstätigkeit

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des home24-Konzerns. Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Geschäftstätigkeit umfasst im wesentlichen die Entwicklung, Produktpflege, Beschaffung, Vermarktung und den Handel mit Home&Living-Produkten. Weitere Aufgaben umfassen das Management der Onlineshops, das Personalmanagement, die IT und das Finanz- und Risikomanagement. Die länderspezifischen Webseiten von home24 und fashionforhome sind Teil der home24 SE.

Die home24 SE wird als Konzernmuttergesellschaft durch ihren Vorstand vertreten, der für die Ausrichtung der Gruppe zuständig ist und die Strategie der Gesellschaft bestimmt.

Der Jahresabschluss der home24 SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Unterschiede betreffen vor allem die Bilanzierung von anteilsbasierter Vergütung, Transaktionskosten im Rahmen des Börsengangs, Leasingverhältnissen, Rückstellungen, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen und latenten Steuern.

Die home24 SE hat umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ihren Tochtergesellschaften. Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich Logistik, Vertrieb, Qualitätssicherung und Kundenservice.

Von der home24 SE für ihre Tochtergesellschaften erbrachte Leistungen betreffen Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen. Lieferbeziehungen beziehen sich auf den Verkauf von retournierter Ware aus Kundenaufträgen.

11.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwandsarten dargestellt und zeigt im Berichtszeitraum ein Umsatzwachstum bei steigenden Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In EUR Mio.	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	244,1	219,1	25,0	11%
Sonstige betriebliche Erträge	3,4	3,6	-0,2	-6%
Materialaufwand	-191,7	-168,3	-23,4	14%
Personalaufwand	-19,3	-21,5	2,2	-10%
Abschreibungen	-0,9	-2,0	1,1	-55%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92,7	-62,4	-30,3	49%
Betriebsergebnis (EBIT)	-57,1	-31,5	-25,6	81%
Finanzergebnis	-0,7	0,1	-0,8	>100%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4,0	-1,2	-2,8	>100%
Jahresfehlbetrag	-61,8	-32,6	-29,2	90%

Im Berichtszeitraum konnte die home24 SE seine Umsatzerlöse um EUR 25,0 Mio. auf EUR 244,1 Mio. steigern. Der Umsatzanstieg ist insbesondere auf die gestiegene Anzahl aktiver Kunden (+19%) und die erhöhte Anzahl von Bestellungen (+21%) zurückzuführen. Der Rückgang des durchschnittlichen Bestellwertes von EUR 349 auf EUR 335 kompensierte einen Teil des Wachstums. Die home24 SE setzt damit insgesamt ihre positive Entwicklung auf den kontinentaleuropäischen Absatzmärkten fort.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung und periodenfremden Erträgen, unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zur Ausweitung des Geschäfts um EUR 23,4 Mio. auf EUR 191,7 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert mit EUR 13,8 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Waren vornehmlich für Kundenlieferungen und mit EUR 9,6 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Unternehmensverbund.

Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 49% auf EUR 92,7 Mio. Der Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Werbekosten (EUR +17,2 Mio.) und auf die nach handelsrechtlichen Vorschriften vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung zurückzuführen (EUR +7,5 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Lager- und Logistikaufwendungen um EUR 2,0 Mio. und die IT-Aufwendungen um EUR 1,3 Mio.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der home24 Outlet GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 4,0 Mio. nach EUR 1,2 Mio. im Vorjahr.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Geschäftsjahr 2018 von durchschnittlich 385 Mitarbeiter auf 399 Mitarbeiter erhöht.

Die Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt.

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	Veränderung	Veränderung in %
Anlagevermögen	71,8	52,3	19,5	37%
Umlaufvermögen	152,6	51,0	101,6	>100%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,4	0,8	>100%
Gesamtvermögen	225,6	103,7	121,9	>100%
Eigenkapital	158,7	47,9	110,8	>100%
Rückstellungen	17,3	16,5	0,8	5%
Verbindlichkeiten	48,8	38,3	10,5	27%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	1,0	-0,2	-20%
Gesamtkapital	225,6	103,7	121,9	>100%

Die Bilanzsumme der home24 SE hat sich aufgrund des weiteren Anstiegs des Geschäftsvolumens und des Liquiditätszuflusses im Rahmen des Börsengangs um EUR 121,9 Mio. erhöht. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich überwiegend aus Umlaufvermögen, insbesondere flüssigen Mitteln, Forderungen und Vorräten,

sowie aus immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen, zusammen. Die Passivseite umfasst insbesondere das Eigenkapital, Rückstellungen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Das Vorratsvermögen umfasst in Höhe von EUR 25,6 Mio. Handelswaren, die sich zum Stichtag in Lägern oder unterwegs befanden, und in Höhe von EUR 0,6 Mio. geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Im Vorjahresvergleich sind die Vorräte insbesondere aufgrund des gesteigerten Geschäftsvolumens um EUR 2,7 Mio. angestiegen.

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von EUR 10,0 Mio. um EUR 9,4 Mio. auf EUR 21,3 Mio. gestiegen. Darüber hinaus haben sich die sonstigen Ausleihungen, die im Wesentlichen verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristig geleistete Kauttionen umfassen, unter anderem aufgrund von geleisteten Sicherheiten für ein neues Lager in Halle (Saale) um EUR 8,5 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 110,8 Mio. auf EUR 158,7 Mio., insbesondere aufgrund der im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhung und dem erhaltenen Aktienagio. Die Zuflüsse aus dem Börsengang wurden teilweise durch die Verluste im Berichtszeitraum kompensiert. Die Eigenkapitalquote beträgt 70% zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 46%).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich entsprechend dem Anstieg des operativen Geschäfts insgesamt um EUR 11,3 Mio. auf EUR 66,1 Mio. erhöht.

Im Hinblick auf die Liquiditätssituation der home24 SE und ihrer finanziellen Entwicklung wird auf die Kapitalflussrechnung des home24-Konzerns verwiesen, die im Wesentlichen die finanzielle Entwicklung der home24 SE widerspiegelt. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement des home24-Konzerns liegt bei der home24 SE.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der home24-Gruppe und auch der home24 SE resultiert vornehmlich aus dem negativen Betriebsergebnis.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen durch den Ausbau der IT-Infrastruktur und dem Erwerb eines neuen ERP-Systems sowie durch Kapitalzuführungen an Tochtergesellschaften geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im laufenden Geschäftsjahr vornehmlich durch den Börsengang der Gesellschaft beeinflusst. Nach dem Börsengang wurde außerdem ein kurzfristig in Anspruch genommenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. wieder zurückgezahlt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bank- und Kassenbeständen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten zusammen.

11.3 Risiken- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der home24 SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. An den Risiken der Tochtergesellschaften partizipiert die home24 SE in vollem Umfang. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand gelten daher auch als Zusammenfassung der Risikosituation der home24 SE. Die nach §289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems für die home24 SE erfolgt im Risikobericht des Konzerns.

12. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der home24 SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft home24 SE wider. Im Geschäftsjahr 2019 wird sich das Jahresergebnis der home24 SE leicht verbessern.

Berlin, 23. April 2019

Marc Appelhoff

Christoph Cordes

Johannes Schaback

KONZERNABSCHLUSS

Konzernabschluss	60
Konzernbilanz	60
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	62
Konzernkapitalflussrechnung	63
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
Konzernanhang	66
1. Informationen zum Unternehmen	66
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	66
3. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden	77
4. Neue Rechnungslegungsvorschriften	77
5. Änderungen der Darstellung ausgewählter Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81
6. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz	82
7. Finanzrisikomanagement	104
8. Segmentberichterstattung	107
9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	108
10. Befreiung zur Offenlegung	109
11. Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat	109
12. Tochterunternehmen	110
13. Anzahl der Mitarbeiter	112
14. Honorar des Abschlussprüfers	112
15. Vorstand und Aufsichtsrat	112
16. Angabe zur Corporate Governance Erklärung	114
17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	114
18. Genehmigung des Abschlusses	114
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Glossar	122
Finanzkalender 2019	124
Impressum	125

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

In EUR Mio.	Anhang	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	6.10	10,7	8,1
Immaterielle Vermögenswerte	6.11	48,9	43,5
Nutzungsrechte	6.24	37,6	0,0
Finanzielle Vermögenswerte	6.12/6.26	9,0	5,0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.13	1,0	0,0
Summe langfristige Vermögenswerte		107,2	56,6
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.14	32,6	26,8
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	6.14	2,4	2,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.15	16,7	11,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.12/6.26	2,2	1,6
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.13	5,4	2,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.16	108,6	19,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte		167,9	64,5
Summe Vermögenswerte		275,1	121,1

In EUR Mio.	Anhang	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.17	26,1	0,4
Eigene Anteile	6.17	-0,1	0,0
Kapitalrücklage	6.17	125,4	45,6
Sonstige Rücklagen		-4,6	-5,3
Gewinnrücklage		15,5	18,0
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		162,3	58,7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-12,1	-11,4
Summe Eigenkapital		150,2	47,3
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.20/6.26	0,8	0,0
Leasingverbindlichkeiten	6.24	31,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.18/6.26	0,5	0,5
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.19	0,0	1,2
Rückstellungen	6.23	1,4	0,9
Passive latente Steuern	6.9	1,1	1,3
Summe langfristige Schulden		34,9	3,9
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.20/6.26	2,5	1,9
Leasingverbindlichkeiten	6.24	7,7	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.21/6.26	56,2	42,3
Erhaltene Anzahlungen	6.22	14,6	14,2
Steuerschulden		0,1	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.18/6.26	3,6	4,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.19	4,7	5,9
Rückstellungen	6.23	0,6	0,6
Summe kurzfristige Schulden		90,0	69,9
Summe Schulden		124,9	73,8
Summe Eigenkapital und Schulden		275,1	121,1

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	6.1	312,7	275,7
Umsatzkosten	6.2	-176,2	-152,7
Bruttoergebnis vom Umsatz		136,5	123,0
Vertriebskosten	6.2/6.6	-160,0	-127,2
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	7.	-1,3	-0,1
Verwaltungskosten	6.2/6.6	-45,2	-43,2
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	2,0	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.4	-1,6	-0,7
Betriebsergebnis (EBIT)		-69,6	-46,8
Finanzerträge	6.5	1,1	0,5
Finanzaufwendungen	6.5	-4,6	-3,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		-73,1	-50,0
Ertragsteuern	6.9	0,0	0,2
Jahresfehlbetrag		-73,1	-49,8
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-72,2	-48,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-0,9	-1,3
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (=verwässert)	6.7	-3,22	-2,71
Durchschnittliche Anzahl an Aktien im Umlauf (in Mio.); unverwässert (=verwässert)*	6.7	22,4	17,9
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die später in das Periodenergebnis umgliedert werden können:			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		0,8	0,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0,8	0,6
Gesamtergebnis für die Periode		-72,3	-49,2
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-71,5	-48,0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-0,8	-1,2

* Die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Umlauf wurde für alle Darstellungsperioden unter Berücksichtigung des im Mai 2018 durchgeführten Aktiensplits berechnet.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In EUR Mio.	Anhang	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		-73,1	-50,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.10	1,7	1,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.11	8,9	11,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	6.24	7,3	0,0
Zahlungsunwirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	6.8	9,6	12,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0,6	0,0
Veränderung der Rückstellungen		0,1	-0,5
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte		-5,9	-3,1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte		-10,6	-2,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		13,1	-1,2
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		0,9	4,7
Veränderung der sonstigen Aktiva/Passiva		-0,2	0,4
Gezahlte Steuern, abzüglich Erstattungen		-0,3	-0,2
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-47,9	-27,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	6.10	-4,4	-1,3
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.11	-15,5	-12,9
Veränderung verfügbungsbeschränkter Zahlungsmittel und langfristig geleisteter Kautionen	6.12	-4,1	0,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-24,0	-13,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen der Gesellschafter abzüglich Transaktionskosten	6.17	167,1	25,2
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	6.17	-0,4	-0,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.25	13,7	4,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	6.25	-12,0	-2,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.24	-7,6	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		160,8	26,8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		19,9	34,0
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-0,2	-0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		108,6	19,9

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2017		0,4	0,0	53,0
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	6.17	0,0		25,2
Aktienrückkauf	6.17			-0,4
Verwendung freie Kapitalrücklage	6.17			-32,6
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge aus der Änderung von Rechnungslegungsmethoden				
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	6.8			0,4
Stand 31. Dezember 2017		0,4	0,0	45,6

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2018		0,4	0,0	45,6
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	6.17	7,6		165,0
Transaktionskosten abzüglich Steuern				-6,0
Aktiensplit	6.17	18,1	-0,1	-18,0
Aktienrückkauf	6.17		0,0	-0,4
Verwendung freie Kapitalrücklage	6.17			-61,8
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	6.8			1,0
Stand 31. Dezember 2018		26,1	-0,1	125,4

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen						
Rücklage für Währungs- umrechnung	Rücklage für Änderun- gen der Rechnungs- legungs- methode	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Gewinn- rücklage	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1,4	0,0	-7,3	24,0	71,4	-10,4	61,0
			-48,5	-48,5	-1,3	-49,8
0,5				0,5	0,1	0,6
0,5	0,0	0,0	-48,5	-48,0	-1,2	-49,2
				25,2		25,2
				-0,4		-0,4
			32,6	0,0		0,0
	0,1			0,1		0,1
			10,0	10,4	0,2	10,6
1,9	0,1	-7,3	18,0	58,7	-11,4	47,3

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen						
Rücklage für Währungs- umrechnung	Rücklage für Änderun- gen der Rechnungs- legungs- methode	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Gewinn- rücklage	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
1,9	0,1	-7,3	18,0	58,7	-11,4	47,3
			-72,2	-72,2	-0,9	-73,1
0,7				0,7	0,1	0,8
0,7	0,0	0,0	-72,2	-71,5	-0,8	-72,3
			-0,1	172,5		172,5
				-6,0		-6,0
				0,0		0,0
				-0,4		-0,4
			61,8	0,0		0,0
			8,0	9,0	0,1	9,1
2,6	0,1	-7,3	15,5	162,3	-12,1	150,2

KONZERNANHANG

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die home24 SE (ehemals home24 AG, nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist die Muttergesellschaft des home24-Konzerns (nachfolgend auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“). Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2018 änderte die Gesellschaft ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und änderte die Firmenbezeichnung in home24 SE. Die Änderung der Rechtsform und der Firmenbezeichnung wurden am 16. Mai 2018 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der home24 SE ist Greifswalder Straße 212-213, 10405 Berlin, Deutschland.

home24 sieht sich als Marktführer und die erste Adresse im Segment pure-play Online-Shopping im Bereich Home&Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo home24 unter der Marke „Mobly“ agiert.

BÖRSENGANG

Seit dem 15. Juni 2018 werden die Aktien der home24 SE an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt.

Dem Börsengang ist ein öffentliches Angebot von bis zu 8.846.153 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 pro Aktie und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2018 voraus gegangen. Das Angebot setzte sich zusammen aus bis zu 7.692.307 neu auszugebenden, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und bis zu 1.153.846 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) in Zusammenhang mit einer möglichen Mehrzuteilung („Greenshoe-Option“).

Die Aktien wurden den Investoren im Zeitraum vom 4. Juni 2018 bis zum 13. Juni 2018 in einer Preisspanne von EUR 19,50 bis EUR 24,50 zum Kauf angeboten. Das Angebot war am oberen Bereich der Preisspanne mehrfach überzeichnet. Der Angebotspreis wurde am 13. Juni 2018 auf EUR 23,00 festgelegt. Gleichzeitig wurde die konkrete Anzahl der auszugebenden Aktien auf 6.251.740 und die Anzahl der Aktien für eine mögliche Mehrzuteilung auf 978.261 festgesetzt.

home24 SE sind im Zuge des Börsengangs insgesamt, das heißt nach Ausübung der eingeräumten „Greenshoe-Option“, liquide Mittel in Höhe von EUR 166,5 Mio. nach Abzug der im Eigenkapital verrechneten Transaktionskosten zugeflossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,6 Mio. noch zur Zahlung offen.

2. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum Abschlussstichtag anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die Vorschriften des § 315e Abs.1 HGB berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt, der funktionalen Währung der home24 SE und der Darstellungswährung des Konzerns.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung von Konzernunternehmen werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet und daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Darlehen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Finanzaufwendungen – netto“ erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden mit historischen Kursen umgerechnet.

Die Bestimmung der funktionalen Währungen der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währungen nicht dem Euro entsprechen, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden gemäß IAS 21.40 zu jeweiligen Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte im Konzernabschluss kaufmännisch auf Millionen Euro (EUR Mio.) gerundet. Dies kann dazu führen, dass Rundungsdifferenzen auftreten und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die die home24 SE Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Muttergesellschaft home24 SE aufgestellt.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Zuge der Erstkonsolidierung einer neu erworbenen Tochtergesellschaft werden die übertragenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Anschaffungszeitpunkt in der Bilanz angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gewinne und Verluste sowie jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

2.3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

UNTERGLIEDERUNG IN KURZFRISTIGKEIT UND LANGFRISTIGKEIT

Der Konzern unterscheidet beim Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zwischen kurzfristig und langfristig. Ein Vermögenswert ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass er innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert wird oder er innerhalb des normalen Geschäftszyklus verkauft oder verbraucht werden soll,
- erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass sie innerhalb des normalen Geschäftszyklus erfüllt wird,
- ihre Erfüllung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig ist,
- es kein uneingeschränktes Recht gibt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Der Konzern stuft alle anderen Verbindlichkeiten als langfristig ein. Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, das heißt der Abschreibungsbetrag als Differenz zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage und ihrem Restwert wird gleichmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23
Hardware	2 – 8
Fuhrpark	5

Mietereinbauten, die unter Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen sind, werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert eines Vermögenswertes ist der geschätzte Betrag, den ein Unternehmen gegenwärtig bei Abgang des Vermögenswertes nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, wenn der Vermögenswert alters- und zustandsgemäß schon am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt wäre. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen erworbene Markenrechte und Kundenstämme, selbst erstellte Software, erworbene Software und sonstige Lizenzen, geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Markenrechte und Kundenstämme werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihrem Zeitwert angesetzt. Die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Erworbene Software und sonstige Lizenzen werden mit den Kosten, die für ihren Erwerb und ihre Inbetriebnahme angefallen sind, aktiviert.

Kosten für selbst erstellte Software, die direkt der Entwicklung bestimmter identifizierbarer Software-Produkte zuzurechnen sind, welche sich unter der Kontrolle des Konzerns befinden, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Software-Produkts, sodass es zur Nutzung zur Verfügung steht.
- die Absicht das Software-Produkt fertigzustellen und es zu nutzen oder zu verkaufen.
- die Fähigkeit, das Software-Produkt zu nutzen oder zu verkaufen.
- der Nachweis, wie das Software-Produkt möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird.
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen.
- Die dem Software-Produkt während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Direkt zurechenbare Kosten, die als Teil des Software-Produkts aktiviert werden, enthalten im Wesentlichen die für die Software-Entwicklung angefallenen Lohn- und Gehaltskosten. Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer Folgeperiode nicht als Vermögenswert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- und Firmenwertes und Domain-Rechte, weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	3 – 7
Kundenstamm	4
Erworbene Software und sonstige Lizenzen	3 – 7
Markenrechte	4

Die Nutzungsdauer der Markenrechte wurde Ende des laufenden Geschäftsjahres von zehn Jahre auf vier Jahre angepasst. Die Anpassung der Nutzungsdauer führt dazu, dass der Buchwert der aktuell bilanzierten Markenrechte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 vollständig abgeschrieben ist.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten und erworbener Software beginnt, wenn die Software sich in dem betriebsbereiten wie vom Management gewünschten Zustand befindet.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Beim Impairment-Test nach IAS 36 ist der Buchwert des Vermögenswertes dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert (gemäß IFRS 13) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dabei ermittelt der Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt.

Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und wird auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind im Abschnitt 6.11 dargestellt.

LEASINGVERHÄLTNISSE – KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern hat IFRS 16 modifiziert retrospektiv angewendet. Die Vergleichsinformationen wurden daher nicht angepasst und werden weiterhin unter IAS 17 und IFRIC 4 ausgewiesen. Die Auswirkungen der Änderungen sind im Abschnitt 4.1 dargestellt.

Bilanzierung ab dem 1. Januar 2018

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bewertet der Konzern bei Vertragsabschluss, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wenn ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Erstbewertung des Vermögenswerts erfolgt zu Anschaffungskosten. Diese setzen sich zusammen aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, angepasst um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize, zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten, die dem Konzern bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht wird nachfolgend linear vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Außerdem wird der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht, soweit zutreffend, regelmäßig um Wertminderungsaufwendungen gekürzt und um bestimmte Änderungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der Leasingzahlungen für das jeweilige Leasingverhältnis, die am Bereitstellungsdatum noch nicht geleistet sind, diskontiert zu dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns.

Im Konzern umfassen die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen feste Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn eine Änderung bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert eintritt oder bei Veränderungen des verwendeten Index oder Zinssatzes.

Wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, wird der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht entsprechend angepasst oder, sofern der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht auf null reduziert wurde, ergebniswirksam erfasst.

Für kurzfristige Leasingvereinbarungen (das heißt mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) oder auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wird weder ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Verbindung stehenden Leasingzahlungen linear als Aufwand über die Leasinglaufzeit.

Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Gebäude, in erster Linie für Büros, Showrooms, Outlets und Lagerhäuser.

Bilanzierung vor dem 1. Januar 2018

Gemäß IAS 17 erfolgte die Feststellung durch den Konzern, ob die Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründete oder enthielt, auf Grundlage der Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts abhängig ist, auch wenn dieses Recht nicht ausdrücklich in einer Vereinbarung festgelegt ist.

Leasingverhältnisse wurden als Finance-Leasing klassifiziert, wenn der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse wurden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Konzern lagen ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse vor. Danach wurden die gesamten Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt. Der Standard ersetzt die bestehenden Vorschriften nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“.

Der Übergang auf den neuen Standard erfolgt retrospektiv, aber ohne Anpassung der Vergleichszahlen.

Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte ab dem 1. Januar 2018

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Die nach IFRS 9 eingeführte Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte unterscheidet in folgende Bewertungskategorien:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortized costs; AC): Diese Kategorie ist für den Konzern am relevantesten und umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn das Instrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird. In diese Kategorie fallen im Konzern die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.
- Schuldinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (fair value through other comprehensive income; FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne/-verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie zuzuordnen wären.
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (fair value through profit and loss; FVTPL): Schuldinstrumente, welche die Kriterien der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, sowie Derivate und Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Fair-Value-Änderungen dieser Instrumente werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In diese Kategorie fallen im Konzern Devisentermingeschäfte.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVOCI bewertet eingestuft werden, wobei Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (OCI) bleiben: Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Ein Unternehmen hat jedoch beim erstmaligen Ansatz die Option, Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis darzustellen. Bei Verkauf des Instruments werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie zuzuordnen wären.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, das heißt an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Neben den Klassifizierungsvorschriften hat sich auch das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte geändert. Der Konzern beurteilt alle nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss; ECL). Die Höhe der Wertminderung hängt von der Zuordnung des Finanzinstruments in eine der folgenden Stufen ab:

- Stufe 1: alle Finanzinstrumente werden bei der Erfassung der Stufe 1 zugeordnet. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann („12-month ECL“).
- Stufe 2: diese Stufe enthält Finanzinstrumente, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments abzubilden („lifetime ECL“).
- Stufe 3: diese Stufe enthält finanzielle Vermögenswerte, bei denen am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Für diese Vermögenswerte erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des „lifetime ECL“. Der Zinsertrag wird auf Basis des Nettobuchwerts berechnet, das heißt auf Basis des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig fällig sind und damit keine wesentliche Finanzierungskomponente vorliegt, wird die Höhe der Wertminderung bereits von Anfang an mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bemessen.

Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte vor dem 1. Januar 2018

Die finanziellen Vermögenswerte im Konzern wurden in die Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert.

Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen im Konzern umfassten die Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente umfassten Devisentermingeschäfte, die unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden zum Zeitwert bilanziert; Veränderungen des Zeitwertes werden ergebniswirksam erfasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

(anwendbar für die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte vor und nach dem 1. Januar 2018)

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

(anwendbar für die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten vor und nach dem 1. Januar 2018)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei der Ansatz im Falle von Ausleihungen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns werden in der Folgebilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In die erste Kategorie fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Bankdarlehen. In die zweite Kategorie fallen Devisentermingeschäfte, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

(anwendbar für die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten vor und nach dem 1. Januar 2018)

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden nur dann aufgerechnet und als Nettobetrag in der Bilanz angesetzt, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung sowie die Absicht besteht, die Aufrechnung durchzuführen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige, äußerst liquide Einlagen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken in Form von Zinsänderungs- und Kreditrisiko ausgesetzt sind. Ihre Restlaufzeit beträgt maximal drei Monate.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind Kosten des Erwerbs sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Um den Wert von Vorräten in der Bilanz sachgerecht abzubilden, werden Wertminderungen aufgrund von veralteten und ungängigen Vorräten berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Der Konzern erfasst Rückstellungen für den Rückbau von Einbauten in den angemieteten Lagern und Bürogebäuden. Die Höhe entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Kosten für den Rückbau. Die Rückbauverpflichtungen werden in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte, die nach IFRS 16 aktiviert werden, hinzugerechnet.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Stückaktien) mit Ermessensdividenden wird als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Stückaktien zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Transaktionserlösen (ohne Steuern) bilanziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Anteile übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.

EIGENE ANTEILE

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile werden erfolgsneutral erfasst.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern unterhält eine Reihe von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft (Anteile und Optionen) erhält.

Der den anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beizulegende Zeitwert wird als Personalaufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt und mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel zum Zeitpunkt der Gewährung des Vergütungsinstruments und endet mit dem Ablauf der Dienstzeit, die als Bedingung für die Ausübung der Instrumente vereinbart wurde. Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelter Erdienung („graded vesting“) wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt, indem der Personalaufwand über den Erdienungszeitraum der jeweiligen Tranche verteilt wird. Der Personalaufwand wird für die Anzahl an Vergütungsinstrumenten ermittelt, die unter Berücksichtigung nicht-marktbasierter Faktoren voraussichtlich ausübbar werden. Die Anzahl wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Vergütungsinstrumente sowie zum Ende eines jeden Berichtszeitraums geschätzt; Änderungen der Schätzung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst.

Der Konzern hat außerdem anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Erwerbs von Medialeistungen abgeschlossen. Der Aufwand für die Medialeistungen wird im Leistungszeitraum in Höhe des Zeitwertes erfasst. Bei Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital gegen die Kapitalrücklagen, bei Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich in den Verbindlichkeiten. Der Zeitwert von Medialeistungen im Rahmen von Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird im Zeitpunkt der Leistungserbringung ermittelt. Bei Vereinbarungen mit Barausgleich wird die entsprechende Verbindlichkeit mit ihrem Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

UMSATZERLÖSE

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse nach den Vorschriften des IFRS 15 „Umsatzrealisierung bei Verträgen mit Kunden“. Umsatzerlöse werden grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der der Konzern im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf seine Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (abzüglich Rabatte, Rücksendungen und Umsatzsteuer). Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die entsprechende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der zugesagten Güter erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat, das heißt, nachdem die Güter an den Kunden geliefert wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen durch den Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen über seine Webshops.

Die vom Konzern zugesagten Waren und Dienstleistungen (Ware, Versand und Rückversand, 30-tägiges Rückgaberecht, Aufbauservice) stellen gemeinsam die identifizierte Leistungsverpflichtung des Konzerns dar.

home24 tritt in Umsatztransaktionen grundsätzlich als Prinzipal auf, da home24 üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Der Konzern sieht dies auch als gegeben an, wenn die Lieferung der Güter direkt vom Hersteller an den Kunden erfolgt, da home24 primär dem Kunden gegenüber für die Lieferung verantwortlich ist, sowie dafür verantwortlich ist, dass die bestellte Ware vom Kunden akzeptiert wird, der Konzern weiterhin ein Bestandsrisiko trägt und auch der Preis ausschließlich durch home24 festgelegt wird.

Rückgaberecht

Der Konzern räumt seinen Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Das Rückgaberecht führt dazu, dass die Gegenleistung, auf deren Erhalt der Konzern einen Anspruch hat, variabel ist. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wendet der Konzern länderspezifische Erfahrungswerte an und passt diese regelmäßig an.

Für Waren, mit deren Rückgabe gerechnet wird, erfasst der Konzern anstelle von Umsatzerlösen eine Rückerstattungsverbindlichkeit, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit ist die Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung. Sie wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern dem Kunden voraussichtlich erstatten muss.

Gleichzeitig erfasst der Konzern einen Vermögenswert (und eine entsprechende Korrektur der Umsatzkosten) für sein Recht, Produkte bei Begleichung der Rückerstattungsverbindlichkeit beim Kunden zurückzuholen. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet, einschließlich potenzieller Wertminderungen der zurückgeholten Produkte. Der Vermögenswert ist unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die mit erwarteten Produktrückgaben im Zusammenhang stehenden Forderungen gegen Kunden werden ausgebucht.

Wesentliche Finanzierungskomponente

Kundenverträge werden durch Vorauszahlung, Kreditkarte, Rechnung, PayPal und andere länderspezifische Zahlungsmethoden beglichen. Der Konzern bietet seinen Kunden auf dem deutschen und brasilianischen Markt unter anderem auch Ratenzahlungen an, wobei die Zahlungen maximal innerhalb von zwölf Monaten fällig sind. Diese Verträge enthalten eine Finanzierungskomponente, da der Erhalt der Gegenleistung und der Zeitpunkt der Übertragung der Güter auf den Kunden voneinander abweichen. Der Konzern nimmt das nach IFRS 15 gewährte Wahlrecht in Anspruch und verzichtet auf einen Ausweis der Finanzierungskomponente im Zinsergebnis und weist den Gesamtbetrag der Gegenleistung in den Umsatzerlösen aus.

Vertragssalden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (das heißt, die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in diesem Abschnitt unter „Finanzinstrumente“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet wird. Vertragsverbindlichkeiten sind unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen und werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

UMSATZKOSTEN

Umsatzkosten bestehen aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren und Versandkosten für eingehende Waren. Versandkosten für eingehende Waren sind in den Vorräten enthalten und werden beim Verkauf von Produkten an den Kunden als Umsatzkosten erfasst.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gesellschaft bzw. ihre Tochterunternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bereits erhaltene Zuwendungen, für die Unsicherheiten über die Erfüllung der mit der erhaltenen Zuwendung verbundenen Bedingungen bestehen, werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern wurden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand/-ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, er wird im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst, da er sich auf Transaktionen bezieht, die ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden bzw. wurden.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, werden latente Steuern für temporäre Unterschiede nicht erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Unterschiede und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft hat die Kontrolle über die Umkehrung temporärer Unterschiede im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung („outside basis differences“). Passive latente Steuern werden auf solche temporären Unterschiede nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zukunft umkehren werden.

3. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Management nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen, welche die im nächsten Geschäftsjahr im Abschluss zu erfassenden Beträge und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinflussen können. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf der Erfahrung des Managements und anderen Faktoren, darunter Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Neben den auf Schätzungen beruhenden Ermessensentscheidungen trifft das Management bestimmte Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen sowie der Anzahl der voraussichtlich erdienten Anzahl an Vergütungsinstrumenten; siehe Abschnitt 6.8
- Bestimmung von Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; siehe Abschnitt 6.14 bzw. Abschnitt 7.
- Bestimmung erwarteter Retourenquoten; siehe Abschnitt 2.3 „Umsatzerlöse“, Abschnitt 6.13 und Abschnitt 6.18
- Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung latenter Steueransprüche; siehe Abschnitt 6.9
- Bestimmung von Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten; siehe Abschnitt 2.3 „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“ bzw. Abschnitt 6.11
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen; siehe Abschnitt 6.24

4. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

4.1 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS, die für das Geschäftsjahr 2018 relevant sind

Der Konzern hat IFRS 16 und IFRS 9 erstmals angewendet. Art und Auswirkung der Änderungen infolge der Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards werden im Folgenden beschrieben. Der Konzern hat IFRS 15 bereits im Vorjahr frühzeitig angewendet, sodass die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 dargestellt wurden.

Weitere andere Änderungen und Interpretationen werden 2018 erstmals angewendet, die jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE“

Der Konzern wendet im laufenden Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ vorzeitig an. Der Standard ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, einschließlich IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Die Unterscheidung zwischen Miet- und Finanzierungsleasingvereinbarungen, die zuvor vom Leasingnehmer gemacht worden war, trifft bei Anwendung des IFRS 16 nicht mehr zu. Sofern ein Vertrag als Leasingverhältnis klassifiziert wird und in den Anwendungsbereich dieses Standards fällt, ist er bilanziell zu erfassen. Andernfalls handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag. Die allgemeinen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen ist im Abschnitt 2.3 „Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer“ dargestellt.

Der Konzern übernahm IFRS 16 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode, nach der der kumulative Effekt aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2018 direkt im Eigenkapital unter den „Sonstigen Rücklagen“ erfasst wird. Die Vergleichsperiode wurde nicht angepasst.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern die Ausnahmeregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses angewandt und IFRS 16 nur auf Verträge angewandt, die bereits zuvor als Leasingverhältnisse eingestuft worden waren. Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wurde insofern nur auf Verträge angewandt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 abgeschlossen oder verändert worden waren. Der Konzern nahm die Beurteilung, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, zum Datum der Erstanwendung von IFRS 16 vor.

Der Konzern mietet im Wesentlichen Gebäude, in erster Linie für Büros, Showrooms, Outlets und Lagerhäuser.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern in Höhe von EUR 34,1 Mio. einen Vermögenswert für gewährte Nutzungsrechte erfasst, welcher sich aus der Leasingverbindlichkeit (EUR 35,3 Mio.) abzüglich aller Leasinganreize (EUR 1,1 Mio.) zusammensetzt.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden beim Übergang auf IFRS 16 mit dem gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz von 2,0% diskontiert. Die Berechnung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgte auf Basis der Restmietdauer der Mietverträge zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

In EUR Mio.	31. Dezember 2017	Anpassung IFRS 16	1. Januar 2018
Vermögenswerte			
Nutzungsrechte	0,0	34,1	34,1
Schulden*			
Leasingverbindlichkeit (langfristig)	0,0	28,3	28,3
Leasingverbindlichkeit (kurzfristig)	0,0	7,0	7,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,3	-0,1	42,2
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	1,2	-1,0	0,2

* Ausweis der Bilanzposten entsprechend der angepassten Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2018; siehe Abschnitt 5.

Vor der Anwendung von IFRS 16 wurden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und nicht in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Im Rahmen dieser Leasingverhältnisse geleistete Zahlungen wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Erhaltene Leasinganreize wurden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als integraler Bestandteil des gesamten Leasingaufwands erfasst.

Ausgehend von den künftigen Mindestleasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2018:

In EUR Mio.	
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2017	21,2
Neueinschätzung hinsichtlich Ausübung von Verlängerungsoptionen	15,1
Berücksichtigung von Leasinganreizen	1,1
Sonstiges	0,1
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018	37,5
Abzinsung	-2,2
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018	35,3

IFRS 9 „FINANZINSTRUMENTE“

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt. Der Standard ersetzt die bestehenden Vorschriften nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden neue Regelungen zum Hedge Accounting in den IFRS 9 übernommen. Die allgemeinen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ist im Abschnitt 2.3 „Finanzinstrumente“ dargestellt.

Der Übergang auf den neuen Standard erfolgt retrospektiv, aber ohne Anpassung der Vergleichszahlen.

Infolge der Anwendung von IFRS 9 hat der Konzern Folgeänderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ übernommen, die den Ausweis von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten in einer separaten Position in der Gesamtergebnisrechnung vorsehen. Im Vorjahr hatte der Konzern Wertminderungen auf Forderungen und finanzielle Vermögenswerte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Daher hat der Konzern in der Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr die nach IAS 39 erfasste Wertminderungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. von den „sonstigen betriebliche Aufwendungen“ in den Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte“ umgliedert.

Die Anwendung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente. Die bisherigen IAS 39-Kategorien für finanzielle Vermögenswerte „finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, „Kredite und Forderungen“ und „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ entfallen jedoch. Stattdessen unterscheidet die nach IFRS 9 eingeführte Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien: Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortized costs; AC), Schuldinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (fair value through other comprehensive income; FVOCI), Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (fair value through profit and loss; FVTPL) und Eigenkapitalinstrumente, die als FVOCI bewertet eingestuft werden, wobei Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (OCI) bleiben.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 und IFRS 9 zum Übergangzeitpunkt 1. Januar 2018 ist nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	Ursprüngliche IAS 39 Kategorie	Buchwert 31. Dezember 2017	Neue IFRS 9 Kategorie	Buchwert 1. Januar 2018
Finanzielle Vermögenswerte*				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	11,1	AC	11,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	6,6	AC	6,6
Finanzielle Verbindlichkeiten*				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	42,3	AC	42,3
Finanzverbindlichkeiten	AC	1,9	AC	1,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5,2	AC	5,2
Devisentermingeschäfte	FVTPL	0,2	FVTPL	0,2

* Ausweis der Bilanzposten entsprechend der angepassten Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2018; siehe Abschnitt 5.

LaR = Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

FVTPL = at Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

AC = Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)

Neben den Klassifizierungsvorschriften hat sich auch das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte geändert. Der Konzern beurteilt alle nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss; ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig fällig sind und damit keine wesentliche Finanzierungskomponente vorliegt, wird die Höhe der Wertminderung bereits von Anfang an mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bemessen. Der Konzern hat branchenüblich bereits in der Vergangenheit bei der Ermittlung der Wertminderung die erwarteten Kreditverluste berücksichtigt, sodass zum 1. Januar 2018 keine Anpassungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen notwendig waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Es konnte hieraus kein wesentlicher Wertminderungsaufwand festgestellt werden.

4.2 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden Standards wurden zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung bereits vom IASB verabschiedet, sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendend. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standard	Anzuwenden ab	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019*	Keine Auswirkungen erwartet
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019	Keine Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017): Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019*	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1. Januar 2019*	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020*	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020*	Keine Auswirkungen erwartet
IFRS 17: Versicherungsverträge	1. Januar 2021*	Keine Auswirkungen erwartet

* Die Übernahme durch die EU war zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfolgt.

5. ÄNDERUNGEN DER DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Der Konzern hat zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 zur klareren und transparenteren Darstellung und Erläuterung seiner Finanzzahlen Änderungen im Ausweis ausgewählter Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung vorgenommen. Die Bilanzposten und ihre Zusammensetzung werden weiterhin im Anhang erläutert. Die Änderungen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2017 nach Anpassung	31. Dezember 2017 vor Anpassung	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,1	-0,1
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,0	4,9	-4,9
Finanzielle Vermögenswerte	5,0	0,0	5,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	26,8	29,6	-2,8
Geleistete Zahlungen auf Vorräte	2,8	0,0	2,8
Herausgabeanspruch aus erwarteten Retouren	0,0	0,5	-0,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2,3	1,8	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	0,0	12,7	-12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,1	0,0	11,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,6	0,0	1,6
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	1,9	2,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	45,6	-45,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,3	0,0	42,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,9	0,0	4,9
Rückerstattungsverbindlichkeit	0,0	1,5	-1,5

Auf der **Aktivseite** wurden die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte aus geleisteten Kautionen für Mietobjekte und die verfügbaren Zahlungsmittel unter dem Posten „langfristige finanzielle Vermögenswerte“ zusammengefasst.

Die bisher in den Vorräten enthaltenen Anzahlungen auf Vorräte werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Herausgabeansprüche aus erwarteten Retouren werden unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen werden künftig getrennt in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen (EUR 1,2 Mio.) und Kautionen (EUR 0,4 Mio.), die bisher unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen ausgewiesen waren, werden den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zugeordnet. Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte Devisentermingeschäfte.

Auf der **Passivseite** wurden Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (EUR 0,2 Mio.) von den Finanzverbindlichkeiten in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Somit enthalten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 nach der neuen Darstellung ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus kurzfristigen Kontokorrentdarlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden künftig getrennt in der Bilanz ausgewiesen. Die übrigen Verbindlichkeiten (EUR 2,2 Mio.) und kreditorischen Debitoren (EUR 1,0 Mio.), die bisher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren, werden den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz zugeordnet. Darüber hinaus umfassen die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Retouren (EUR 1,5 Mio.), die bisher separat in der Bilanz dargestellt wurden.

In der **Konzern-Gesamtergebnisrechnung** werden abweichend vom Vorjahresausweis im Wesentlichen die Payment-Kosten in den Vertriebskosten ausgewiesen. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden infolge der Anwendung des IFRS 9 in einer separaten Position dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017 vor und nach Umgliederung der oben genannten Kosten:

In EUR Mio.	2017 nach Anpassung	2017 vor Anpassung	Veränderung
Vertriebskosten	-127,2	-123,7	-3,5
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-0,1	0,0	-0,1
Allgemeine Verwaltungskosten	-43,2	-46,7	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,7	-0,8	0,1

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG UND KONZERNBILANZ

6.1 Umsatzerlöse

Aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen über seine Webshops und Outlets erzielte der Konzern Umsätze in Höhe von EUR 309,7 Mio. (2017: EUR 272,8 Mio.). Darüber hinaus realisierte der Konzern sonstige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.).

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach geografischen Hauptmärkten aufgeschlüsselt:

In EUR Mio.	2018	2017
Europa	239,5	216,3
Brasilien	73,2	59,4
Summe	312,7	275,7

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die entsprechende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der zugesagten Waren und Dienstleistungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat, das heißt, nachdem die Waren an den Kunden geliefert wurden.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

In EUR Mio.	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,7	11,1
Vertragsverbindlichkeiten	14,6	14,2

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die mit der Zahlungsmethode „Vorkasse“ abgeschlossen wurden.

6.2 Aufwendungen nach Kostenarten

Die Umsatzkosten, Vertriebskosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

In EUR Mio.	2018	2017
Erwerb von Handelswaren	176,2	152,7
Marketingaufwendungen	69,0	51,2
Fremdleistungen	58,3	43,8
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	46,8	44,3
Abschreibungen	17,9	12,9
IT-bezogene Aufwendungen	6,1	4,8
Mietaufwendungen und sonstige immobilienbezogene Aufwendungen	3,6	10,8
Sonstige	3,5	2,5
Summe	381,4	323,0

Die Abschreibungen enthalten im laufenden Geschäftsjahr auch Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Immobilien, die aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingsverhältnisse“ zum 1. Januar 2018 aktiviert wurden. Im Vorjahr sind die entsprechenden Aufwendungen noch unter Mietaufwendungen und sonstige immobilienbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

In EUR Mio.	2018	2017
Ertrag aus Währungsumrechnung	0,8	0,4
Erträge aus Untermietverhältnissen	0,2	0,2
Sonstige	1,0	0,8
Summe	2,0	1,4

6.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR Mio.	2018	2017
Verluste aus der Währungsumrechnung	-0,7	-0,6
Sonstige	-0,9	-0,1
Summe	-1,6	-0,7

6.5 Finanzergebnis

In EUR Mio.	2018	2017
Zinserträge	0,0	0,1
Gewinne aus Devisentermingeschäften	0,5	0,0
Währungsgewinne	0,6	0,4
Finanzerträge	1,1	0,5
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1,0	-0,5
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-0,6	0,0
Verluste aus Devisentermingeschäften	-0,3	-0,3
Währungsverluste	-0,5	-0,6
Sonstige Finanzaufwendungen	-2,2	-2,3
Finanzaufwendungen	-4,6	-3,7

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen von Kreditkartenunternehmen berechnete Zinsen für die vorfällige Auszahlung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei vereinbarten Ratenzahlungen.

Von den Zinsaufwendungen sind EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0,0) mit nahestehenden Unternehmen im Rahmen der unterjährigen Gewährung eines Finanzierungsvertrags mit einem Gesellschafter angefallen.

6.6 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

In EUR Mio.	2018	2017
Löhne und Gehälter	40,6	38,7
Sozialabgaben	6,2	5,6
Summe	46,8	44,3

Die Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Gesamtergebnisrechnung des Konzernabschlusses wie folgt ausgewiesen:

In EUR Mio.	2018	2017
In die Vertriebskosten einbezogen	23,5	22,4
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen	23,3	21,9
Summe	46,8	44,3

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3,5 Mio. (2017: EUR 3,4 Mio.).

6.7 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Anteilseignern der home24 SE zuzurechnende Periodenergebnis durch die unverwässerte durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf gewesenen Aktien dividiert wird.

	2018	2017
Anteilseigner der home24 SE zuzurechnendes Periodenergebnis (in EUR Mio.)	-72,2	-48,5
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (in Mio. Stück)	22,4	17,9
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-3,22	-2,71

Gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ wurden die Auswirkungen potenzieller Aktien, die einer Verwässerung entgegenwirken, bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und 2017 nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Gesellschaft hat 2.220.940 (2017: 1.516.355) Aktienoptionen und virtuelle Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter gewährt, die das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern könnten, aber nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, weil sie für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirken.

Die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf gewesenen Aktien wurde für beide Berichtsperioden unter Berücksichtigung des im Mai 2018 durchgeführten Aktiensplits berechnet.

6.8 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern hat anteilsbasierte Vergütungen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter sowie an externe Dienstleister zum Erwerb von Medialeistungen gewährt.

VORSTANDSMITGLIEDERN UND MITARBEITERN GEWÄHRTE ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Konzern hat anteilsbasierte Vergütungspläne aufgelegt, um die Leistungsbereitschaft der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter in Schlüsselstellungen zu stärken sowie engagierte Talente für den Konzern zu gewinnen und an sich zu binden. Alle an Vorstände und Mitarbeiter gewährten anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne des IFRS 2 behandelt. Das gilt auch für Zusagen, die der Gesellschaft das Wahlrecht zu Barerfüllung einräumen, da die Gesellschaft plant, diese wie in der Vergangenheit in Form von Aktien zu erfüllen. Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen erläutert.

Long-Term-Incentive-Pläne („LTIP“)

LTIP ermöglichen es, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem sogenannte Performance-Shares ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Die Performance-Shares sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen höherem Aktienkurs und Ausübungspreis zum Ausübungszeitpunkt – im Ermessen der Gesellschaft – entweder in Form von Aktien oder in bar. Unter dem LTIP wurden Zusagen in den Jahren 2017 und 2018 erteilt.

Der Erdienungszeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. Die Ausübung der Performance-Shares ist an den Eintritt eines Exit-Ereignisses, den Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren sowie das Erreichen von EBITDA-Zielen in den vier Jahren ab Beginn der Vesting-Periode geknüpft. Mit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2018 wurde die Bedingung des Eintritts eines Exit-Ereignisses erfüllt. Die für das Kalenderjahr 2018 gewährten Performance-Shares sind darüber hinaus an Mitarbeiterbeurteilungen geknüpft; die Anzahl der gewährten Performance-Shares variiert je nach Beurteilung. Die Performance-Shares können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit Vorständen der Gesellschaft LTIP-Zusagen im Austausch für bestehende Vergütungsinstrumente vereinbart. Es wurden für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 Performance-Shares gewährt, die bis 2020 erdient werden. Die Modifikationen der bestehenden Zusagen betrafen die Reduktion des Ausübungspreises, eine andere Mengestückelung sowie eine Modifikation der Erdienungszeiträume.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein LTIP für Geschäftsführer der Mobly Comercio Varejista Ltda. („Mobly“) aufgelegt. Es wurden für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 Performance-Shares gewährt, die bis 2020 erdient werden. Diese partizipieren an der Wertentwicklung des Segments LatAm. Die übrigen Regelungen gelten analog der LTIP der Muttergesellschaft.

Virtual-Stock-Option-Programme („VSOP“)

VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft sind.

Die virtuellen Optionen werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Eine Zusage besteht jeweils aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen, die in einer Bandbreite zwischen sechs bis 48 Monaten liegen. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist an den Eintritt eines Exit-Ereignisses gebunden. Mit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2018 wurde diese Bedingung erfüllt.

Mitarbeitern der Tochtergesellschaft Mobly wurden virtuelle Optionen zum Erwerb von Anteilen an der home24 SE gewährt. Die virtuellen Optionen partizipieren an der Wertentwicklung des Segments LatAm und sind zusätzlich an das Erreichen von Umsatzwachstumszielen geknüpft.

Einzelvertragliche Optionsvereinbarungen („Call-Optionen“)

In den Jahren 2012 und 2014 wurden Aktienoptionen an damalige Geschäftsführer der home24 GmbH, einer Vorgängergesellschaft der home24 SE, ausgegeben. Die Optionen berechtigen zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft. Diese Optionen waren bis zum Jahr 2016 entweder erdient oder verfallen. Die erdienten Optionen können ausgeübt werden.

Einzelvertragliche Anteilsvereinbarungen („Anteile“)

An Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wurden am 30. Oktober 2015 33.282 Aktien zum Nennwert von EUR 0,02 ausgegeben (die Angaben berücksichtigen den im Geschäftsjahr durchgeführten Aktiensplit). Die Gesellschaft kann diese Anteile zum Nennwert von EUR 0,02 oder zum niedrigeren Marktwert erwerben, wenn die Dienstverhältnisse der Begünstigten vor dem 1. Mai 2019 beendet werden. Die Vesting-Periode begann am 30. Oktober 2015 und endet am 1. Mai 2019.

Nachfolgende Tabellen enthalten numerische Angaben zu Menge, Ausübungspreis und Restlaufzeit der gewährten Vergütungsinstrumente. Die Angaben sind nach den Vertragskategorien Long-Term-Incentive-Programme („LTIP“), Virtual-Stock-Option-Programme („VSOP“), einzelvertragliche Optionsvereinbarungen („Call-Optionen“) und einzelvertragliche Anteilsvereinbarungen („Anteile“) gruppiert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Aktiensplit im Verhältnis 1:43 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen, wurden Anzahl, Ausübungspreis und Zeitwert der vor dem Split ausgegebenen Instrumente angepasst.

Entwicklung der Anzahl der Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2018		2017	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	17,72	579.967	0,00	0
In der Berichtsperiode gewährt	12,14	340.496	30,38	179.164
In der Berichtsperiode verwirkt	12,59	-22.382	12,63	-17.931
In der Berichtsperiode modifiziert	0,00	0	12,08	418.734
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	15,73	898.081	17,72	579.967
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0,00	0	0,00	0
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	13,51	654.487	26,34	1.253.789
In der Berichtsperiode gewährt	1,78	470.656	5,32	319.200
In der Berichtsperiode verwirkt	16,26	-28.316	20,56	-364.352
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,06	-74.272	0,00	0
In der Berichtsperiode verfallen	29,74	-28.486	0,00	0
In der Berichtsperiode modifiziert	0,00	0	33,18	-554.150
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	8,42	994.069	13,51	654.487
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	14,10	510.297	0,00	0
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	9,19	281.478	9,19	281.478
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	9,19	281.478	9,19	281.478
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	9,19	281.478	9,19	281.478
Anteile				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	0,02	16.082	0,02	33.282
In der Berichtsperiode zurückerworben	0,02	-16.082	0,02	-17.200
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	0,00	0	0,02	16.082

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen betrug EUR 23,00.

Restlaufzeit und Anzahl ausstehender Instrumente gruppiert nach Ausübungspreisen

Ausübungspreis (in EUR)	2018		2017	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	4,7	410.273	5,1	280.446
1,00	5,6	33.224	6,0	3.066
24,14	4,7	451.518	5,1	293.389
1.038,38	5,0	3.066	6,0	3.066
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,7	898.081	5,1	579.967
VSOP				
0,02	4,3	415.345	3,4	258.564
2,09	6,0	121.132	0,0	0
2,67	0,0	0	2,0	1.075
3,18	3,0	92.461	4,0	92.461
4,74	4,0	45.150	0,0	0
5,33	5,0	67.946	0,0	0
24,14	3,2	189.308	3,8	239.386
36,86	1,0	10.229	2,0	4.916
36,86	n.b.	21.769	n.b.	21.769
47,36	2,4	27.864	3,7	31.358
59,20	2,0	2.865	2,4	4.958
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,1	994.069	3,6	654.487
Call-Optionen				
0,02	n.b.	211.431	n.b.	211.431
36,86	n.b.	70.047	n.b.	70.047
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	n.b.	281.478	n.b.	281.478
Anteile				
0,02*	0,0	0	1,3	16.082
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	0,0	0	1,3	16.082

n.b. = nicht beschränkt

* Bei Anteilen ist als Ausübungspreis der Preis angegeben, den die Gesellschaft zahlen würde, wenn die Vesting-Bedingungen nicht erfüllt werden und die Gesellschaft die Anteile zurückerwerben würde.

Die Bestimmung des Gesamtbetrags der anteilsbasierten Vergütungen erfordert unter anderem eine Schätzung des Zeitwertes der Vergütungsinstrumente. Die gewichteten Zeitwerte der im Geschäftsjahr gewährten Vergütungsinstrumente sind nachfolgend aufgeführt:

Zeitwerte (in EUR)	2018	2017
LTIP	13,28	30,77
VSOP	1,26	2,19

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Konditionen von Aktienvergütungsvereinbarungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurden Ausübungspreise, Vesting-Bedingungen und Stückzahl von ursprünglich 694.717 VSOP-Instrumenten verändert. Davon wurden 554.150 VSOP-Instrumente in 418.734 LTIP-Instrumente gewandelt. Der Zeitwert dieser Zusagen erhöhte sich infolgedessen um einen Betrag in einer Bandbreite zwischen EUR 0,85 und EUR 16,37 je Instrument.

Die Schätzung des Zeitwertes von Vergütungsinstrumenten mit Optionscharakter erfolgt mittels „Black-Scholes“-Aktienoptionspreismodell oder Monte-Carlo-Simulation, wenn die Instrumente vertragliche Besonderheiten aufweisen, die durch die Black-Scholes-Formel nicht abgebildet werden. Für die Modelle wurden folgende Eingabeparameter (gewichtete Durchschnitte) verwendet:

	2018	2017
Erwartete Volatilität	33,95%	36,25%
Anteilswert (in EUR)	15,96	24,14
Erwartete Dividenden (in EUR)	0,0	0,0
Laufzeit der Optionen (in Jahren)	2,7	2,6
Risikoloser Zinssatz	0,00%	-0,68%

Die Volatilität wird aus den historischen Aktienkursen einer Peer-Gruppe abgeleitet, die sich aus Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsmodellen und Branchenzugehörigkeit zusammensetzt.

Seit dem Börsengang der Gesellschaft kann der Anteilswert unmittelbar aus der Kursnotierung der Aktie abgeleitet werden. Vor dem Börsengang wurde der Wert des Basisinstruments aus den von Investoren gezahlten Transaktionspreisen für Vorzugsaktien abgeleitet. Hierfür wurde der anteilige Eigenkapitalwert in den möglichen Exit-Szenarien (IPO, außerbörslicher Exit, kein Exit) ermittelt und mit der geschätzten Wahrscheinlichkeit jedes Szenarios gewichtet. Im Szenario eines außerbörslichen Exits wurde der Einfluss der Liquiditätspräferenzen von Vorzugsanteilen mittels Black-Scholes-Formel modelliert und der anteilige Eigenkapitalwert retrograd aus den bekannten Transaktionspreisen ermittelt. Weiterhin wurde ein Abschlag für fehlende Marktfähigkeit in dem Zeitraum bis zum Exit angesetzt, um dem erhöhten Risiko, dass die Anteile nicht sofort verkauft werden können, Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Gemäß dieser Methode wurden die Kosten der Verkaufsoption, die zur Absicherung der Preisänderung, bevor die privat gehaltenen Anteile verkauft werden können, eingesetzt wird, als Grundlage für die Bestimmung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit herangezogen.

Als Laufzeit der Vergütungsinstrumente wird die mittlere der vertraglich möglichen Laufzeiten angenommen.

Der Gesamtbetrag der anteilsbasierten Vergütungen wird für die Anzahl der an Mitarbeiter gewährten Vergütungsinstrumente ermittelt, die wahrscheinlich ausübbar werden. Diese hängt je nach gewährtem Vergütungsinstrument von der Fluktuationsrate, dem Erreichen von EBITDA-Zielen sowie Mitarbeiterbeurteilungen ab. Derzeit geht das Management von einer Fluktuationsrate von 5%, dem Erreichen der EBITDA-Ziele sowie einer definitionsgemäß mittleren Mitarbeiterbeurteilung aus.

IM RAHMEN DES ERWERBS VON MEDIALEISTUNGEN GEWÄHRTE ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die Gesellschaft hatte am 13./23. Juli 2017 einen Vertrag zum Erwerb von Medialeistungen abgeschlossen. Der Vertrag wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne des IFRS 2 behandelt. Der Mediapartner erhält für einen prozentualen Anteil am erbrachten Bruttomediovolumen, dem Wert des Mediavolumens zum Listenpreis, eine Vergütung in Form von Aktien an der home24 SE. Die Vergütung wird jeweils für die Leistungszeiträume 1. August bis 31. Dezember 2017, 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 sowie 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 abgerechnet. Insgesamt hat die Gesellschaft hierfür genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.500 bzw. 4.500 Aktien geschaffen; nach dem Aktiensplit im Verhältnis 1:43 im Mai 2018 erhöhte sich das genehmigte Kapital entsprechend. Die Aktien werden mit EUR 24,14 je Stück bewertet (entspricht einer Bewertung von EUR 1.038 vor dem Aktiensplit); der Mediapartner zahlt im Rahmen einer Kapitalerhöhung den rechnerischen Nominalwert von EUR 1 je Aktie in das Kapital der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden vor dem Aktiensplit 423 Aktien (entspricht 18.189 Aktien unter Berücksichtigung des Aktiensplits; 2017: 0 Aktien) ausgegeben. Zusätzlich hat der Vertragspartner zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine Anwartschaft auf rund 47.312 Aktien (nach Aktiensplit) erworben. Die Bewertung der aktienbasierten Vergütung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Medialeistungen, der sich aus dem Listenpreis zum Leistungszeitpunkt abzüglich vertraglich vereinbarter Abschläge ergibt.

Die Gesellschaft hatte am 4./31. Juli 2017 einen Vertrag über eine Exit-Beteiligung eines weiteren Mediapartners abgeschlossen. Die Exit-Beteiligung wurde im Sinne des IFRS 2 bilanziert, die zum Zeitpunkt des Börsengangs fällig wurde, da dieser im Vertrag als Exit-Ereignis definiert war. Als Gegenleistung für die Exit-Beteiligung hat die Gesellschaft Medialeistungen erhalten. Bis zum Exit-Ereignis wurde die Verbindlichkeit auf der Grundlage des aus Transaktionspreisen abgeleiteten Eigenkapitalwertes der Gesellschaft zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Vertragsformeln bewertet. Die Exit-Beteiligung war in bar auszuzahlen und fällig, wenn ein Exit-Ereignis eintritt, was mit dem Börsengang geschehen ist. Der maximale Beteiligungsanspruch des Vertragspartners entsprach 0,98% des Eigenkapitalwertes zum Exit-Zeitpunkt gemindert um den nicht erbrachten Anteil am insgesamt vereinbarten Mediavolumen.

GESAMTAUFWAND AUS ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGEN

In EUR Mio.	2018	2017
Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	9,1	10,6
davon Erwerb von Medialeistungen	1,0	0,4
Mit Barausgleich	1,1	1,4
Summe	10,2	12,0

6.9 Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

In EUR Mio.	2018	2017
Laufende Steuern	-0,2	0,0
Latente Steuern	0,2	0,2
Summe	0,0	0,2

ÜBERLEITUNG ZWISCHEN ERWARTETEN UND TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERN

In EUR Mio.	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	-73,1	-50,0
Erwartete Ertragsteuern	22,1	15,4
Nicht erfasste steuerliche Verluste des Geschäftsjahres	-19,2	-12,1
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-2,4	-3,1
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	-0,3	-0,2
Sonstiges	-0,2	0,2
Tatsächliche Ertragsteuern	0,0	0,2

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 30,2% (2017: 30,8%) und leitet sich aus den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, gewichtet mit dem jeweiligen Verlust vor Steuern, ab.

LATENTE STEUERN

Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsvorschriften entstehen temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den Steuerbilanzen. Die Zusammensetzung der latenten Steuer für diese temporären Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge sind nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Steuerliche Verlustvorträge	3,4	2,9
Verbindlichkeiten	1,5	1,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	-4,9	-3,9
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte	-0,2	-0,7
Sonstige Aktiva	-0,9	-0,7
Passive latente Steuern	-1,1	-1,3

Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz während des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres wurden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Aktive latente Ertragsteuern werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung des zugehörigen Steuervorteils über künftige zu versteuernde Gewinne wahrscheinlich ist bzw. latente Steuerverbindlichkeiten erfasst werden. Zum 31. Dezember 2018 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.) sowie auf abzugsfähige Differenzen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (2017: EUR 1,1 Mio.) angesetzt. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 5,7 Mio. (2017: EUR 4,1 Mio.) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Die vom Konzern noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2018 mit EUR 312,2 Mio. (2017: EUR 242,7 Mio.) körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, mit EUR 310,8 Mio. (2017: EUR 241,3 Mio.) gewerbsteuerliche Verlustvorträge sowie mit EUR 65,6 Mio. (2017: EUR 66,6 Mio.) im Ausland entstandene Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge sind ohne zeitliche Begrenzung nutzbar.

6.10 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fuhrpark	Für Sachanlagen geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2017	12,2	0,0	0,0	12,2
Zugänge	1,9	0,0	0,0	1,9
Abgänge	-0,4	0,0	0,0	-0,4
Währungsumrechnung	-0,4	0,0	0,0	-0,4
Stand 31. Dezember 2017	13,3	0,0	0,0	13,3
Zugänge	2,2	1,0	1,3	4,5
Währungsumrechnung	-0,3	0,0	0,0	-0,3
Stand 31. Dezember 2018	15,2	1,0	1,3	17,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2017	-3,9	0,0	0,0	-3,9
Zugänge	-1,9	0,0	0,0	-1,9
Abgänge	0,4	0,0	0,0	0,4
Währungsumrechnung	0,2	0,0	0,0	0,2
Stand 31. Dezember 2017	-5,2	0,0	0,0	-5,2
Zugänge	-1,7	0,0	0,0	-1,7
Währungsumrechnung	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2018	-6,8	0,0	0,0	-6,8
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2017	8,1	0,0	0,0	8,1
Stand 31. Dezember 2018	8,4	1,0	1,3	10,7

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen umfassen unter anderem Mietereinbauten.

Zum 31. Dezember 2018 waren – wie im Vorjahr – keine Sachanlagen als Sicherheiten an Dritte verpfändet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind mit EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,0 Mio.) in den Vertriebskosten und mit EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.) in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

6.11 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwert

Die immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- und Firmenwert haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Geschäfts- und Firmen- wert	Kunden- stamm	Marke	Selbst erstellte Software	Software und sonstige Lizenzen	Für immate- rielle Vermö- genswerte geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2017	3,1	4,1	15,0	21,2	12,8	2,5	58,7
Zugänge	0,0	0,0	0,0	8,4	0,9	6,7	16,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-5,0
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	-1,0	0,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	0,0	-0,6
Stand 31. Dezember 2017	3,1	4,1	15,0	29,2	9,5	8,2	69,1
Zugänge	0,0	0,0	0,0	7,6	5,3	1,6	14,5
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	-9,8	0,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,2	0,0	-0,5
Stand 31. Dezember 2018	3,1	4,1	15,0	36,5	24,4	0,0	83,1
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2017	0,0	-1,6	-1,7	-8,0	-8,4	0,0	-19,7
Zugänge	0,0	-0,8	-1,5	-7,3	-1,4	0,0	-11,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2017	0,0	-2,4	-3,2	-15,2	-4,8	0,0	-25,6
Zugänge	0,0	-0,8	-2,1	-4,9	-1,1	0,0	-8,9
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3
Stand 31. Dezember 2018	0,0	-3,2	-5,3	-19,9	-5,8	0,0	-34,2
Buchwert							
Stand 31. Dezember 2017	3,1	1,7	11,8	14,0	4,7	8,2	43,5
Stand 31. Dezember 2018	3,1	0,9	9,7	16,6	18,6	0,0	48,9

Der Posten selbst erstellte Software beinhaltet in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2017: EUR 9,0 Mio.) in Entwicklung befindliche Software.

Wie im Vorjahr war die Marke zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,4 Mio. (2017: EUR 2,8 Mio.) als Sicherheit an Dritte verpfändet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind mit EUR 3,0 Mio. (2017: EUR 2,3 Mio.) in den Vertriebskosten und mit EUR 5,9 Mio. (2017: EUR 8,7 Mio.) in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

ÜBERPRÜFUNG VON VERMÖGENSWERTEN AUF WERTMINDERUNG

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio. (2017: EUR 3,1 Mio.) und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte von EUR 2,9 Mio. (2017: EUR 9,0 Mio.) erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wurden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Europa zugeordnet. Der jährliche Impairment Test (zum 31. Dezember) wurde auf Ebene dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde im laufenden Geschäftsjahr auf der Grundlage des Nutzungswertkonzepts berechnet. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert basiert auf abgestimmten Finanzplänen des Managements, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Im Anschluss wird ein Restwert als ewige Rente hinzugefügt, wobei von einer langfristigen Wachstumsrate von 2% ausgegangen wird. Die zugrunde liegenden Finanzpläne spiegeln die aktuelle Performance sowie die Schätzungen des Managements in Bezug auf die künftige Entwicklung bestimmter Einflussfaktoren, wie etwa Marktpreise und Gewinnmargen, wider. Allgemeine Marktannahmen, wie zum Beispiel Konjunktorentwicklung und Marktwachstum, werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen mit berücksichtigt. Der langfristigen Wachstumsrate liegen veröffentlichte länder-spezifische Studien zugrunde.

Der Diskontierungssatz vor Steuern wurde mittels des Capital Asset Pricing Model bestimmt. Entsprechend wurde auf Basis der jeweiligen geschäftsspezifischen Vergleichsgruppe ein risikoloser Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und ein Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread) ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt außerdem die Kapitalstruktur und den Beta Faktor der jeweiligen Vergleichsgruppe. Der resultierende Diskontierungssatz vor Steuern liegt bei 14%.

Der jährliche Impairment-Test ergab keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der in Entwicklung befindliche immateriellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde getestet, ob mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen dazu führen könnten, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt. Dies war zum 31. Dezember 2018 nicht der Fall.

Nach dem Bilanzstichtag, aber während des Zeitraums der Aufstellung des Abschlusses, ist die Marktkapitalisierung der Gesellschaft unter den Buchwert des Nettovermögens des Konzerns gesunken, was ein Indikator für eine mögliche Wertminderung von Vermögenswerten darstellt. Aus den zum 31. Dezember 2018 durchgeführten Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Europa und LatAm hat sich jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben. Da sich die bei der Durchführung des Wertminderungstests zum 31. Dezember 2018 getroffenen Annahmen seitdem nicht wesentlich geändert haben, ist nach wie vor von keiner Wertminderung auszugehen.

6.12 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	8,7	4,9
Kauttionen	0,3	0,1
Summe	9,0	5,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen im Rahmen eines Forderungsankaufvertrags	0,9	0,0
Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister	0,5	0,4
Kauttionen	0,4	0,4
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,2	0,0
Sicherheitseinbehalt aus Forderungsankauf	0,0	0,6
Sonstige	0,2	0,2
Summe	2,2	1,6

Die verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben, die als Kautionen an Vermieter von Lägern verpfändet sind und dem Zugriff des Konzerns entzogen sind.

6.13 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Abgrenzungsposten	0,7	0,0
Umsatzsteuerforderungen	0,3	0,0
Summe	1,0	0,0
Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Umsatzsteuerforderungen	3,3	0,5
Geleistete Anzahlungen und Abgrenzungsposten	1,1	1,2
Herausgabeanspruch aus erwarteten Retouren	0,6	0,5
Forderungen aus Ertragsteueransprüchen	0,1	0,0
Sonstige	0,3	0,1
Summe	5,4	2,3

6.14 Vorräte und geleistete Anzahlungen

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Bestände	36,7	32,4
Wertminderung für ungängige und veraltete Vorräte	-4,1	-5,6
Summe	32,6	26,8

Die Vorräte, die während des Berichtszeitraums als Aufwand erfasst wurden, und Umsatzkosten darstellen, beliefen sich auf EUR 176,2 Mio. (2017: EUR 152,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Wertminderungsaufwand von EUR 1,5 Mio. für ungängige und veraltete Vorräte erfasst (2017: EUR 0,8 Mio.). Wertminderungen sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beliefen sich auf EUR 6,8 Mio. (2017: EUR 6,0 Mio.). Zur Einschätzung des Nettoveräußerungswerts werden Reichweiten, Preiselastizitäten und Verwertungsquoten prognostiziert. Diese basieren auf Planungsannahmen des Konzerns, welche die Abverkaufsstrategie reflektieren. Die Einschätzung über die für Verwertungsware zu erzielenden Erlöse basiert auf den tatsächlich erzielten Verwertungserlösen der Vergangenheit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 war das Warenlager in Ludwigsfelde als Sicherheiten für eine Kreditlinie verpfändet. Die Kreditlinie war zum Ende des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 war die Kreditlinie ausgesetzt und die Verpfändung des Warenlagers aufgehoben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen beziehen sich in voller Höhe auf Vorauszahlungen für bestellte Waren.

6.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kundenforderungen.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Wertminderungen aus Kundenforderungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.). Die Entwicklung der Wertminderungen wird im Abschnitt 7. dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und unterliegen daher keinem Zinsrisiko.

Die home24 SE hat im Geschäftsjahr 2018 einen Ankaufsvertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem bankenunabhängigen Factoring-Unternehmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Ausbuchung der abgetretenen Forderungen waren zum 31. Dezember 2018 erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die home24 SE einen Ankaufsvertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Kreditinstitut vereinbart. Die Voraussetzungen des IAS 39 zur Ausbuchung der abgetretenen Forderungen waren zum 31. Dezember 2017 erfüllt. Im Rahmen dieses Factoring-Vertrages waren am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Kundenforderungen von insgesamt EUR 4,3 Mio. an den Factor verkauft. Es bestand das Recht, aber keine Pflicht zum Rückkauf überfälliger Forderungen. Der zum 31. Dezember 2017 erfasste Delkredereabschlag in Höhe von EUR 0,1 Mio., in dessen Höhe die Gesellschaft Ausfälle vorrangig trägt, stellte das anhaltende Engagement im Sinne des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ dar und wurde unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst. Zusammen mit dem Zinsaufwand von 4% p.a. bezogen auf die durch den Factor zur Verfügung gestellte Liquidität bis maximal zur Inkasso-Überstellung am 60. Tag nach Fälligkeit ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein maximales Verlustrisiko in Höhe von EUR 0,1 Mio. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren keine Forderungen im Rahmen dieses Vertrags veräußert und der Vertrag wurde ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 entstanden tatsächliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.).

6.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben	28,6	19,9
Kurzfristige Einlagen	80,0	0,0
Summe	108,6	19,9

Die kurzfristigen Einlagen können mit einer Kündigungsfrist von bis zu maximal drei Monaten jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden.

6.17 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

	Anzahl der Aktien	Anzahl eigener Anteile	Gezeichnetes Kapital/ eigene Anteile (in EUR Mio.)	Kapitalrücklage (in EUR Mio.)	Summe
Stand 1. Januar 2017	404.990	0	0,4	53,0	53,4
Ausgabe von Anteilen	24.279	0	0,0	25,2	25,2
Aktienrückkauf	0	-400	0,0	-0,4	-0,4
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	0	0,0	0,4	0,4
Verwendung freie Kapitalrücklage	0	0	0,0	-32,6	-32,6
Stand 31. Dezember 2017	429.269	-400	0,4	45,6	46,0
Ausgabe von Anteilen	7.583.677	0	7,6	165,0	172,6
Aktiensplit	18.047.064	-32.508	18,0	-18,0	0,0
Aktienrückkauf	0	-374	0,0	-0,4	-0,4
Transaktionskosten abzüglich Steuern	0	0	0,0	-6,0	-6,0
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	0	0,0	1,0	1,0
Verwendung freie Kapitalrücklage	0	0	0,0	-61,8	-61,8
Stand 31. Dezember 2018	26.060.010	-33.282	26,0	125,4	151,4

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 102,9 Mio. auf EUR 150,2 Mio. insbesondere aufgrund der im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhung und des erzielten Aktienaufgelds. Das negative Periodenergebnis wirkte sich gegenläufig auf das Eigenkapital aus.

Im Rahmen der Bilanzaufstellung zum 31. Dezember 2018 wurde ein Betrag von EUR 61,8 Mio. (2017: EUR 32,6 Mio.) aus der freien Kapitalrücklage aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag der home24 SE verrechnet. Entsprechend wurde in beiden Jahren auch für Zwecke des Konzernabschlusses eine Anpassung der Eigenkapitalposten vorgenommen.

Zum 1. Januar 2018 belief sich das gezeichnete Kapital auf EUR 429.269 und war voll eingezahlt. Das eingetragene Stammkapital war in 429.269 nennwertlose Namensaktien aufgeteilt. Zum 1. Januar 2018 wurden 400 eigene Anteile gehalten. Mit Rechtswirkung zum 12. März 2018 erwarb die Gesellschaft 374 weitere eigene Anteile zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 0,4 Mio.

Am 17. Mai 2018 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe von 423 neuen Anteilen an die GMPVC German Media Pool GmbH, um den Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß eines Investitionsvertrags mit GMPVC German Media Pool GmbH nachzukommen. Die Ausgabe der neuen Anteile erfolgte gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 1 pro Aktie aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft für 2017. Dies erhöhte das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 429.269 um EUR 423 auf EUR 429.692. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. Mai 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, Deutschland, eingetragen.

Am 18. Mai 2018 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 429.692 um EUR 18.047.064 auf EUR 18.476.756 zu erhöhen, indem Kapitalrücklagen der Gesellschaft in Höhe von EUR 18.047.064 in Grundkapital umgewandelt wurden. Infolge des Aktiensplits erhöhte sich die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile auf 33.282. Darüber hinaus beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft unter anderem, die Namensaktien in Inhaberaktien umzuwandeln. Die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurden am 23. Mai 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, Deutschland, eingetragen.

Am 13. Juni 2018 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft zum Zweck des Börsengangs der Gesellschaft, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 18.476.756 um EUR 6.521.740 auf EUR 24.998.496 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 14. Juni 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, Deutschland, eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung der durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2018 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien unter dem Genehmigten Kapital 2018 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 10. Juli 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 24.998.496 um EUR 978.261 auf EUR 25.976.757 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 978.261 neuen auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung diente der Erfüllung der Mehrzuteilungsoption („Greenshoe-Option“), die der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft eingeräumt worden war. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12. Juli 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, Deutschland, eingetragen.

Im Verlauf des Börsengangs am 15. Juni 2018 wurde ein Aktienaufgeld in Höhe von EUR 165,0 Mio. erzielt und der Kapitalrücklage zugeordnet. In Verbindung mit dem Börsengang sind Transaktionskosten in Höhe von EUR 6,0 Mio. entstanden, die als Abzug von der Kapitalrücklage erfasst wurden.

Unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung gemäß §4 Abs.4 der Satzung der Gesellschaft zur Ausgabe von Aktien unter dem Genehmigten Kapital 2015/III haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 19. September 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 25.976.757 um EUR 83.253 auf EUR 26.060.010 gegen Sacheinlage durch Ausgabe von 83.253 neuen auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen. Gegenstand der Sacheinlage waren ausschließlich Geldforderungen, die den Zeichnungsberechtigten aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 der Gesellschaft gegen die Gesellschaft zustehen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 16. Oktober 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, Deutschland, eingetragen.

Damit beläuft sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital zum 31. Dezember 2018 auf EUR 26.060.010. Das Grundkapital ist vollständig in 26.060.010 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Das genehmigte und bedingte Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Stückaktien	Betrag (in EUR)
Genehmigtes Kapital 2015/II	281.650	281.650
Genehmigtes Kapital 2015/III	194.097	194.097
Genehmigtes Kapital 2017	175.311	175.311
Genehmigtes Kapital 2018	7.525.804	7.525.804
Bedingtes Kapital 2017	1.180.350	1.180.350
Bedingtes Kapital 2018	8.058.025	8.058.025

6.18 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,5	0,5
Summe	0,5	0,5
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Retouren	1,5	1,5
Kreditorische Debitoren	0,8	1,0
Devisentermingeschäfte	0,0	0,2
Sonstige	1,3	2,2
Summe	3,6	4,9

6.19 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Abgrenzungsposten	0,0	1,0
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,0	0,2
Summe	0,0	1,2
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Personalverbindlichkeiten	3,8	3,1
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,8	1,3
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung	0,0	1,4
Sonstige Steuern	0,1	0,1
Summe	4,7	5,9

Der im Vorjahr unter den langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Abgrenzungsposten aus Mietzuschüssen wurde im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 „Leasingsverhältnisse“ mit den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten verrechnet.

6.20 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Bankdarlehen. Bei den Bankdarlehen handelt es sich in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: EUR 1,9 Mio.) um Kontokorrentdarlehen, die in voller Höhe (2017: 1,6 Mio.) variabel verzinslich und in Höhe von EUR 0,0 Mio. (2017: EUR 0,3 Mio.) fest verzinslich sind, sowie mit EUR 1,0 Mio. um fest verzinsliche Tilgungsdarlehen mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Angaben zu Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt 7. dargestellt.

6.22 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 14,6 Mio. (2017: EUR 14,2 Mio.) resultieren aus Verträgen mit Kunden, die mit der Zahlungsmethode „Vorkasse“ abgeschlossen wurden.

6.23 Rückstellungen

Die Veränderungen der Rückstellungen sind nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	Rückbau- verpflichtungen	Sonstige	Summe
Stand 1. Januar 2017	0,0	0,8	0,8
Inanspruchnahme	0,0	-0,8	-0,8
Zuführung	0,9	0,6	1,5
Stand 31. Dezember 2017	0,9	0,6	1,5
Stand 1. Januar 2018	0,9	0,6	1,5
Inanspruchnahme	0,0	-0,4	-0,4
Zuführung	0,5	0,4	0,9
Stand 31. Dezember 2018	1,4	0,6	2,0

Von den Rückstellungen sind EUR 1,4 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.) in über einem Jahr fällig. Alle anderen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen künftige Verpflichtungen zum Rückbau von Lager- und sonstigen Mieter-einbauten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

6.24 Leasing

Die Leasingverhältnisse des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Büro- und Lagerflächen sowie aus Verkaufsflächen für Outlets und Showrooms, welche home24 als „Immobilien“ zusammenfasst. Weitere Leasingverhältnisse werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse für „Immobilien“ betragen ein bis 13 Jahre und die sonstigen Leasingverhältnisse ein bis zwei Jahre.

Einige Immobilien-Leasingverträge im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigung hinreichend sicher ist.

Die Leasingverträge enthalten im Wesentlichen fixe Leasingzahlungen, die monatlich anfallen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 16 folgende Darstellungen in der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung.

LEASING IN DER BILANZ

In EUR Mio.	Immobilien	Sonstige	Summe
Nutzungsrechte zum 1. Januar 2018	34,0	0,1	34,1
Zugänge	11,1	0,0	11,1
Währungsumrechnung	-0,3	0,0	-0,3
Abschreibungen	-7,2	-0,1	-7,3
Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2018	37,6	0,0	37,6

In EUR Mio.	31. Dezember 2018
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7,7
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	31,1
Summe	38,8

In der nachfolgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen zuzüglich der erwarteten Verlängerungsoptionen zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

In EUR Mio.	bis 1 Jahr	zwischen 1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	vertraglich verein- barte Zahlungs- mittelabflüsse	Buchwert 31. Dezember 2018
Leasingverbindlichkeiten	7,7	22,6	10,7	41,0	38,8

LEASING IN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	2018
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten (enthalten in den Finanzaufwendungen)	0,6
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	7,3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	0,1

Insgesamt betrug der Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen im laufenden Geschäftsjahr EUR 7,6 Mio.

6.25 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Kapitalflussrechnung entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in der Bilanz und betreffen in voller Höhe Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben sowie kurzfristige Sichteinlagen.

Der Betrag der gezahlten und erhaltenen Zinsen beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 3,2 Mio. (2017: EUR 2,8 Mio.) bzw. EUR 0,0 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.).

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit dar:

In EUR Mio.	1. Januar 2018	Erst-anwendung IFRS 16	Neuverträge/ Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten	Cashflows	Währungs-effekte	Sonstige Verän-derungen	31. Dezem-ber 2018
Finanzverbindlichkeiten	1,9	0,0	0,0	1,7	-0,3	0,0	3,3
Leasingverbindlichkeiten	0,0	35,3	10,7	-7,6	-0,3	0,7	38,8

In EUR Mio.	1. Januar 2017	Erst-anwendung IFRS 16	Neuverträge/ Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten	Cashflows	Währungs-effekte	Sonstige Verän-derungen	31. Dezem-ber 2017
Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	2,0	-0,1	0,0	1,9

Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,7 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.) resultiert mit EUR 6,2 Mio. aus der Inanspruchnahme (2017: EUR 4,3 Mio.) und mit EUR 4,5 Mio. aus Rückzahlungen (2017: EUR 2,3 Mio.) von Bankdarlehen sowie im laufenden Geschäftsjahr aus der Inanspruchnahme (EUR 7,5 Mio.) und Tilgung (EUR 7,5 Mio.) eines Gesellschafterdarlehens.

Die sonstigen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Konzern-Kapitalflussrechnung sind im Lagebericht unter Abschnitt 3.4.3 dargestellt.

6.26 Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind zum Bilanzstichtag in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

In EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16,7	11,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	11,2	6,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	108,6	19,9
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	56,2	42,3
Finanzverbindlichkeiten	AC	3,3	1,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4,1	5,2
Devisentermingeschäfte	FVTPL	0,0	0,2

FVTPL = at Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

AC = Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)

FLAC = Financial Liability measured at Amortized Costs (Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten bzw. dessen variablen Verzinsung nahezu ihren jeweiligen Buchwerten. Die Devisentermingeschäfte sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wird unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet (Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13). Er wird auf Basis der Barwerte künftig fälliger Zahlungen unter Anwendung der zum Abschlussstichtag aktuellen Zinsstrukturkurven der relevanten Währungen abgeleitet.

BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die im Abschluss für Vermögenswerte und Schulden angesetzten oder berichteten Zeitwerte werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden,

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen,

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

7. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken) und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt.

Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Der Vorstand erstellt Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement sowie Richtlinien für spezifische Bereiche wie beispielsweise Fremdwährungsrisiken sowie die Anlage nicht benötigter Liquidität.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Insbesondere aus der Zahlungsmethode Rechnungskauf resultieren Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um Forderungsausfälle zu vermeiden, setzt der Konzern ein umfangreiches Risikomanagement ein. Zur Entscheidung, ob home24 Kunden Zahlarten wie Rechnungskauf anbieten und zur Überwachung des Ausfallrisikos, prüft der Konzern die Kreditwürdigkeit seiner Kunden mittels statistischer Verfahren auf Basis beispielsweise des historischen Zahlverhaltens sowie mit Hilfe von externen Auskunfteien, die home24 für Neukunden Einschätzungen zur Erfüllungswahrscheinlichkeit liefern. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag offener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der aus der Zahlungsmethode Rechnungskauf resultiert, EUR 11,1 Mio. (2017: EUR 3,4 Mio.).

Jede Forderung gegen einen Kunden aus der Zahlungsmethode Rechnungskauf wird auf Basis des Kundenrisikoprofils anhand von externen Kredit Scorings bewertet. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auch historische Daten aus eigener Erfahrung, aktuelle Gegebenheiten sowie die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigt. In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn diese von externen Inkassodienstleistern als uneinbringlich eingestuft werden bzw. wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Der erwartete Kreditverlust wird über die gesamte Laufzeit der Forderung nach der vereinfachten Vorgehensweise gemäß IFRS 9.5.15 berechnet.

Die nachstehende Übersicht zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 – 60 Tage	Forderungen zwischen 60 – 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
31. Dezember 2018					
Bruttowert (in EUR Mio.)	12,5	2,4	0,7	2,0	17,6
Erwartete Kreditausfallrate	1%	5%	11%	27%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,2	0,1	0,1	0,5	0,9

31. Dezember 2017	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 – 60 Tage	Forderungen zwischen 60 – 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
Bruttowert (in EUR Mio.)	9,5	0,8	0,3	1,7	12,3
Erwartete Kreditausfallrate	1%	9%	17%	60%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,1	0,1	0,1	0,9	1,2

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt: Die Vergleichswerte für 2017 stellen den Wertberichtigungsposten für Wertminderungen gemäß IAS 39 dar. Der Konzern hat branchenüblich bereits in der Vergangenheit bei der Ermittlung der Wertminderung die erwarteten Kreditverluste berücksichtigt, sodass das Modell für die Ermittlung der Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben ist.

In EUR Mio.	2018	2017
Stand 1. Januar	1,2	2,7
Zuführung	1,1	0,1
Inanspruchnahme	-1,4	-1,6
Stand 31. Dezember	0,9	1,2

Das Ausfallrisiko aus dem übrigen Liefer- und Leistungsverkehr ist begrenzt, da der Zahlungseingang (aus Vorkasse, PayPal, Kreditkarten) zum Zeitpunkt oder zeitnah nach Eingang der Bestellung erfolgt.

Die Bankguthaben der Gesellschaft verteilen sich auf unterschiedliche Bankpartner. Die wesentlichen Bankpartner haben ein Standard&Poor's Long-Term Rating zwischen A und BBB+ (2017: A- und BBB+). Das Rating wird regelmäßig überprüft.

Die Bewertung der Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgte auf Basis eines erwarteten Verlusts über zwölf Monate und spiegelt die kurzen Laufzeiten der Risikopositionen wider. Der Konzern geht davon aus, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonität ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurde eine Wertberichtigung für erwarteten Kreditverluste von EUR 0,2 Mio. berücksichtigt.

Die Gesellschaft begrenzt das von ihr eingegangene Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Management genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und überprüft.

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie sonstigen Preisrisiken.

Der Konzern ist international geschäftstätig und insbesondere einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldposten in Fremdwährung. Solche Positionen bestehen insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken und in geringerem Umfang in anderen Währungen.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar sichert die Treasury Abteilung die in US-Dollar eingekauften Vorräte. Die Absicherung erfolgte ausschließlich über Devisentermingeschäfte und -swaps mit der den Grundgeschäften kongruenten Laufzeit. Der Abschluss und die Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen. Die Aktivitäten im Segment LatAm werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft, der brasilianischen Real, getätigt.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Währungsrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. Wenn sich der Euro gegenüber den nachfolgenden Fremdwährungen um 10% auf- oder abgewertet hätte, ergäben sich folgende Effekte auf das Konzernergebnis vor Ertragssteuern:

In EUR Mio.	2018	2017
USD	1,0	0,9
CHF	0,3	0,2

Im Konzern entstehen Zinsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Bankdarlehen. Dieses Risiko sowie sonstige Preisrisiken stellen jedoch wie bereits im Vorjahr auch im laufenden Geschäftsjahr kein wesentliches Risiko für den Konzern dar.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Gesellschaft entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Das Management überwacht die Zahlungsflüsse des Konzerns auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen. Der Konzern nutzt unter anderem sein negatives Working Capital, um für das weitere Wachstum eine stabile Finanzgrundlage zu schaffen.

Der Liquiditätsbestand der Gesellschaft umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zudem verfügt der Konzern über eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 4,0 Mio., sowie über eine Factoringlinie in Höhe von EUR 10,0 Mio., die zum Bilanzstichtag jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden dabei nicht berücksichtigt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühestmöglichen Zeitpunkt zugeordnet.

31. Dezember 2018 In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 – 12 Monaten	zwischen 1 – 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	2,5	0,1	0,3	0,8	3,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51,8	4,4	0,0	0,0	56,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	0,0	0,0	0,5	4,1
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	12,6	0,0	0,0	0,0	12,6
Auszahlungen	-12,5	0,0	0,0	0,0	-12,5
Summe	58,0	4,5	0,3	1,3	64,1

31. Dezember 2017* In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 – 12 Monaten	zwischen 1 – 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,3	0,0	0,0	0,0	42,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,7	0,0	0,0	0,5	5,2
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	9,5	0,0	0,0	0,0	9,5
Auszahlungen	–10,5	0,0	0,0	0,0	–10,5
Summe	47,9	0,0	0,0	0,5	48,4

* Ausweis der Bilanzposten entsprechend der angepassten Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2018; siehe Abschnitt 5.

Die Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte. Es sind jeweils die erwarteten Bruttoein- und -auszahlungen aus den Geschäften dargestellt.

KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Kapitalmanagements der home24-Gruppe sind unverändert die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung der Kapitalbasis zur fortwährenden Finanzierung der Wachstumsvorhaben und die langfristige Erhöhung des Unternehmenswerts. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Annahme der Unternehmensfortführung operieren können. Das Kapitalmanagement wird auf Basis unterschiedlicher finanzieller Kennzahlen kontinuierlich überwacht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 55% (2017: 39%).

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns ist die Vermarktung, der Verkauf und der Versand von Möbeln und Einrichtungsgegenständen in Europa und Lateinamerika (LatAm). Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger, dem Vorstand der home24 SE, überprüft werden.

Der Konzern gliedert sich in zwei Geschäftssegmente, das Segment Europa und das Segment LatAm. Das Segment Europa beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien. Das Segment LatAm beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Brasilien.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden.

Die Geschäftssegmente wenden ebenfalls die Rechnungslegungsmethoden an, die oben in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden erläutert werden.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Bereinigungsgrößen umfassen anteilsbasierte Vergütung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang. Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang umfassen Kosten in Verbindung mit der Notierung bestehender Aktien sowie andere Einmalaufwendungen, insbesondere für Rechts- und sonstige Beratungsleistungen.

Externe Umsatzerlöse umfassen nahezu ausschließlich Erträge aus dem Verkauf von Möbeln an Endkunden. Es gibt keine Verkäufe zwischen den Segmenten.

Informationen über Segmentvermögenswerte oder -schulden sind nicht entscheidungsrelevant.

In EUR Mio.	Europa	LatAm	2018
Externe Umsatzerlöse	239,5	73,2	312,7
Bereinigtes EBITDA	-40,3	0,3	-40,0
Anteilsbasierte Vergütung			-10,2
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs			-1,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte			-17,9
Finanzaufwendungen – netto			-3,5
Ergebnis vor Ertragsteuern			-73,1

In EUR Mio.	Europa	LatAm	2017
Externe Umsatzerlöse	216,3	59,4	275,7
Bereinigtes EBITDA	-19,7	-2,1	-21,8
Anteilsbasierte Vergütung			-12,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte			-13,0
Finanzaufwendungen – netto			-3,2
Ergebnis vor Ertragsteuern			-50,0

Vom Gesamtumsatz entfallen 54% (2017: 54%) auf Deutschland und 12% (2017: 12%) auf die Schweiz. Die langfristigen Vermögenswerte befinden sich hauptsächlich in Deutschland.

9. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

home24 identifiziert die der home24 SE nahestehenden Unternehmen und Personen in Übereinstimmung mit IAS 24.

TRANSAKTIONEN MIT ROCKET INTERNET SE UND KINNEVIK ONLINE AB

Hauptaktionäre der home24 SE sind die Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland, und die Kinnevik Online AB, Stockholm, Schweden, über ihre Tochtergesellschaft Kinnevik Internet Lux S.à r.l, Luxemburg. Beide Hauptaktionäre sind mit Vertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert. home24 wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Rocket Internet SE einbezogen.

Im April/Mai 2018 schlossen die GGC EUR S.à r.l, eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft von Rocket Internet SE, und die home24 SE eine Finanzierungsvereinbarung ab, die es der Gesellschaft ermöglicht, unter Aufnahme eines Darlehens und Stellung von Sicherheiten und Einhaltung bestimmter Bedingungen Beträge in Höhe von insgesamt maximal EUR 20,0 Mio. von dem Gesellschafter abzurufen. Während des zweiten Quartals 2018 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 7,5 Mio. in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 war diese Summe vollständig zurückgezahlt und die Finanzierungsvereinbarung wurde nach dem Börsengang gekündigt. Im Rahmen des Finanzierungsvertrags sind im Berichtszeitraum Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. entstanden.

Darüber hinaus haben die home24 SE und die Rocket Internet SE, einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Rocket Internet SE der Gesellschaft Dienstleistungen in Rechnung stellt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Mitarbeitern der Rocket Internet SE sowohl in Linien- als auch in Stabsfunktionen kurzfristig erbracht werden. Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr von Rocket Internet SE Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.) bezogen. Zu den beiden Abschlussstichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Rocket Internet SE.

Während des Berichtszeitraums und im Vorjahreszeitraum wurden keine berichtspflichtigen Transaktionen mit der Kinnevik Online AB durchgeführt.

TRANSAKTIONEN MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Im März 2018 schloss die Gesellschaft Verträge über den Verkauf und die Übertragung von 374 (vor Aktiensplit) Anteilen der Gesellschaft mit zwei Unternehmen ab, die vollständig im Besitz von derzeitigen Mitgliedern des Vorstands sind. Als Gegenleistung für diese Anteile zahlte die Gesellschaft einen Kaufpreis von insgesamt EUR 0,4 Mio.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahreszeitraum keine wesentlichen Aufwendungen und Erträge bzw. zu den Bilanzstichtagen keine wesentlichen offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden zu marktüblichen Preisen und Konditionen statt.

10. BEFREIUNG ZUR OFFENLEGUNG

Die folgenden Personenhandelsgesellschaften, die verbundene, konsolidierte Unternehmen der home24 SE sind und für die der Konzernabschluss der home24 SE der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des §264b HGB hinsichtlich der Aufstellung oder Offenlegung in Anspruch:

- home24 eLogistics GmbH&Co. KG, Berlin
- home24 eCustomers GmbH&Co. KG, Berlin
- home24 eServices GmbH&Co. KG, Berlin

Die home24 Outlet GmbH, Berlin, ist nach den Bestimmungen des §264 Abs.3 HGB von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und von der Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts befreit.

11. VERGÜTUNG FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die an die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit gewährten nichtaktienbasierten Bezüge belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen auf EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.). Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im Geschäftsjahr EUR 4,2 Mio. (2017: EUR 6,2 Mio.) und es wurden 93.224 Anteile oder Anteilsbezugsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben (2017: Verringerung der Anzahl um 3.149). Weitere Angaben zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der home24 SE sind unter Abschnitt 6.8 dargestellt. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der home24 SE ist im Vergütungsbericht auf Seite 34ff. dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.).

12. TOCHTERUNTERNEHMEN

Zum 31. Dezember hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen:

Tochtergesellschaften	Geschäftssitz	Gegenstand	Beteiligungsquote 2018	2017
Mobly Comercio Varejista Ltda. und verbundene Beteiligungen				
Jade 1216. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	92,92%	92,92%
Jade 1412. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	92,92%	92,92%
Juwel 181. VV UG	Berlin, Deutschland	Holding	92,92%	92,92%
VRB GmbH&Co. B-197 KG*	Berlin, Deutschland	Holding	82,83%	82,83%
Mobly Holding 1 Ltda.*	São Paulo, Brasilien	Holding	82,83%	0,00%
Mobly Holding 2 Ltda.*	São Paulo, Brasilien	Holding	82,83%	0,00%
Mobly Hub Transportadora Ltda*	São Paulo, Brasilien	nicht-operativ	82,83%	0,00%
Mobly Brand Licenciamento Ltda*	São Paulo, Brasilien	nicht-operativ	82,83%	0,00%
Mobly Comercio Varejista Ltda.*	São Paulo, Brasilien	Onlineshop	82,83%	82,83%
Übrige Tochtergesellschaften				
SPV-4 Furniture Services GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
home24 Verwaltungs GmbH	Berlin, Deutschland	Komplementär	100,00%	100,00%
home24 eTrading GmbH	Berlin, Deutschland	nicht-operativ	100,00%	100,00%
home24 eLogistics GmbH&Co. KG	Berlin, Deutschland	Logistik	100,00%	100,00%
home24 eServices GmbH&Co. KG	Berlin, Deutschland	nicht-operativ	100,00%	100,00%
home24 eCustomers GmbH&Co. KG	Berlin, Deutschland	Service	100,00%	100,00%
home24 Polska S.A.	Breslau, Polen	Logistik	100,00%	100,00%
home24 Polska Sp. z o. o.	Breslau, Polen	Logistik	100,00%	100,00%
Club of Style Ltd.	Hong Kong, China	Service	100,00%	100,00%
Club of Style (Shenzen) Ltd.	Shenzen, China	Service	100,00%	100,00%
Fashion4home Inc.	Dover, USA	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Home&Living Holding AG i.L.	Zürich, Schweiz	Holding	100,00%	100,00%
home24 Hong Kong Ltd.	Hong Kong, China	Service	100,00%	100,00%
home24 Outlet GmbH	Berlin, Deutschland	Retail	100,00%	100,00%
home24 Retail GmbH	Berlin, Deutschland	Service	100,00%	0,00%

* Durchgerechneter Konzernanteil unter Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen auf Ebene von Zwischenholdings

Die Jade 1216. GmbH, ein unmittelbares Tochterunternehmen der home24 SE, ist an der Jade 1412. GmbH und der Juwel 181 VV. UG beteiligt. Des Weiteren hält sie eine Beteiligung an der VRB GmbH & Co. B-197 KG, die wiederum über die Holdinggesellschaften Mobly Holding 1 Ltda. und Mobly Holding 2 Ltda. eine Beteiligung an der Mobly Comercio Vajerista Ltda. hält.

Zum 31. Dezember 2018 wurden die nicht beherrschenden Anteile an der Jade 1216. GmbH und der VRB GmbH & Co. B-197 KG mit einem Buchwert von EUR –12,1 Mio. (2017: EUR –11,4 Mio.) im Eigenkapital ausgewiesen. Für diese Anteile wurde im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von EUR –0,9 Mio. (2017: EUR –1,3 Mio.) erfasst.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die folgenden Übersichten enthalten zusammengefasste Finanzinformationen der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften.

Zusammengefasste Bilanz

In EUR Mio.	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte	6,5	3,7
Kurzfristige Vermögenswerte	18,2	13,2
Summe Vermögenswerte	24,7	16,9
Langfristige Schulden	1,1	0,2
Kurzfristige Schulden	88,3	77,0
Summe Schulden	89,4	77,2
Nettovermögen	-64,7	-60,3

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

In EUR Mio.	2018	2017
Umsatzerlöse	73,2	59,4
Jahresfehlbetrag	-6,5	-8,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,8	0,6
Gesamtergebnis für die Periode	-5,7	-7,7

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

In EUR Mio.	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-8,4	-2,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3,4	-1,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11,4	5,2

13. ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Frauen	507	443
Männer	877	756
Summe	1.384	1.199

14. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im laufenden Berichtszeitraum sind die folgenden als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, angefallen:

In EUR Mio.	2018	2017
Abschlussprüfungen	0,3	0,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,0
Summe	0,8	0,2

Die anderen Bestätigungsleistungen im laufenden Geschäftsjahr sind vorwiegend im Rahmen des Börsengangs für die Erteilung des Comfort Letter angefallen.

15. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Dr. Philipp Kreibohm, Berlin
Rechtsanwalt

Christoph Cordes, Berlin
Diplom-Kaufmann

Marc Appelhoff, Berlin
Diplom-Kaufmann

Johannes Schaback, Berlin (ab 1. April 2018)
Diplom-Ingenieur

AKTUELLE MANDATE

Name des Vorstandsmitglieds	Mandate gemäß § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Dr. Philipp Kreibohm	Heaven HR GmbH (Beirat)
Christoph Cordes	—
Marc Appelhoff	Avenso GmbH (Beirat)
Johannes Schaback	—

AUFSICHTSRAT

Lothar Lanz (Vorsitzender des Aufsichtsrats), München
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Christoph Barchewitz (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), London (bis 14. Mai 2018)
Investment Director bei Investment AB Kinnevik

Franco Danesi, London (ab 14. Mai 2018)
Investment Director bei Kinnevik Capital Ltd. Co.

Verena Mohaupt (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), München
Partnerin bei Findos Investor GmbH

Alexander Samwer, München
Unternehmer

Christian Senitz, Berlin
Senior Vice President Finance International bei Rocket Internet SE

Christian Scherrer, London (bis 13. Juni 2018)
Investment Professional Kinnevik AB

Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stockholm (ab 13. Juni 2018)
Interim CEO bei Webhallen AB

AKTUELLE MANDATE

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche aktuellen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, welche von Mitgliedern des Aufsichtsrats der home24 SE in Deutschland und im Ausland zusätzlich wahrgenommen werden.

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Mandate gemäß § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Lothar Lanz	Axel Springer SE (Aufsichtsrat) BAUWERT Aktiengesellschaft (Aufsichtsrat) Dermapharm Holding SE (Aufsichtsrat) TAG Immobilien AG (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender) Zalando SE (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
Christoph Barchewitz (bis 14. Mai 2018)	—
Franco Danesi (ab 14. Mai 2018)	Bayport Management Limited (Verwaltungsratsmitglied) Black Earth Farming Ltd. (Verwaltungsratsmitglied) E-Motion Advertising Limited (Verwaltungsratsmitglied) G3 Good Governance Group Ltd. (Verwaltungsratsmitglied) Iroko Limited (Verwaltungsratsmitglied) Metro International S.A. (Verwaltungsratsmitglied)
Verena Mohaupt	Mos Mosh A/S (Beirat) Reinhold Fleckenstein Jeanswear GmbH (Beirat, Vorsitzende) Rhenoflex GmbH (Beirat)
Alexander Samwer	Zalando SE (Aufsichtsrat)
Christian Senitz	—
Christian Scherrer (bis 13. Juni 2018)	Urbanoga Ltd. (Aufsichtsrat)
Magnus Agervald (ab 13. Juni 2018)	FH Gruppen AS (Verwaltungsrat) AGE Advisory AB (stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)

16. ANGABE ZUR CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach §161 AktG ist auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/181218_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

17. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Johannes Schaback wurde mit der Aufsichtsratsitzung vom 11. Februar 2019 vorzeitig um zwei Jahre verlängert.

Dr. Philipp Kreibohm hat sein Amt als Mitglied des Vorstands zu Ende März 2019 niedergelegt.

Christian Senitz hat Ende Januar 2019 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Januar 2019 wurde die zwischen Rocket Internet SE und Kinnevik Internet Lux S.à r.l. bestehende Stimmbindungsvereinbarung beendet.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

18. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der home24 SE werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 23. April 2019 zur Veröffentlichung genehmigt.

Berlin, 23. April 2019



Marc Appelhoff



Christoph Cordes



Johannes Schaback

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der home24 SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 23. April 2019

Der Vorstand



Marc Appelhoff

Christoph Cordes

Johannes Schaback

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die home24 SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der home24 SE, Berlin und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der home24 SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Konzernlagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Im Rahmen der Veräußerung von Handelswaren erbringt home24 seine Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die wesentlichen mit dem Eigentum an den Waren verbundenen Chancen und Risiken und die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen sind. Für die Kunden von home24 besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch home24 eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter von home24 berechnet, denen Annahmen und Ermessensentscheidungen insbesondere zu länder- und monatspezifischen erwarteten Rücksendequoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflüsse zugrunde liegen. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den home24-Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der home24 eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages-, Wochen- und Monatsumsätzen eine segmentspezifische Erwartung der Umsätze aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir ausgewählte Buchungsjournale auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter von home24 vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir u. a. mit historischen monats- und länderspezifischen Ist-Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung tatsächlich retournierten Handelswaren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Versand von Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 6.1 (Umsatzerlöse).

2) Folgebewertung von Handelswaren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Der Handelswarenbestand von home24 unterliegt regelmäßig Risiken aus vorhandenen und möglichen zukünftigen Überbeständen, die im Rahmen des Versandhandels mit hohen Abschriften veräußert oder einer Verwertung außerhalb des Versandhandels zugeführt werden. Neben den vorhandenen Überbeständen werden auch für die geschätzten zukünftigen Überbestände zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen ermittelt und im Konzernabschluss erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter von home24 ermitteln Überbestände auf Grundlage von erwarteten zukünftigen Abverkäufen für verschiedene Vertriebskanäle. Die erwarteten zukünftigen Abverkäufe und der hieraus abgeleitete voraussichtlich erzielbare Nettoveräußerungserlös basieren auf ermessensbehafteten Planungsannahmen, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Aufgrund des hohen Volumens und der Heterogenität des Warenbestandes sowie des Ermessensspielraums bei der Ermittlung der Überbestände und bei der Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungserlöse erachten wir die Folgebewertung der Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern von home24 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung und die zeitliche Berücksichtigung von Wertberichtigungen beim Handelswarenbestand mit dem IFRS-Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt.

Des Weiteren haben wir den von den gesetzlichen Vertretern von home24 implementierten Bewertungsprozess zur Folgebewertung von Handelswaren analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft sowie die implementierten internen Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Die gesetzlichen Vertreter berücksichtigen im Bewertungsmodell erwartete Abverkäufe der Handelswaren für verschiedene Vertriebskanäle. Wir haben den zeitlichen Verlauf der Abverkäufe anhand von Daten aus der Vergangenheit mit den Ist-Verkäufen analysiert und signifikante Abweichungen bzw. Auffälligkeiten näher untersucht. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Zuordnung zu Bewertungsgruppen bzw. Einordnung als ständig verfügbare Artikel im Bewertungsmodell anhand von Stichproben nachvollzogen.

Im Bewertungsmodell werden weiterhin die erwarteten Erlöse für Überbestände berücksichtigt. Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die erwarteten Erlöse haben wir mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Erlösen im Rahmen von mit hohen Abschriften veräußerten Beständen als auch im Rahmen der Verwertung außerhalb des Versandhandels verglichen. Dabei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern definierten Qualitätskategorien gesondert berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir Erwartungen über mögliche zukünftige Überbestände entwickelt und mit den Annahmen im Bewertungsmodell und den gebuchten Wertberichtigungen verglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Folgebewertung der Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Folgebewertung von Vorräten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 6.14 (Vorräte und geleistete Anzahlungen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Konzernlageberichts enthalten sind, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §297 Abs.2 Satz 4 HGB und §315 Abs.1 Satz 5 HGB,
- im Abschnitt „Nichtfinanzieller Bericht“ den enthaltenen nichtfinanziellen Bericht nach §315b HGB,
- den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE“.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der home24 SE tätig. Seit 2018 ist die home24 SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Ausstellung von sog. Comfort Letters im Rahmen des Börsengangs der home24;
- Prüferische Tätigkeit entsprechend der Audit Instructions eines Konzernabschlussprüfers in Bezug auf das Reporting Package zum 30. Juni 2018;
- Prüferische Tätigkeit entsprechend der Audit Instructions eines Konzernabschlussprüfers in Bezug auf das Reporting Package zum 31. Dezember 2018.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 23. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner	Haas
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Anteil der Webseitenbesuche über mobile Endgeräte

definiert als Anteil an der Gesamtzahl der Webseitenaufrufe über mobile Endgeräte.

Anzahl aktiver Kunden

definiert als die Anzahl der Kunden, die in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Datum mindestens eine nicht stornierte Bestellung aufgegeben haben, ohne Berücksichtigung von Rücksendungen.

Anzahl Bestellungen

definiert als die Anzahl der erteilten Bestellungen im relevanten Zeitraum, unabhängig von Stornierungen oder Rücksendungen.

Anzahl Webseitenbesuche

definiert als die Zahl der Interaktionen auf einer Webseite, die nicht durch einen 30-minütigen Inaktivitätszeitraum, Mitternacht oder die Änderung der Kampagnenquelle (z.B. unterschiedliche Keywords bei Google – abgesehen von direktem Traffic) unterbrochen werden.

Bereinigtes EBITDA

definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und erhaltene Mediendienstleistungen sowie Kosten für die Notierung bestehender Aktien und andere Einmalaufwendungen in Verbindung mit dem Börsengang, insbesondere für Rechts- und sonstige Beratungsleistungen.

Bereinigte EBITDA-Marge

definiert als Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

Bruttoergebnis

definiert als Umsatzerlöse abzüglich der Umsatzkosten.

Bruttoergebnismarge

definiert als Bruttoergebnis geteilt durch Umsatzerlöse.

Bruttoauftragswert

definiert als der aggregierte Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode abgegebenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachträglichen Rabatten und Gutscheinen.

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora / Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen)

internationale Konvention, die einen nachhaltigen, internationalen Handel mit den in ihren Anhängen gelisteten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll.

Durchschnittlicher Warenkorb bzw. durchschnittlicher Bestellwert

definiert als aggregierter Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode abgegebenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, geteilt durch die Anzahl dieser Bestellungen, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachfolgenden Rabatten und Gutscheinen.

Ergebnisbeitrag

definiert als Bruttoergebnis abzüglich der Fulfillmentkosten.

EUTR (European Timber Regulation oder die Europäische Holzverordnung)

mit dem Inkrafttreten der EU-Holzhandelsverordnung gilt das Verbot, illegal geschlagenes Holz oder daraus hergestellte Holz-erzeugnisse in den Verkehr zu bringen.

FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade / Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)

Aktionsplan der Europäischen Union zum globalen Problem illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz und Holz-erzeugnissen illegaler Herkunft.

Fulfillmentkosten

definiert als Summe der Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie Aufwendungen für Zahlungsabwicklung.

GRC (Governance, Risk and Compliance)

definiert als Abteilung des Konzerns, die mit der Identifikation, Bewertung und dem Mitigieren von Unternehmensrisiken betraut ist.

Marketingkosten

definiert als Summe der Aufwendungen für Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV Marketing, ausgenommen Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung.

Mitarbeiter

definiert als Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts, die keine Vorstandsmitglieder, Auszubildende oder Trainees sind.

Nettoumlaufvermögen

definiert als Vorräte, geleistete Anzahlungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

Performance Marketing

umfasst alle von home24 genutzten online Marketing Kanäle wie z.B. die Stichwortsuche oder online Werbebanner auf fremden Webseiten.

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

EU-Chemikalienverordnung, die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt.

SKUs (stock keeping units)

definiert als Codenummern für individuelle Produkte, die im home24-Produktangebot enthalten sind.

Sonstige Vertriebskosten

definiert als Summe der Mietkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Lager und Showrooms, Marketing Aufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment- und Marketingaktivitäten inklusive Kundendienst sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen.

Standorte

definiert als postalische Adressen der Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften mit Arbeitnehmern (Headquarter(s), Outlets, Showrooms, Läger).

Umsatzkosten

definiert als Einkaufspreis der erworbenen Waren zuzüglich der Versandkosten für eingehende Waren.

Umsatzwachstum unter konstanter Währung

definiert als Umsatzwachstum unter Verwendung konstanter Wechselkurse BRL/EUR des Vorjahres.

Verwaltungskosten

definiert als Summe der Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter und Führungskräfte, Abschreibungen, IT- und sonstiger Overheadkosten sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem IPO entstanden sind.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

definiert als Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Warenkorbs.

FINANZKALENDER 2019

28. Mai 2019	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht Q1
19. Juni 2019	Hauptversammlung
3. September 2019	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht H1
26. November 2019	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht Q3

IMPRESSUM

KONTAKT

home24 SE
Greifswalder Straße 212–213
10405 Berlin

Philipp Steinhäuser
Finance&Investor Relations

E-Mail: ir@home24.de
Phone: +49 30 201 634 728

BERATUNG, KONZEPT&DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der home24 SE wider und beruhen auf Informationen, die dem Management von home24 SE aktuell zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren nicht das Eintreffen zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesem Dokument wiedergegebenen Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des allgemeinen Wettbewerbsumfelds. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursänderungen sowie Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, sowie andere Faktoren die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen des Unternehmens. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in diesem Dokument zukunftsgerichteten Aussagen oder der ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen.

Dieser Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter www.home24.com zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Geschäftsberichts Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.



home24 SE
Greifswalder Straße 212 – 213,
10405 Berlin
E-Mail: ir@home24.de